№ 358. — 67. Jahrgang. **Erste Ausgabe.** Sonntag, den 30. Dezember 1894.

Dortmunder Zeitung

Erscheint wöchentlich zwölfmal.
Vierteljährliche Bezugsgebühr 2 M. 25 Pf., durch die Post bezogen 2 M. 50 Pf.

Ankündigungs-Gebühren
die einspaltige Grundzeile im Allgemeinen 20 Pf., für Arbeitsmarkt und Wohnungs-Nachweis 15 Pf.

verbunden mit dem

Dortmunder Anzeiger.

Amtliches Kreisblatt für den Stadt- und Landkreis Dortmund.

Anzeigen-Annahme: Weberstraße 2.
Druckerei und Geschäftsstelle: Mönchenwordt 2.

Verantwortlicher Redakteur: Rud. Versen.
Drucker und Verleger: C. L. Krüger (G. Krüger), beide zu Dortmund.

Sonntags-Beilage: „Für Haus und Hof", Blätter für Unterhaltung, gewerbliches und soziales Leben, Haus- und Landwirtschaft.

Fernsprecher Nr. 181. — Postzeitungs-Preisliste Nr. 1875. — Fernsprecher Nr. 181.

Deutschland.

Berlin, 28. Dez. **Rom und Rußland.** Nach einem von Leo XIII. ausgegangenen Befehl soll der mit der Anzeige des russischen Thronwechsels beauftragte außerordentliche diplomatische Sendling mit den Ehren eines Prinzen aus souveränem Hause empfangen werden; auffällig genug nennt man dabei für diesen Auftrag den russischen Botschafter am wiener Hofe Fürsten Lubanow-Rostowsky. Dieser ungewöhnlichen vatikanischen Aufmerksamkeit entspricht aber nicht ganz, was neuerdings zwischen Rußland und dem Vatikan an publizistischen Darlegungen ausgewechselt worden ist. In dem jüngsten Hefte der pariser „Revue des deux mondes" setzt ein Artikel „Rom und Rußland" auseinander, daß demnächst der Zarenstaat unter den „heiligen Stuhl" zurückkehren werde; mit unumwundener Deutlichkeit antwortete darauf in der „Nowoje Wremja" ein sehr autorisirt auftretender russischer Publizist, daß Rußland zwar vielfach im Laufe der Geschichte das römische Wohlwollen benutzt habe, zumal im Kampfe gegen protestantische Mächte, daß aber an eine kirchliche Vereinigung absolut nicht zu denken sei und das römische Papsttum eher verschwinden werde als die russische Staatskirche. Im übrigen sei der Anspruch auf Rom als den einzigen Ort des zu suchenden Glaubensheiles absolut nirgends in der heiligen Schrift begründet. Man wird diese Abfertigung wohl nicht anders als völlig unzweideutig nennen können. Für ihren Verfasser gilt der Herausgeber jener russischen Zeitschrift, Herr Suvorine; man braucht sie nicht für direkt offiziös zu halten und wird doch der Ansicht sein können, daß der Artikel ohne Genehmigung der russischen Regierung nicht hätte erscheinen können. Mit den Rußland von Rom erwiesenen Diensten ist, abgesehen von der Haltung des Papsttums im siebenjährigen Kriege gegen den großen Preußenkönig, anscheinend besonders das Auftreten des Papstes Clemens 11. gemeint, der für die Niederlage Karls 12. bei Pultawa 1709 ein Tedeum in der Peterskirche hat feiern lassen. Der Artikel des russischen Organs aber erhält dadurch eine besondere Tragweite, als die Darlegung in der pariser Zeitschrift von Papst Leo 13. zwar nicht persönlich verfaßt, aber anscheinend ziemlich unmittelbar inspirirt war; die Beziehungen des Kardinalstaatssekretärs Rampolla zu der pariser Publizistik sind ohnehin bekannt und die vatikanfreundliche Schwenkung des orleanistischen neuen Prätendenten nach dem Tode seines dem Papst zuletzt verfeindet gewesenen Vaters läßt diese Haltung der altorleanistischen Revue nur erklärlicher erscheinen.

Berlin, 27. Dezbr. **Das Ende des berliner Bierboykotts.** Das Weihnachtsfest hat in der Hauptstadt ein Friedenswerk gezeitigt. Der Friede in dem Bierkriege, der fast acht Monate die Oeffentlichkeit beschäftigt hatte, ist unterzeichnet und in Versammlungen, die bis zum Neujahrstage abgehalten werden sollen, wird den Arbeitern die Aufhebung des Bierboykotts anempfohlen werden. Wenn der Kernpunkt des Streites in dem Verlangen der Sozialdemokratie zu suchen gewesen ist, durch die von ihr geleitete Arbeiterschaft dem Brauereigewerbe einen willkürlich festgesetzten Arbeiterfesttag aufzuzwingen und es in der Wahl seiner Arbeiter von einem Ausschuß von Arbeitern abhängig zu machen, so sind diese Forderungen dank der einmütigen und durch kein Opfer zu erschütternden Haltung der Unternehmer gescheitert, und dieser Erfolg ist für die Unternehmerschaft überhaupt von Bedeutung geworden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn die berliner Brauereidirektoren, lediglich auf ihre materiellen Interessen Bedacht nehmend, sich dem Ansinnen der Sozialdemokraten gebeugt hätten, bald in gleicher Weise auch in anderen Gewerben der Versuch gemacht worden wäre, das Unternehmertum dem Willen der Arbeiter zu beugen. Der Mißerfolg aber, mit dem der mit erstaunlicher Hartnäckigkeit und mit schweren Opfern viele Monate lang durchgeführte Bierboykott endet, wird eine heilsame Warnung sein und von der Wiederholung eines frivolen Unterfangens abschrecken. Das Zugeständnis, welches die Brauereibesitzer gegen die letzten Friedensverhandlungen gemacht haben, ist allerdings sehr groß und besteht darin, daß auch den 33 Arbeitern, die als Urheber des Streiks von einer Wiederbeschäftigung ausgeschlossen werden sollten, jedoch mit der Maßgabe, daß sie nicht in denselben Brauereien, in denen sie vor dem 16. Mai beschäftigt waren, angestellt werden. Es findet sich in dem Abkommen auch nichts darüber, daß diese Störenfriede dieselben Stellen wieder erhalten sollen, die sie früher eingenommen haben. Die schwerste Strafe haben sie schon dadurch erhalten, daß sie acht Monate von lohnender Beschäftigung ausgeschlossen wurden. Bei dem Einflusse, den die Sozialdemokratie während der Führung des Bierkrieges ausgeübt hat, ist nicht daran zu zweifeln, daß jetzt auch die von ihr ausgegebene Parole zum Friedensschlusse Nachahmung finden wird, umsomehr, als jetzt bereits ein großer Teil der Arbeiterschaft nur mit Unlust den Weisungen der Boykottkommission gefolgt ist.

Die Opposition der Zentrumspresse. In der Zentrumspartei scheint neuerdings wieder ein Zwiespalt zwischen der parlamentarischen Fraktion und der Parteipresse oder doch deren größerem Teile eingetreten zu sein. Die letztere sucht die Fraktion in eine schärfer oppositionelle Stellung gegen die Reichsregierung zu bringen; das bekannte bonner Blatt nennt die Umsturzvorlage nur noch das Oppositionsgesetz, d. h. das Gesetz zur Knebelung jeder Opposition und kann triumphirend mitteilen, daß auch die „Germania" diese Wendung bereits angenommen hat, wofür es bei der sonstigen Zentrumspresse eifrige Nachfolge wünscht. Auch die Abstimmung des Zentrums für die nationalliberale Resolution am 15. d. M. war durchaus nicht nach dem Geschmack der Parteipresse, wenn diese das nachträglich auch möglichst zu verdecken sucht; sie war allerdings überwiegend die Wirkung der wahrhaft glänzenden Bennigsenschen Rede, einer der wenigen Fälle, in welchen bei dem heutigen Parlamentarismus die persönliche Beredtsamkeit einen eingreifenden Einfluß geübt hat. Eben diese Tendenz zeigt sich auch in der jetzigen Agitation der Zentrumspresse gegen den Reichstagspräsidenten v. Levetzow, den diese Presse nach dem Jahreswechsel zum Rücktritt zu drängen sucht. Obgleich sich neuerdings auch angesehene Organe an dieser Agitation beteiligen, ist doch kaum anzunehmen, daß die parlamentarische Fraktion dahinter steht; das Zentrum müßte denn das erste Reichstagspräsidium selbst besetzen wollen, was aber früher wenigstens die Franckenstein und Windthorst immer als einen groben taktischen Fehler abgelehnt haben. Man wird demnach wohl annehmen dürfen, daß mit Bezug auf Herrn v. Levetzow die jetzigen Wünsche der Zentrumspresse wohl noch recht lange „fromme" bleiben werden.

Berlin, 28. Dezember. **Reichskanzler Fürst Hohenlohe ist wieder in Berlin eingetroffen. Wie gemeldet wird, steht seine Abreise nach Friedrichsruh unmittelbar bevor.**

Der stuttgarter Liederkranz hat gemäß seinen Satzungen, wonach an Komponisten und Dichter für erstmalige öffentliche Aufführung eines Chores ein Ehrensold verliehen wird, auch dem Kaiser als Dichter und Komponist des Chores „Sang an Aegir" den Ehrensold durch eine Immediateingabe übermittelt. Als Antwort kam folgendes kaiserliche Handschreiben an: „Aus anlaß der Aufführung meines „Sanges an Aegir" seitens des stuttgarter Liederkranzes hat mir der Ausschuß den statutenmäßigen Ehrensold zugesprochen und mittelst Schreibens vom 29. November dieses Jahres zugehen lassen. Ich habe diese freundliche Aufmerksamkeit gern angenommen und spreche dem Ausschuß meinen wärmsten Dank aus. Möge der stuttgarter Liederkranz unter seiner bewährten Leitung die edle Sangeskunst alle Zeit in so ausgezeichneter Weise pflegen, wie ich sie zu meiner Freude mehrfach kennen zu lernen, Gelegenheit hatte. Neues Palais, 19. Dezember 1894. Wilhelm, I. R.

Die „Kreuzztg." hört, daß Graf Hoensbroech, dessen Austritt aus dem Jesuitenorden bekanntlich Aufsehen erregte, **im Begriffe stehe, zur evangelischen Kirche überzugehen.**

h **Bonn**, 28. Dez. **Die „Reichsztg." erklärt es für unmöglich, daß ein brauchbares Umsturzgesetz zustande kommt; deshalb sei es besser, die Vorlage a limine abzuweisen. Eine etwaige Reichstagsauflösung könne dem Zentrum nur erwünscht sein.**

Ausland.

h **Wien**, 28. Dezember. Die Regierung plant einen Pairsschub; es sollen 20 neue Herrenhausmitglieder ernannt werden.

h **Konstantinopel**, 28. Dezember. Die Pforte setzte den Erzbischof von Salonichi, Monsignore Mladenow, ab und entzog demselben den Investitur-Berat.

Provinzielles.

E **Dortmund**, 29. Dezember. Uns wird geschrieben: Die häufige Anfrage an uns, wann die Verjährung einer Verletzung resp. der Anmeldungen bei der Berufsgenossenschaft eintrete, erlauben wir uns folgendes zu berichten. — Der von der Verjährung handelnde § 59 des Unfall-Versicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 sagt: Entschädigungsberechtigte, für welche die Entschädigung nicht von amtswegen festgestellt ist, haben ihren Entschädigungsanspruch bei Vermeidung des Ausschlusses vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Eintritt des Unfalls bei dem zuständigen Vorstande anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist ist der Anmeldung nur dann Folge zu geben, wenn zugleich glaubhaft bescheinigt wird, daß die Folgen dieses Unfalles erst später bemerkbar geworden sind, oder daß der Entschädigungsberechtigte von der Verfolgung seines Anspruches durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse abgehalten worden ist. Also alle Entschädigungsberechtigte haben binnen einer Frist von zwei Jahren — vom Tage des Unfalls an gerechnet — ihre Forderung bei dem Sektionsvorstand anzumelden, falls dieselben nicht schon von amtswegen berücksichtigt worden sind. Tritt ein Entschädigungsanspruch erst später an den Sektionsvorstand heran, so kann derselbe nur dann Berücksichtigung finden, wenn der Ausnahmezufall des Zusatzes 2 des § 59 ꝛc. zutrifft. „Unkenntnis des Gesetzes und Lässigkeit der Entschädigungsberechtigten als Ursache der verspäteten Anmeldungen fallen diesen allemal selbst zur Last". — Auch soll beim Bemessen der Rente lediglich auf den Zustand der Arbeitsfähigkeit oder Unfähigkeit Rücksicht genommen werden, wie er nach dem erlittenen Unfall hervortritt, es kommt nicht darauf an, ob die Erwerbsfähigkeit etwa zum Teil einem bereits früher vorhanden gewesenen, mit dem Unfall nicht zusammenhängenden Leiden, zuzuschreiben ist.

§ Am Neujahrstage findet um 5 Uhr abends in der Paulinskirche ein liturgischer Gottesdienst unter Mitwirkung des Pauluskirchenchors und des Kinderchors statt. — Die Proben für den Kirchenchor beginnen im neuen Jahre am 3. Januar im Vereinslokal und wäre es wünschenswert, wenn die Mitglieder an der ersten Probe im neuen Jahre sich rege beteiligten, da der Chor bei dem am 6. Januar in der Pauluskirche stattfindenden Kirchenkonzerte mitwirkt.

** **Dortmund**, 29. Dezember. **Wer hat Recht?** Auf dem nationalen Bergarbeiter-Kongresse in Essen rühmte der Führer L. Schröder besonders, daß unter den Bergarbeitern Roheit und Raufluft im Schwinden begriffen sei und daß Gesittung und anständiges Benehmen der Leute sich immer mehr Bahn breche. Demgegenüber bringt heute die ultramontane „Westf. Volksztg." in Bochum einen Artikel in welchem es heißt: „Eine überaus traurige Erscheinung ist die in den letzten Jahren eingetretene Verrohung in den Arbeiterkreisen. Ueberall wo nur einige Leute in der Grube zusammentreffen, hört man nichts als die gemeinsten Zoten und gerade von den jüngeren Arbeitern breitschlagen. Noch vor einigen Jahren wagte es kein Bursche in Gegenwart älterer Männer, ein unlauteres Wort zu sprechen, und jetzt findet sich kaum noch der eine oder andere, der dem allgemeinen Strome zum Trotze dieses Gebahren mißbilligt. In der Regel wird so ein Lümmel noch als besonderer Matador bewundert und zu noch kräftigeren Leistungen angereizt. Ebenfolch charakterlose Strömung kennzeichnet der Umstand, daß viele Arbeiter sich offen damit brüsten, diesen und jenen Geschäftsmann betrogen zu haben. Man nennt das einfach: ich habe den Kerl schreien lassen. Diesen Burschen wird ein solches Gebahren durchaus nicht übel genommen und fast alle Zuhörer lauschen mit offenem Munde, welche Praktiken der Schlauberger angewandt, um es im gegebenen Falle ebenso machen zu können. Man nennt das einfach schlaue Berechnung. Leider sind solche Kniffe der unteren Klasse von oben in überreichen Beispielen vorgeführt worden. Ebenso charakteristisch ist der Umstand, daß eine gewisse Sorte gar keinen Anstand nimmt und obendrein ungehindert in öffentlicher Wirtschaft Deklamationen, gewürzt mit Verhöhnung der Pfaffen, auf den Untergang des bestehenden Regimentes und die Verherrlichung des Zukunftsstaates vorzutragen. Hier wird um eines kleinen Gewinnes wegen ein schreiender Unfug gegen das eigene Wohl geduldet. Auch hört man öfters von jungen Burschen die allergemeinsten Lieder auf den Straßen brüllen, sodaß ein anständiger Mensch sich selbst ekeln und unter keinen Umständen seine Kinder bei angehender Dunkelheit auf die Straße schicken kann. In anbetracht dieser Mißstände, ist es ein absolutes Bedürfnis jedes ehrbaren Mannes, diesem bedauernswerten Treiben entschieden entgegenzutreten". Wer hat nun recht?

s **Stadttheater.** Wer am ersten Weihnachts-Feiertage die Vorstellung „Boccaccio" versäumt hat, der entbehrte sicherlich einen großen künstlerischen Genuß. Es war eine helle Freude, wie alles klappte, wie ein jeder sein ganzes Können einsetzte, um die Vorstellung zu einer recht abgerundeten zu gestalten. Sämtliche Partien waren gut und praktisch besetzt. Solo und Chor, Regie und Orchester thaten ihr bestes. Nur schade, daß diese Arbeit nicht pekuniär mehr für die Direktion einbrachte, denn das Haus war leider für den ersten Feiertag, wo die Direktion auf eine gute Einnahme rechnen mußte, nur sehr mäßig besetzt. Was die Aufführung anbelangt, so müssen wir vor allen Fräulein Rönesch als Boccaccio die Palme des Abends zuerkennen. Ich muß gestehen, einen solch in jeder Beziehung mustergültigen schneidigen Boccaccio hätte ich Fräulein Rönesch nicht zugetraut. Wir haben die Dame schon oft genug in ihren Altpartien in der Oper bewundert und waren überrascht, wie vollendet Rönesch in der Operette auftrat. Ausgestattet mit einer wunderschönen Figur und den reichsten Kostumen, bereitete uns die Dame einen ungetrübten Genuß. Gesanglich war sie sehr gut und gelang ihr besonders glänzend das Duett als Bettler mit Fiametta vor der Kirche. Nächst Fräulein Rönesch war es Herr Manussi, der durch seinen urkomischen Lambertuccio das Publikum entzückte. Wahre Beifallssalven waren der Lohn seiner vortrefflichen Leistung. Herr Manussi gefällt uns in jeder Rolle besser, und ist er bereits ein Liebling des Publikums geworden. Manchmal geht er ja in seinen Witzen etwas zu weit, aber man kann ihm nicht böse sein, und möchte man behaupten, es fehlt einem irgend etwas, wenn Manussi nicht auf der Bühne ist. In ihm hat die Direktion eine sehr gute Kraft gewonnen, und erwähnen wir mit Freuden, daß Herr Direktor Porten Herrn Manussi bereits für nächste Saison sogar mit erhöhten Bedingungen wieder engagirt hat. — Auch Frau Beck erntete mit ihrem schönen gesanglichen Vortrag als Fiametta reichen Beifall und schien die Dame an diesem Abend besonders gut disponirt. — Herr Rembe l war als Prinz Pietro unübertrefflich und teilte sich mit den anderen um den Beifall des Abends. Ebenso waren Herr Dörner als Scalza, Herr Beck (Lotteringhi) Fräulein Ullmann (Isabellot), Fräulein Wismar-Esté (Peronella) sehr gut und trugen alle zum Gelingen dieser vortrefflichen Vorstellung bedeutend bei. Hoffentlich erleben wir bald eine Wiederholung dieser

§ Die Niobiden.

Roman von T. Szafranski.

22)

Der Graf räusperte sich und fragte leise und angelegentlich: „Ließe sich das nicht bis morgen verschieben? Ich bemerkte Ihnen bereits, daß die Wahngebilde meiner Tochter namentlich mich zum Gegenstand haben und ich fürchte, daß ihr heutiger Zustand —"

„Wir haben beide, Herr Graf, noch keine hinreichende Unterlage, um diesen Zustand zu beurteilen. Dieselbe soll doch erst gegeben werden", bemerkte Fred mit unvorsichtiger Schärfe.

Der andere überhörte dieselbe. Selbstvorwürfe und unklare Befürchtungen beschäftigten ihn, die sich alle um die Person des jungen Mannes drehten. Er bemühte sich vergeblich, ihnen eine feste Gestalt zu geben, den Umfang der Mitwissenschaft, die Absichten des Arztes zu durchschauen. Denn daß dieser mehr wußte, als ihm, dem Grafen lieb war, sagten ihm seine, in tausend Gefahren geschärften sensiblen Instinkte. So unentschlossen und ungedeckt hatte ihn noch niemals eine heikle Situation überrascht. Die ohnmächtige Wut darüber verführte ihn schließlich zu der Praxis aller in eine Sackgasse geratenen intriguanten Naturen, nur auf die Rettung des Momentes bedacht zu sein, mit der vagen Hoffnung im Hintergrunde, daß das weitere sich später finden werde.

Er raffte sich auf und trat an das Lager der Kranken. Ehe er jedoch noch ein Wort herausgebracht, stieß diese einen angstvollen Schrei aus und streckte ihm beide Hände abwehrend entgegen.

„Hinweg! — O schützen Sie mich, ich bitte Sie! Nehmen Sie mich fort von hier. Bringen Sie mich zu meiner Mutter, zu meiner Mutter —, ach!"

Fred hatte den Grafen zurückgestoßen und als er sich dann beruhigend über die Kranke neigte, hatte sie seinen Hals umklammert und die letzten Worte mit angstvollem Flehen an ihn gerichtet. Gleich darauf wurden ihre Arme schlaff und die Kranke verfiel in eine tiefe Ohnmacht.

„Ich sagte es Ihnen —" zischte der Graf in kaum noch zurückgehaltenem Grimm.

„Sehr wohl", erwiderte Fred mit einer unter den vorliegenden Umständen geradezu fürchterlichen Ruhe, „dafür bin ich in der Lage, Ihnen eine Mitteilung zu machen, die Sie für den ausgestandenen Schreck entschädigen wird. Die junge Dame ist geistig vollkommen gesund."

„Das ist nicht wahr, Herr!" keuchte der Graf, die wutfunkelnden Augen mit dem Ausdruck eines Raubtieres auf den Arzt gerichtet.

„So wahr, als dieses Mädchen nicht Ihre Tochter, sondern eine Unglückliche ist, die Sie ihrer Mutter entführten."

Der Graf lachte gellend auf. „Eine Unglückliche, entführt! Hahaha! Sehe ich aus, Herr, als ob ich Romanmätzchen triebe?!"

„Gewiß nicht", erwiderte der Arzt, indem er ganz nahe an den Alten herantrat, „Hallunken treiben dergleichen selten, — bitte", er stieß den auf ihn Eindringenden zurück, sodaß dieser auf einen Sessel taumelte, „namentlich dann nicht, wenn sie auf dem kürzesten Wege ins Zuchthaus sich befinden." Ein Blick auf die Kranke belehrte Fred, daß sie aus ihrer Ohnmacht erwacht war; ohne sich um den, auf seinem Sitze völlig zusammengebrochenen Grafen zu kümmern, fühlte er den Puls des Mädchens. Derselbe gab zu Besorgnissen keinen Anlaß, und sonderbarerweise blieben auch ihre Wangen gerötet. Das war rätselhaft. Aber da Temperatur und Atem nichts Abnormes zeigten und die Verbände festlagen, zog er die Vorhänge zu und überließ die Kranke ihrer Schlafneigung.

„Sie werden das Bedürfnis haben, sich auszusprechen, Herr Graf. Wir können das im Nebenzimmer, ohne die Schlummernde zu stören." Er berührte die Schulter des Alten, der auch sofort aufstand und, sich langsam an der Wand forttastend, dem Arzte folgte. In dem Empfangszimmer ließ er sich sofort wieder in einen Sessel fallen, stützte die Ellenbogen auf seine Knie und vergrub das Gesicht in beide Hände. Einige Sekunden verharrte Fred schweigend. Er mußte gewaltsam das Bild des Mädchens aus seiner Seele verdrängen, denn wenn er sie sich vergegenwärtigte in ihrer hülflosen Schönheit, an Leib und Seele — wie er annahm — verdorben durch diesen greisen Schurken, der da vor ihm kauerte, dann zuckte es ihm in den Händen, eine der schweren bronzenen Lampen zu erfassen und den niedergebeugten Schädel zu zerschmettern.

„Es ist nicht meines Amtes, Herr Graf", begann er darauf mit trockener, tiefer Stimme, „Ihren verbrecherischen Absichten nachzuspüren. Das ist Sache der zuständigen Behörden, denen ich die Angelegenheit zu unterbreiten habe. Ich habe auch kein Recht, von Ihnen Aufklärung zu verlangen, durch welche Mittel Sie jenes beklagenswerte Mädchen in Ihre Gewalt gebracht haben, es wird sich das später herausstellen. Ich will dafür sorgen, daß nichts verborgen bleibt, verlassen Sie sich darauf —."

Der Graf richtete den Kopf auf. „Das werden Sie nicht", murmelte er in sich hinein. „Sie werden das vermeiden, wenn Sie der Familie nahestehen."

„Also darauf bauen Sie, würdiger Mann", höhnte Fred mit unsäglicher Verachtung. „Sie glauben, daß die Furcht vor einem Skandal mich davon abhalten werde, Ihr ruchloses Treiben zu enthüllen. Recht so, das ist das Kalkül aller Gauner und Wüstlinge höherer Ordnung. In diesem Falle aber irren Sie sich. Unserer Abrechnung steht nichts im Wege als höchstens der Ekel, mich mit Ihnen befassen zu müssen. Und den werde ich überwinden."

„Sie haben eine kräftige Ausdrucksweise, Herr Doktor, das muß man sagen", erwiderte der Graf, sich langsam erhebend. „Sie würden sich jedoch zweifellos menagiren, wenn Sie wüßten, in welchem Umfange Wohl und Wehe Ihres Patienten von mir abhängt, und wenn Sie ferner wüßten, wie sehr Sie sich diesbezüglich" — der Graf wies nach dem Zimmer, wo die Kranke lag — „irren".

„Irrtümer —!" rief Fred achselzuckend, „als ob Sie für solche noch Raum gelassen hätten. Und was das Wohl und Wehe der Hohentwiels betrifft, so ist beides bereits entschieden, und Sie, Herr Graf, werden weder im guten, noch im bösen Sinne etwas daran zu ändern vermögen. Wie Lieutenant Kurt von Hohentwiel geendet hat, das wissen Sie so gut wie ich. Die Baronin ist, man kann so sagen, auf der Gasse gestorben. Fast zur gleichen Zeit hat eine ihrer Töchter ihren Tod im Wasser gefunden und Sie haben nun auch für den Rest gesorgt". Fred wurde durch das seltsame, völlig veränderte Gebahren des Grafen am Weitersprechen gehindert. Dieser war auf ihn zugetreten und hatte seine Arme so fest mit den Händen umklammert, daß sie ihn schmerzten. Der gebrochene Mann von vorhin war nicht wiederzuerkennen. Jede Muskel in den belebten und erregten Zügen vibrirte und seine Augen hingen an den Lippen Freds, als wollten Sie jedes Wort, noch ehe es ausgesprochen war, ablesen.

„Sie sagen, — die Baronin — —" keuchte er in noch ungläubigem Jubel hervor, „die Baronin, — und eine, und deren —"

„Und deren Tochter weilen nicht mehr unter den Lebenden. Sie starben in Armut, in Elend und Verzweiflung", ergänzte Fred, indem er den Alten von sich abschüttelte.

„In Armut, in Elend und Verzweiflung!?" schrie der Graf auf, indem er die krampfhaft gefalteten Hände emporstreckt. „O seid bedankt, ihr Mächte, die ihr mich das erleben ließet!"

Der Graf lachte auf, daß es Fred eisig überlief. Keines Wortes mächtig, beobachtete er den Alten, welcher sich wie wahnsinnig geberdete, bald zu ihm, bald zu sich selbst sprach, in einem Jubel, der keine Grenze hatte.

„Ich bin nicht abergläubisch, Herr", schrie ihn der Alte unter verrückten Gesten an, „ich glaube nicht an die Märchen von einstiger Vergeltung, mit denen man alte Weiber gruseln macht. Nein, Herr, das nicht! Aber hier, hier gibt es eine Vergeltung, man muß sie nur aufwecken, wenn sie schläft, anregen, wenn sie säumt! Und das habe ich gethan! Seit zehn Jahren nichts anderes gethan, nur darauf bedacht gewesen! Es war nicht leicht, glauben Sie mir. Tag und Nacht immer den nagenden Wurm am Herzen, das Rachegefühl, immer aufgestachelt von dem Triebe der Vergeltung. Aber geröstet, gekräftigt und entschädigt durch die Hoffnung auf jenen Tag, da ich die stolze Brut vernichtet haben würde bis auf die letzte Spur. Ein Labsal ist mir versagt geblieben, das mich für tausend Martern entschädigt hätte, die ich erlitten. Ich hätte sie sehen mögen, die schöne Frau, wie sie zerlumpt und verhärmt auf den Gassen umherschlich; zu meinen Füßen hätte sie zusammenbrechen, ihr letzter Blick hätte meinen Triumph sehen müssen. So wars eigentlich gemeint. Es ist nicht ganz so gekommen, — aber ich bin zufrieden. — Niobe!"

Der Graf war auf einen Sessel gesunken. Auf seiner Stirn und auf dem kahlen Schädel perlten große Tropfen und seine Brust arbeitete schwer und keuchend. In völliger Erschöpfung richtete er den Blick starr auf einen Punkt, während die schmalen, blutleeren Lippen noch mehrmals das letztausgesprochene Wort wiederholten. — Niobe!

Dieses Wort brachte auch Fred zur Besinnung, den der wilde Freudenausbruch des Grafen in einen traumhaften Zustand von Fassungslosigkeit versetzt hatte.

„Ich lasse Sie mit Ihrem Wahnwitz allein. Was wir miteinander noch zu erledigen haben, Herr Graf, soll heute, in den ersten Vormittagsstunden, seinen Abschluß finden."

„Sehr schön", erwiderte der Graf in abermals verändertem, nun ganz geschäftsmäßigem Tone, indem er sich erhob, „bringen wirs zum Abschluß, aber gleich, s'il vous plait. Später bin ich vielleicht verhindert, — oder Sie selbst sind es. Mann kann nicht wissen."

„Ich bedauere. Es ist mir inzwischen klar geworden, daß ich meinen Wunsch, die Baronesse Magda Hohentwiel außerhalb ihrer — väterlichen Befugnisse zu wissen, erfüllt sehen kann, ohne mich mit Ihnen hierüber in Auseinandersetzungen einlassen zu müssen."

„So. Und darf ich fragen, mit wessen Hülfe?"

„Mit Hülfe der Gerichte, Herr Graf."

Dieser schwieg einen Augenblick. Dann trat er langsam auf Fred zu und ergriff dessen Handgelenk.

„Junger Herr, Sie kennen Sierakow nicht. Wenn Sie ihn kennen würden —, Herr, ich sage Ihnen, Sie ständen nicht so stolz und ruhig da, Sie sprächen nicht Drohungen so leicht hin, ohne deren Tragweite für sich selbst zu ermessen."

„Ich ermesse nichts anderes in der Sache, als meine Pflicht."

„An sich sehr richtig, Herr Doktor, aber über dem Pflichtgefühl steht noch ein anderer, mehr elementarer Naturtrieb, der Trieb der Selbsterhaltung. Meinen Sie nicht, Herr Doktor?"

„Nein."

„Also nein. Bon. — Aber vielleicht verstehen Sie mich noch nicht recht. Bitte, einen Moment." Der Graf vertrat dem Arzte den Weg zur Tür, schloß dieselbe ab und steckte den Schlüssel zu sich.

(Fortsetzung folgt.)

wohlgelungenen Vorstellung und empfehlen wir den Besuch derselben aufs wärmste. Soeben erfahren wir, daß „Boccaccio“ am Sonntag wiederholt wird und machen wir hierauf noch besonders aufmerksam.

§ **Stadt-Theater.** Den Wünschen vieler Theaterbesucher entsprechend, ist es der Direktion gelungen, Frl. Islar vom Stadttheater in Elberfeld zu einem 2maligen Gastspiel zu gewinnen. Frl. Islar erfreut sich in der Theaterwelt eines besonders hohen künstlerischen Rufes und können wir dieses Gastspiel nur mit Freuden begrüßen. Frl. Islar hat sich sogar einen Teil ihrer Lorbeeren in Amerika erobert und war vor zwei Jahren mit großem Erfolge in Newyork an der Metropolita Opera-Hous engagirt. Von dort aus gastirte die junge Dame im Sommer erfolgreich bei Kroll in Berlin, wo Herr Angelo-Neumann, Direktor vom königl. Landestheater in Prag, sie hörte und entzückt über die wunderbare Stimme, Frl. Islar persönlich für fünf Jahre fest engagirte. Frl. Islar ist der erklärte Liebling des elberfelder Publikums und wird gerade jetzt in der neuen Oper „Hänsel und Gretel“ von Humperdinck außerordentlich gefeiert. Es wäre zu wünschen, wenn uns Herr Direktor Porten auch diese Oper hier vorführte, damit Frl. Islar Gelegenheit geboten würde, sich als Gretel zu zeigen. Frl. Islar wird hier zuerst als Marie in „Regimentstochter“ auftreten und zwar ist diese Gast-Vorstellung auf Donnerstag, den 3. Januar 1895, angesetzt. Voraussichtlich singt die Dame den Sonntag darauf die Hilda im „Rigoletto“. Die erste Gastvorstellung findet im Abonnement mit voller Aufzahlung statt. Hoffentlich wird Herr Direktor Porten sein rastloses, eifriges Bestreben, dem Publikum nur gutes zu bieten, durch ein ausverkauftes Haus gelohnt.

§ Die neue Serie, Feldzug 1870/71, im Panorama im Hotel am breiten Stein, hatte sich diese Woche eines so starken Besuches zu erfreuen, daß diese Serie auf Wunsch vieler Auswärtigen noch bis Samstag, den 5. Januar, abends, ausgestellt bleibt. Wir raten jedem, der dieselbe nicht gesehen hat, die noch gebotene Gelegenheit wahrzunehmen, und sich den Kriegsschauplatz von 1870/71 anzusehen, worauf unsere Heldensöhne gekämpft für die Einheit des deutschen Reichs.

** Die Ziehung der **ersten Klasse der 192. königlichen Klassenlotterie** beginnt am 8. Januar 1895.

× Man schreibt uns: In der rheinisch-westfälischen „Arbeiter-Zeitung“ vom 24. Dezember befindet sich eine den **Turnklub** betreffende Mitteilung, welche in ihrem letzteren Teile unrichtig ist und zu falschen Folgerungen Anlaß geben könnte. Die Mitteilung lautet: „**Wirkt der Boykott?**“ In der letzten Generalversammlung des Turnklubs im „Norddeutschen Hof“ stand auch die Lokalfrage auf der Tagesordnung. Herr Wirt Zimmermann hatte eine Offerte eingereicht, worin er seinen Saal empfahl. Diese Offerte wurde abgelehnt mit der Motivirung: „Ein Saal, der für die Sozialdemokraten nicht zu haben ist, ist für Turner auch nicht gut genug.“ Diese Motivirung ist vollständig erfunden. Die Generalversammlung beschloß einstimmig, bis auf weiteres an dem bisherigen Lokale festzuhalten; die eingelaufenen Offerten gelangten infolgedessen nicht zur Besprechung. Der erste Vorsitzende des Vereins nahm jedoch Veranlassung, ausdrücklich auf das Lokal des Herrn Zimmermann hinzuweisen. Es sei Pflicht aller patriotischen Vereine der Stadt, die von den Sozialdemokraten boykottirte Wirtschaft des Herrn Zimmermann, solange sie sich auf der Höhe halte, thatkräftig zu unterstützen. — Daß der „Turnklub“ sich mit berechtigtem Stolze zu den patriotischen Vereinen rechnet, braucht wohl kaum hinzugefügt zu werden, in seinen Reihen haben die Sozialdemokraten ihrer vaterlandslosen Gesinnung wegen keinen Platz.

Der Vorstand des „Turnklubs“, Dortmund.

§§ **Neuer Wirt.** Die Führung der Renzewitzschen unbeschränkten Schankwirtschaft an der Rheinischen Str. 50 hat, wie wir hören, der Former **Wilhelm Weber** aus Hörde übernommen.

† Vor einigen Tagen gerieten die Arbeiter Lorenz Schmidt und Wilhelm Grundmann während der Arbeit in Streit. Hierbei versetzte Grundmann dem Schmidt mit einem eisernen Gegenstande lebensgefährliche Schädelverletzungen.

§§ **Trichinen.** In einem Bauchstück amerikanischen Schweinefleisches wurden heute in einem Geschäfte des östlichen Stadtteiles Trichinen entdeckt.

§ Gefunden ist eine wertvolle goldene Brosche mit grünen Steinchen besetzt. Die Finderin, ein altes Mütterchen, verzichtete mit den Worten auf Finderlohn: „Solche scheune Saken kann ek nit mehr bruken“.

b Eine unangenehme Aufgabe fiel am gestrigen Tage einem hiesigen Selterswasserhändler aus dem westlichen Stadtteile zu. Derselbe erhielt nämlich gegen Abend die Nachricht, sein am Morgen mit Pferd und Wagen ausgezogener Knecht sei in einem entfernt liegenden Orte des Landkreises wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt verhaftet worden. Es blieb dem Eigentümer nichts anderes übrig, als sich noch in dunkler Nacht auf den Weg zu machen, um sein Eigentum wieder zu erlangen.

§ **Amt Brackel,** 28. Dezember. Dem Vernehmen nach ist die Besetzungsfrage unserer durch den Tod des Herrn Ehrenamtmanns vakant gewordene Amtsstelle gelöst. Von der Behörde soll Herr Amtmann Enser aus Freienohl bei Arnsberg für diese Stelle ausersehen sein.

s **Marten,** 29. Dez. Die Verwaltungen der Zechen „Zollern“ und „Germania“ I und II haben in diesem Jahre, gleichwie auch im vorigen Jahre, Weihnachtsgeschenke unter hülfsbedürftige Bergleute, Invaliden, Witwen und Waisen zur Verteilung gebracht. Es wurden von der Zeche „Zollern“ 2000 ℳ, von „Germania“ I und II je 1900 ℳ verteilt.

s **Hörde,** 28. Dez. Die Kollekte des königlichen Lotterie-Einnehmers Eug. Grügelsiepe, Hörde, ist um eine Anzahl Lose der preußischen Klassen-Lotterie vermehrt worden.

§ **Aplerbeck,** 28. Dezember. Schlecht gelohnt wurde am Sonntag, den 23. d. M., dem Bergmann Mehring von hier seine Gutherzigkeit. Dieser traf auf der Potsdamerstraße zwischen 10 und 11 Uhr abends den total betrunkenen Bergmann Blatt, welcher im Straßenschmutz lag und bitterlich weinte. Mehring ging an ihn heran, fragte, was ihm fehle und richtete ihn auf. Kaum fühlte sich dieser wieder auf den Beinen, so nahm er seinen Stock und hieb unbarmherzig auf seinen Helfer ein. Ehe sich letzterer besinnen konnte, kamen die Kollegen des Betrunkenen, welche ihren Freund in Gefahr glaubten, hieben mit Messern und Stöcken blindlings auf Mehring ein, welcher schließlich die Flucht ergreifen konnte, jedoch schon solche Verletzungen davon getragen hatte, daß er ärztliche Hülfe in Anspruch nehmen mußte.

s **Aplerbeck,** 28. Dezember. Als der Handlanger Ernst Kajuja von hier, welcher in der Nähe der neuen Irrenanstalt wohnt, am 25. dss. Mts., abends zwischen 11 und 12 Uhr nach Hause gehen wollte, wurde er plötzlich von 5 oder 8 unbekannten Personen niedergeschlagen und beraubt. Als sie ihm Uhr nebst Kette, Portemannaie mit 6 Mark, Taschentuch und in der Tasche lose befindliches Geld abgenommen hatten, packten sie ihn, warfen ihn über eine Mauer in den Garten und liefen dann fort. Der Aermste raffte sich wieder auf, ging an das gegenüberliegende Haus und rief um Hülfe. Statt der gewünschten Hülfe kam aber ein Mann aus dem Hause, prügelte ohne weiteres mit einem Stock auf den Beraubten los, weil er glaubte, einen der nicht selten hier vorkommenden nächtlichen Ruhestörer vor sich zu haben. Mühsam schleppte sich dann der so arg Getäuschte nach Hause. Der Polizei ist es gelungen, zwei der Wegelagerer zu ermitteln.

** **Barop-Kirchhörde,** 29. Dez. Auch hier haben sich eine Anzahl von Personen zusammengethan, um sich durch Zahlung eines freiwilligen Beitrages zu einem wohlthätigen Zweck von der diesjährigen Neujahrsgratulation durch Karten abzulösen. Die Namen der betreffenden Herren werden in dieser Zeitung veröffentlicht. Weitere Anmeldungen sind an die Geschäftsstelle dieser Zeitung zu richten.

§§ **Bochum,** 28. Dezember. Ein gräßlicher Unglücksfall ereignete sich heute mittag bei dem Hammerwerk des Bochumer Vereins hierselbst. Der Rangirer Braun von hier geriet beim Verkoppeln der Eisenbahnwagen zwischen die Puffer der Wagen, so daß ihm der Kopf vollständig vom Rumpfe getrennt wurde. Der Tod trat sofort ein. Der Getötete war 22 Jahre alt und noch unverheiratet.

Oberhausen, 27. Dezember. **Dynamit-Attentat.** Die Polizei-Verwaltung macht betreffs des am 27. Okt. d. J. gegen das Vereinshaus der „Gutehoffnungshütte“ begangenen Dynamit-Attentats bekannt, daß in Styrum eine Person festgenommen worden ist, welche sich Friedr. Kötter nennt und in Annen, Kreis Hörde, geboren sein will. Der ꝛc. Kötter, welcher sich anfänglich Beckerhoff nannte, erscheint der Mitthäterschaft an fraglichem Dynamit-Attentat verdächtig. Jeder, welcher den Genannten an dem angegebenen Tage oder überhaupt ende Oktober d. J. in Oberhausen angetroffen hat, wird ersucht, unverzüglich der hiesigen Polizeiverwaltung oder der königl. Staatsanwaltschaft zu Duisburg Nachricht zu geben.

Elberfeld, 27. Dezember. Im Stadttheater fand am 20. d. Mts. die Erstaufführung eines Schauspiels „Die Sühne“, von E. L. statt. Den stürmischen Hervorrufen nach dem zweiten Akte Folge leistend, stellte sich der schon als Musikkritiker seit langem litterarisch bewährte Verleger der „Elberfelder Zeitung“, Eduard Lucas, vor. Sein Stück zeigt, so heißt es in einer Kritik der „Köln. Ztg.“, die französische Schule.

Karlsruhe, 27. Dezember. In der Nachbarstadt Durlach ermordete ein Korbflechter seine vier Kinder und beging dann Selbstmord. Der Grund soll Furcht vor Strafe sein.

Gewerbliche und soziale Zeitung.

Kohlen- und Koks-Versand. Im Ruhrbezirk waren von den Zechen und Kokereien für Donnerstag, 27. Dez. d. J., 10730 Doppelwagen zu 10 t angefordert. Gestellt und beladen mit Kohlen und Kokes sind 10730 Doppelwagen.

* **Köln,** 28. Dezember. **Getreidemarkt.** Weizen loko 12,50, fremder loko 14,00. Roggen hiesiger loko 11,50, fremder loko 13,00. Hafer hiesiger loko 13,00, fremder 13,50. Rüböl loko 48,00, per Mai 45,80 Br. — Trübe.

d **Düsseldorf,** im Dezember 1894. Börse zu Düsseldorf. In der 12. ordentlichen Hauptversammlung erstattete der Vorsitzende, Herr Kommerzienrat H. Lueg-Düsseldorf, den üblichen Jahresbericht wie folgt:

Die „Börse zu Düsseldorf“ zählte als Mitglieder in diesem Jahre 83 Firmen und 140 Personen gegen 96 Firmen und 185 Personen des Vorjahres.

Die Börsenversammlungen fanden auch in diesem Jahre regelmäßig zweimal in jedem Monat statt; der Besuch derselben hat leider infolge der Uebernahme des Kohlenverkaufs durch das Syndikat in Essen merklich abgenommen. Die Börsenkommission hat sich mit der Frage der Besuchabnahme mehrmals beschäftigt, sie ist dabei zu der Ansicht gekommen, daß die „Börse zu Düsseldorf“, deren Begründung und insbesondere die später erfolgte staatliche Anerkennung nicht ohne Schwierigkeiten sich seinerzeit vollzogen hat, ein Institut ist, das sich in den zwanzig Jahren seines Bestehens als eine für das geschäftliche Leben der von ihr vertretenen Industrien nützliche Einrichtung bewährt hat. Wenn daher unter den heutigen Verhältnissen gewisse Kohlenbergbau treibende Kreise der Industriebörse geringere Bedeutung beimessen wollen, so glaubt die Börsenkommission dieser Meinung entgegentreten und darauf hinweisen zu sollen, daß, wenn auch die Börse nicht mehr an der Preisbildung der Kohlen teilnehme, ihre Versammlungen doch nach wie vor günstige Gglegenheiten bieten, um die Kohlenlieferanten und Verbraucher zusammenzuführen und eine Aussprache zwischen beiden über die Lieferungen und deren Beschaffenheit herbeizuführen.

Für den Verkehr der Eisenindustriellen hat dagegen die Bedeutung unserer Börse nicht abgenommen und es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch andere Geschäftszweige demnächst der Börse Interesse zuwenden werden, und so darf ich Sie denn wohl alle bitten, unser Institut durch regen Besuch und Einladung von Geschäftsfreunden zum Beitritt zu fördern.

Ich gehe dann dazu über, in üblicher Weise einen Rückblick auf die Thätigkeit des rheinisch-westfälischen Kohlenbergbaues und der Eisenindustrie in dem zu ende gehenden Jahre zu werfen.

Der rheinisch-westfälische Kohlenbergbau stand unter dem Zeichen der gemeinsamen Verkaufsstelle, welche im Februar 1893 begründet, im Laufe dieses Jahres ihre volle Wirksamkeit entfalten konnte. Die Förderung ist in den ersten zehn Monaten gegen das Vorjahr nicht unerheblich, nämlich um 5,7 Prozent gestiegen; da aber von den um das Jahr 1889 in Angriff genommenen zahlreichen Schächten mittlerweile die meisten abgeteuft und in Betrieb gekommen sind, da ferner auch die alten Schächte zumteil sich neu ausgerüstet haben, so ist trotz der absoluten Zunahme der Förderung das gesamte zutage geförderte Quantum gegenüber der Steigerung der Leistungsfähigkeit zurückgeblieben und waren, namentlich in den sogenannten stillen Monaten, merkliche Einschränkungen nötig, um Förderung mit Absatz in Einklang zu bringen. Der durchschnittliche, in den letzten Monaten erreichte Tagesversand war dagegen höher als je zuvor, die Eisenbahn vermochte den Anprüchen der Zechen nicht immer zu genügen, und es machte sich stellenweise wieder Wagenmangel bemerkbar. Die Preise sind vom Kohlensyndikat während des Jahres auf annähernd gleicher Höhe gehalten, nur in einzelnen Sorten sind kleine Steigerungen vorgenommen worden.

Die von mir früher wiederholt beklagte Erscheinung, daß den ausländischen und im Minettereviet liegenden Hohöfen Vorzugspreise gegenüber den hart um ihre Existenz kämpfenden Hohöfen des Ruhrgebiets eingeräumt worden sind, hat durch die Vereinigung des westfälischen Kokessyndikats mit den belgischen Kokesproduzenten eine Besserung erfahren; die hiesigen Hohöfen hoffen, daß binnen kurzem der noch immer zu ihren Ungunsten bestehende Unterschied in der Preisstellung fortfallen wird.

Unter den großen Verbrauchern der Eisenindustrie, welche selbst keine Kohlen-Gruben und Hohöfen besitzen und mit einem Teil ihres Absatzes auf den Weltmarkt angewiesen sind und mit den Preisen desselben zu rechnen haben, ist man allseitig der Ansicht, die jetzigen Rohmaterialienpreise seien angesichts der außerordentlich gedrückten Preislage, welche den Markt für Eisenfertigfabrikate schon seit einiger Zeit beherrscht, unangemessen hoch, es besteht daher von dieser Seite der dringende Wunsch nach einer Ermäßigung der Kohlen- und Roheisenpreise. Man befürchtet, daß, wenn kein Entgegenkommen gezeigt werden, Betriebseinschränkungen die notwendige Folge sein würden.

Der Roheisenmarkt hat sich im Laufe des Jahres dank dem Umstand, daß der rheinisch-westfälische Roheisenverband mit den siegerländer Hohöfen ein Einverständnis erzielte, fest gehalten; bei der erheblich gestiegenen Produktion sind zwar die Vorräte stellenweise in die Höhe gegangen, ohne indessen in der Gesamtheit besonders zuzunehmen. Die Verbände hielten auch die Preise stetig. Die Preise für die hauptsächlichsten Fertigfabrikate der Eisenindustrie, wie Stabeisen, Draht und Bleche, für welche Verbände nicht bestehen, bröckelten dagegen trotz eines kurzen Anlaufs zur Besserung, welcher im Frühjahr nach Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages eintrat, langsam ab und sind gegenwärtig zumeist auf einem Tiefpunkt angelangt, welcher die Selbstkosten erreicht, sogar vielfach unterschreitet.

Die Eisen- und Stahlgießereien litten ebenfalls unter Arbeitsmangel und äußerst niedrigen Preisen, die Maschinenfabriken waren verschieden beschäftigt, neuerdings macht sich vielfach verstärktes Arbeitsbedürfnis geltend.

Die rheinisch-westfälische Eisenindustrie hat, gezwungen durch die Schärfe des Wettbewerbs, nunmehr die äußersten Mittel erschöpft, um ihre Selbstkosten, welche durch Steuern und die sozialpolitischen Abgaben hoch belastet sind, zu vermindern; will sie nicht zu Lohnherabsetzungen schreiten, so muß ihr durch Herabsetzung der Frachten — die einen erheblichen Teil der Selbstkosten bei der binnenländischen Lage der Werke ausmachen — entgegengekommen werden. Während die Fabrikate im Preise in den letzten 20 Jahren ganz erheblich, teilweise sogar um 50 Prozent und mehr heruntergegangen sind, sind die Frachten mit wenig Ausnahme auf derselben Höhe geblieben, was um so weniger gerechtfertigt ist, als auch die Eisenbahnen in hohem Grade von der Ermäßigung der Materialpreise Nutzen ziehen. Die erhoffte Kanalverbindung vom Rhein nach Dortmund ist abschlägig beschieden, die Ausführung der Moselkanalisirung hat noch keine Aussicht auf baldige Verwirklichung; als nächstliegende Abhülfe erscheint somit nur die Ermäßigung der Eisenbahnfrachten, und da der diesjährige Ueberschuß der Staatseisenbahn-Verwaltung die noch nie dagewesene Höhe von über 162 millionen Mark erreicht hat und dieser fast ausschließlich aus dem Güterverkehr herrührt, so erscheint es geradezu als eine Pflicht der Staatseisenbahn-Verwaltung, demselben Erleichterungen zu verschaffen.

Die Steinkohlenförderung im Oberbergamtsbezirk Dortmund betrug in Tonnen:

	1894	1893	1892
im 1. Vierteljahr	10 089 455	9 456 277	8 902 818
„ 2. „	9 619 787	9 043 742	8 418 038
„ 3. „	10 337 835	9 846 114	9 536 754
	30 047 077	28 346 133	26 857 610
auf	163	167	172 Werken
gegen das Vorjahr	+ 5,7 Proz.	+ 5,5 Proz.	— 2,8 Proz. (gegen 1891)

In den drei ersten Vierteljahren wurden im deutschen Zollgebiet an Steinkohlen

eingeführt:

1894: 3 869 384 t, darunter von England 2 962 864 t,
1893: 3 927 727 t, „ „ „ 3 017 306 t,
1892: 3 464 842 t, „ „ „ 2 706 006 t,

ausgeführt:

1894: 7 844 186 t, darunter nach Italien 41 620 t,
„ „ „ Holland 2 799 480 t,
1893: 7 672 594 t, „ „ Italien 37 444 t,
„ „ „ Holland 2 722 547 t,
1892: 7 187 475 t, „ „ Italien 38 936 t,
„ „ „ Holland 2 661 091 t.

Nach Dr. Rentzsch betrug die Roheisen-Produktion der nordwestlichen Gruppe

in den ersten 10 Monaten des laufenden Jahres 2 165 141 t,
„ „ „ 10 „ „ Vorjahres 1 778 110 t.

Auf den Werken des deutschen Zollgebietes stellte sich die Roheisenerzeugung in den ersten 10 Monaten des laufenden Jahres auf 4 579 180 t, also um 10,81 Proz. mehr gegen 4 084 056 t in 1893 (nach Dr. Rentzsch).

Die Ein- und Ausfuhr an Roheisen gestaltete sich in den ersten drei Vierteljahren nach den Angaben des kaiserlichen statistischen Amtes wie folgt:

Einfuhr in 1894: 169 925 t, gegen 192 965 t in 1893.
Ausfuhr in 1894: 129 607 t, gegen 84 555 t in 1893.

Aus den regelmäßig stattgehabten Notirungen an unserer Börse ist hervorzuheben:

Anfang Januar	April	Juli	Oktober	Dezember
für Gaskohle				
9,00—10,50	10,00—11,00	10,00—11,00	10,00—11,00	10,00—11,00
für magere Förderkohle				
7,00—8,00	7,00—8,00	7,00—8,00	7,00—8,00	7,00—8,00
für Hohofenkokes				
11,00	11,00	11,00	11,00	11,00
für gerösteten Spath				
9,20—10,50	10,50—11,00	10,60—11,50	9,50—10,50	9,50—10,50
für Ia. weißstrahliges Eisen				
43,00—45,00	46,00—47,00	44,00—45,00	41,00—45,00	44,00—45,00
für Ia. deutsches Gießereieisen				
62,00	62,00	63,00	63,00	63,00
für Stabeisen				
100,000—105,00	103,00—110,00	110,00—115,00	110,—	105,—

* **Bremen,** 28. Dez. Börsen-Schlußbericht.) **Raffinirtes Petroleum.** (Offizielle Notirung der bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 5,35 Br.

London, 27. Dezember. Kupfer 41 Pfd. St. 5 sh. 3 Mt. 41 Pfd. St. 12 sh., 6 d. Makler-Schlußpreis 41 Pfd. St. 5 sh. bis 41 Pfd. St. 10 sh., best selected engl. 45 Pfd. St., strong sheets 51 Pfd. St. 10 sh. Zinn Straits 61 Pfd. St. 5 sh. 3 Mt. 61 Pfd. St. 5 sh., engl. 64 Pfd. St. 10 sh. Blei, span., 9 Pfd. St. 12 sh. 6 d., engl. 9 Pfd. St. 12 sh. 6 d. Zink, gew. Marken, 14 Pfd. St. 5 sh., bes. 14 Pfd. St. 7 sh. 6 d., gewalzt. schles. 17 Pfd. St. 7 sh. 6 d. Schott. Eisen-Warr. 41 sh. 7½ d.

* **Glasgow,** 28. Dez. (Schluß-) Roheisen. Mixed numbers warrants 41 sh. 7½ d.

* **Glasgow,** 28. Dezember. Die Vorräte von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 287 986 Tons gegen 320 966 Tons im vorigen Jahre. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hohöfen beträgt 72 gegen 40 im vorigen Jahre.

* **New-Yorker Schlußkurse.** (Telegramm).

	27./12.	27./12.		27./12.	27./12
Petrol. Pipe-line-Cert	95	94½	Weizen Januar.	59⅞	59½
Petrol. in New-York	5,70	5 70	Februar	60⅝	60½
Mehl Januar	2,55	2,55	Mai	62⅛	62
Mais Sept.	51⅜	51⅝	Fracht für Getreide	2½	2½
Weizen loko	60⅝	60⅞	Schmalz, Rothe Broth.	7,25	7,25
Dezember.	59¾	59¾	Kaffee Nr. 7.	15½	15½

* **Chicago.** (Telegramm.)

	27./11.	27./12		27./12.	27./12
Weizen Dezember	53¼	53⅞	Mais Mai.	45¼	45⅞
Mai.	57⅜	57⅞	„	47⅞	48
Mais Dezember.	45⅞	45½	„	—	—
Januar.	45⅞	45½	„	—	—

Weizen still eröffnend, im Verlaufe steigend auf ausgedehnte Nachfrage, später Reaktion auf Verkäufe, Schluß fest. Mais steigend, später matter, Schluß träge.

Vermischtes.

— **Berlin,** 28. Dezember. **Selbstmord eines Knaben.** Heute mittag hat in der Nähe des Bahnhofes „Zoologischer Garten“ ein etwa zwölfjähriger Knabe, der Sohn eines in der Fasanenstraße wohnenden Baumeisters, seinem Leben ein gewaltsames Ende bereitet. In Gegenwart seiner jüngeren Schwester stieß der Knabe sich ein Messer in die Brust, worauf er auf der Stelle zusammenbrach. Die auf Hülferufe des Mädchens hinzugeeilten Passanten brachten den verwundeten jugendlichen Lebensmüden in ein nahegelegenes Reitinstitut, woselbst er nach etwa zehn Minuten verstarb. — Ueber die Motive, welche den Knaben in den Tod getrieben haben, war nichts zu ermitteln.

Wetterbericht
für die Zeit vom 27. Dezember, mittags 12 Uhr, bis 28. Dezember, morgens 8 Uhr.

Das barometrische Maximum im Westen hat an Höhe sehr erheblich abgenommen und sich südwärts nach der Kanalgegend fortgepflanzt, wobei auf den Hebriden das Barometer in 14 Stunden um 22 Millimeter gefallen ist. Depressionen liegen über Nordwest- und Nordosteuropa, von denen die erstere ihren Einfluß bereits über die britischen Inseln ausgebreitet hat, wo stellenweise starke südwestliche bis nordwestliche Winde wehen. In Deutschland ist bei meist schwachen, vorwiegend westlichen bis nördlichen Winden das Wetter veränderlich und meist kälter, fast überall ist Regen oder Schnee gefallen in den östlichen und südlichen Gebietsteilen herrscht meist leichter Frost. (Deutsche Seewarte.)

Aussichten (8 Uhr morgens): Ein starker Barometer-Sturz hat uns Sturm und Regen gebracht, und dieses Wetter dürfte auch zunächst noch anhalten.

Zeit der Beobachtung.	Luftdruck mm.	Wärme.	Taupunkt.	Feuchtigkeit der Luft.	Dunstdruck mm
12 Uhr mittags	771	+ 2,5° R. + 3,2° C.	— 3,0° C.	64 %	3,5
6 Uhr abends	766	+ 3 ° R. + 3,8° C.	— 2,5° C.	65 %	3,8
8 Uhr morgens	744	+ 3 ° R. + 3,8° C.	+ 2 ° C.	85 %	5,1

(Setzt man bei den Zahlen für den Dunstdruck statt der Millimeter die Bezeichnung Gramm, so erhält man jeweilig das Gewicht des in einem Kubikmeter Luft enthaltenen Wassers.)

Höchste Tageswärme + 3,5° R. (+ 4,4° C.), niedrigste Tageswärme + 2,5° R. (+ 3,2° C.), höchste Nachtwärme + 3,5° R. (+ 4,4° C.), niedrigste Nachtwärme + 2° R. (+ 2,5° C.)

Standesamtliche Nachrichten.

Anmeldungen vom 28. Dezember 1894.

Aufgebote. Bäcker Heinrich Fischer mit Emma Kaumann, Langenberg. Bergmann Heinrich Dahlbüdding mit Wilhelmine Beckmann, Westhofen. Kergarbeiter Johann Jankowski mit Johanna Slodowski. Korrektor Arthur Langenstedt mit Adolfine Schwarz. Vesselheizer Albert Proffe mit Anna Peters. Schmied Oskar Mischke mit Witwe Johanna Schier.

Eheschließungen. Schmied Jakob Baumann mit Wilhelmine Funk. Zimmermann Anton Gratzel mit Pauline Berg.

Geburten. 1 Sohn: Schlosser Friedrich Spormann. Schlosser August Meier. Lokomotivheizer Otto Köster. Tagelöhner Johannes Schwarz. Bahnarbeiter Anton Keuter. Kaufmann Karl Neuhaus. Kaufmann August Klasmann. Techniker Julius Ziock. Schriftsetzer Karl Rotte. Fabrikarbeiter Johann Stadermann. — 1 Tochter: Schmied Johann Lengeling. Schneider Gustav Müller. Fabrikarbeiter Friedrich Haepe. Fabrikarbeiter Friedrich Zickenheiner. Fabrikarbeiter Johann Feuerbaum. Fabrikarbeiter Friedrich Buddenberg. Fabrikarbeiter Friedrich Schröder. Fabrikarbeiter Theodor Evers. Buchbinder Bernhard Fromme. Schreiner Albert Althaus. Bergmann August Klodt. Fabrikarbeiter Wilhelm Mescher. Schlosser Emil Röper. Materialverwieger Herm. Schott. Treppenbauer Christoph Menke. Bergmann Friedrich Schwenski. Brauer Josef Giersberg. Feilenhauer Wilh. Hasenkamp. Dekorateur Albert Bedorf. Oberlehrer Dr. Theodor Saarmann. Bergmann Christ. Schmitz. Sattlermeister Adolf Mering. Schuhmacher Ludwig Krämer. Schuhmacher Friedrich Finke.

Todesfälle. Witwe Popel, Wilhelmine geb. Scheideler, Rheinische Straße 90, 62 Jahre. Ehefrau Maria Brok, geb. Igel, Lambachstraße 23, 21 Jahre. Friedrich Brink, Sunderweg 80, 3 Jahre. Platzarbeiter Heinrich Benking, Sunderweg 13, 36 Jahre. Georg Schwaben, Düsseldorfer Straße 12, 14 Tage.

Draht-Nachrichten.

(Wolffs Telegraphen-Bureau.)

* **Berlin,** 29. Dezember. Die gestern abgehaltenen 16 sozialdemokratischen Versammlungen beschlossen die Aufhebung des Bier-Boykotts. Die Versammlungen waren sehr zahlreich besucht. Die Säle mußten teils polizeilich geschlossen werden.

* **München,** 29. Dezbr. Das Urteil gegen die sechs Redakteure, welche wegen Schilderung der fuchsmühler Angelegenheit wegen groben Unfugs angeklagt waren, wurde gestern gefällt. Die Angeklagten wurden zu Geldstrafen von 50—12 ℳ verurteilt.

In den Gründen heißt es, das Gericht habe keine Veranlassung gehabt, auf die fuchsmühler Angelegenheit einzugehen. Der Thatbestand des groben Unfugs sei bei den gänzlich erdichteten und entstellten Mitteilungen der Blätter erwiesen. Die Loyalität des Einschreitens des Militärs sei durch das Zeugnis des Premierleutenants Beyer nachgewiesen.

* **Rom,** 29. Dezember. Der Papst wird den Fürsten Lobanow am 30. d. M. in feierlicher Audienz empfangen.

* **Rom,** 29. Dezbr. Aus der vatikanischen Bibliothek wurden 41 Miniaturen des 11. Jahrhunderts gestohlen. Der mutmaßliche Dieb ist verhaftet.

* **Petersburg,** 29. Dezember. Der Rücktritt des Verkehrsministers soll bevorstehen.

Briefkasten der Redaktion.

Herrn R. hier. Sie fragen, ob Sie bei der Angabe Ihres Einkommens als Hausbesitzer zwecks der Heranziehung zur Einkommensteuer Ausgabe für den Kanalanschluß in Abzug bringen dürfen. — Ja, das ist so eine Sache! Versuchen Sie es nur. Alle Ausgaben, soweit sie nicht eine Verbesserung der Substanz bedeuten, können in Abzug gebracht werden. Wenn auch der Kanalanschluß manche Annehmlichkeiten für den Hausbesitzer im Gefolge haben mag, ob er als eine Verbesserung der Substanz zu betrachten ist, kommt auf die Auffassung an.

Herrn St. hier. Der Kriegsschatz ist seinerzeit zur Höhe von 40 millionen Thalern gebildet und liegt in gemünztem Gelde im Juliusturm zu Spandau. Die Verfügung über den Schatz erfolgt durch den Kaiser, unter Zustimmung von Bundesrat und Reichstag. Preußen besaß vor 1866 einen Kriegsschatz von 30 millionen Thaler.

(Eingesandt.)

Dortmund, 28. Dezbr. Nun sage mir mal, lieber Freund und liebe Freundin, wohin wolltet ihr denn am Freitag-Nachmittag so eilig hingehen, als unsere Blicke uns begegneten. Das wollen wir Dir gerne sagen.

Wir gingen in den „Kölnischen Hof“, um der Christfeier und Bescherung der Kinder aus dem Kindergarten in der Bismarckstraße anzuwohnen.

Und was sahen wir?

Die Vorsteherin des Kindergartens, Fräulein Emma Velthaus hatte ihren lieben Zöglingen einen Christbaum aufstellen lassen, so prächtig und schön, daß die ganze Festversammlung in eine gehobene Stimmung versetzt wurde. Bald wurde die kleine liebe Kinderschar unter dem Gesange: „Vom Himmel hoch da komm ich her“ in den hellleuchtenden Festsaal geführt und stellte sich auf der Bühne auf. Auf den Gesichtern der Kindern sah man die helle Freude, an der sich das Auge der lieben Eltern weidete. Nun wurden Festlieder gesungen, von den Kindern Festgedichte hergesagt und ihnen Fragen, betreffend die Geburt Christi, vorgelegt, die mit Präzision beantwortet wurden. Die kleinen Kinder lieferten den Beweis, daß ihr täglicher Gang zur Bismarckstraße einen recht gesegneten und erfreulichen Erfolg gehabt hat.

Seit 1. Oktober 1887 besteht die kleine Privat-Anstalt. Unter schwierigen Verhältnissen hat sie sich selbst den Weg bahnen müssen, gestützt auf das Vertrauen und getragen von der Liebe Gottes, der da spricht: „Lasset die Kindlein zu mir kommen“.

Auch die Herren Pfarrer Hornung und Steinhoff wohnten dem schönen Christfeste der Kinder aus dem Kindergarten in der Bismarckstraße bei. Möge der mit goldenen Lettern in der Weltgeschichte verzeichnete Name unseres Ehrenbürgers, Seiner Durchlaucht, Fürst Bismarck, mit dazu beitragen, weiteren Segen für die kleine bescheidene Anstalt besuchenden Kinder bringe und daß, wenn es Gottes Wille ist, die Anstalt mit Rücksicht auf ihre Lebensfähigkeit auch nach Möglichkeit bald ihr eigenes bescheidenes Heim erhalten, wobei ihr gewiß die Liebe und Opferwilligkeit der Bürgerschaft Dortmunds und aller edel Gesinnten nicht fehlen wird.

„Omne initium difficile est“.

unus pro multis.

Am Sonntag-Abend wird, wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt, der Münsterländer-Verein sein diesjähriges Weihnachtsfest feiern (siehe Annonce). Außer Kinderbescherung und Verlosung unter schön geschmücktem Christbaum werden abwechselnd humoristische sowie Gesang- und Musik-Vorträge gehalten und die Feier mit einem Tanzkränzchen geschlossen. Münsterländer, die dem Verein nicht angehören, finden die schönste Gelegenheit sich einmal zu überzeugen, wie gemüthlich und einträchtlich ihre Landsleute ein Fest im Verein zu feiern verstehen. Da ein genußreicher Abend zugesichert werden kann, wolle keiner versäumen, hiervon Gebrauch zu machen umsomehr, da jeder, durch Mitglieder eingeführt, herzlich willkommen sein wird.



Die Zahntechnische Reform, 1894, Nr. 10, schreibt:

Das Odol wirkt nach einem für Mundwasser **ganz neuen** Prinzip, indem es während des Mundausspülens auf der Mundschleimhaut eine große Menge Antisepticum zurückläßt, sodaß die antiseptische Wirkung nicht blos auf die wenigen Augenblicke des Mundausspülens beschränkt ist, sondern noch längere Zeit hinterher anhält. **Kein** Mundwasser hatte bei den eingehend beschriebenen Versuchen eine **auch nur annähernd** so ausdauernde antiseptische Wirkung entfaltet wie Odol. s 7012

½ Fl. Odol Mk. 1,50 in Drogengesch. und Apotheken.
Dresdener Chemisches Laboratorium Lingner, Dresden.

Odol ist stets zu haben bei **Theod. Strick,** am Markt.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 31. Dez. cr.,
Vormittags 10 Uhr,
werde ich zu Stat. Lütgendortmund, Zusammenkunft in der Wirthschaft „Zur Bockhalle" daselbst:

2 Theken, 2 Waarenschränke, 1 Hängelampe, 1 Spiegel, 1 Sopha, 1 Tisch, 1 Küchenschrank, 1 Rüböl-behälter, 1 Tafelwaage mit Gewichten, 1 Sack Korinthen, 1 Kiste Würfelzucker, 9½ Pfd. Kaffee und 10 Ausstellgläser

öffentlich meistbietend zwangsweise gegen Baarzahlung versteigern.
Der Verkauf findet statt.
Dortmund, den 28. Dez. 1894.

Menke,
16994 † Gerichtsvollzieher.

Cognac,
echt französisch,
empfiehlt billigst
Th. Strick,
Germania-Drogerie,
Brückstraße, am Markt.

Dr. Coleman,
homöopath. Arzt, Spezialarzt für chronische Krankheiten, 14809
Dortmund, **Wißstraße 13.**
Sprechstunden: Vorm. von 9—11 Uhr, nachm. von 3—5 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen nur vorm. v. 9—11 Uhr

Unsere Ländereien nebst Wohnung und Stallungen,
an 2 Bahnhöfen gelegen, sind zum Theil an einen tüchtigen Landwirth zu vermiethen.
Vogelsang (Kreis Schwelm),
den 28. Dezember 1894.
† **Erben Friedrich Bölling.**



Domänen, Ritter-, Wald-, Landgüter u. Villen, Mühlen, Gasthöfe, Gast- u. Schenkwirthschaften, Brenn- und Brauereien, Ziegeleien, Fabriken, sowie Häuser m. Geschäften u. gewerbl. Anlag. jed. Art habe preiswert zu verk. event. zu verpachten. s 7306†
Liegenschafts-Agentur: Louis Piller,
Annen i. W. (Gegr. 1876.)

Junge Mädchen
finden zu Ostern 1895 bei mir liebevolle Aufnahme zur gründlichen Erlernung des Haushalts. Erholungsbedürftigen bietet sich zugleich durch die gute Luft und Benutzung der Bäder Gelegenheit zur Kräftigung ihrer Gesundheit. 16984§
Nähere Auskunft ertheilen freundlichst in Oeynhausen Herr Pastor **Tietzel,** in Dortmund Herr Pastor **Daub** u. Frl. A. **Diergardt.**
Bad Oeynhausen. **Frau Ida Oertmann.**

Lagerplatz
mit Bahnanschluss hat zu vermiethen. s 5463 †
Dortmund. **Rud. Leistner.**

Apotheker **Ernst Raettig's**
Mast- und Freßpulver
für Schweine.
Vortheile: Große Futterersparniß, rasche Gewichtszunahme, schnelles Fettwerden; erregt Freßlust, verhütet Verstopfung, benimmt jede Unruhe und innerliche Hitze und schützt die Thiere vor vielen Krankheiten. Pro Schachtel 50 Pfg.
In **Dortmund** in der Schwanen-Apotheke, Westenhellweg 24.

Kanoldt's
Tamarinden Likör
erfrischender, abführender
Fruchtlikör
von höchstem Wohlgeschmack, sicher, mild und nachhaltig wirkend bei
Magen- u. Verdauungsbeschwerden,
Hämorrhoiden, Leberleiden etc. etc.
Flasche 1 Mk. vorräthig in den Apotheken oder direct von der Rathsapotheke in Greifswald.
Bei 6 Flaschen franco.
In einem Likörglase ist enthalten der wässerige Auszug von 3 gr Tamarindus ind., 5 gr Frangula u. 0,5 gr Senna.

Ein prachtvoller **Keller,** in günst. Lage am Ostwall, 100 Quadr.-Meter groß, gut ventiliert, mit überwölbtem Vorraum von ca. 40 Quadr.-Meter, mit Einfahrt für Handkarre, geeignet als Lagerkeller, passend für Küfer u. s. w., ist unter günstigen Bedingungen auf **sofort** oder später zu vermiethen.
Anfragen und Angebote zu richten an den Zeugwart des Turnvereins „Eintracht", Herrn Landschaftsgärtner Wilhelm Schulte. s 7303 ı



Depôt in Dortmund
bei **Heinrich Müser,** Ostenhellweg 32.

Wachsamer Hund billig zu verkaufen. Jakobstraße 28. *

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 11 Uhr entschlief plötzlich und unerwartet, nach kurzem Leiden, meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante, die

Ehefrau Heinrich Quast

geb. Wilhelmine vom Braucke,
im Alter von 47 Jahren.
Um stille Theilnahme bitten 16997
Aplerbeck, den 28. Dezember 1894.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Montag, den 31. Dezbr., Nachmittags 3½ Uhr, vom Sterbehause aus statt.

Bekanntmachung.

Wir machen auf das **Verbot des sogen. Neujahrsschießens** mit dem Bemerken aufmerksam, daß die Sicherheitsbeamten mit scharfer Kontrolle beauftragt sind, und festgestellte Zuwiderhandlungen unnachsichtlich bestraft werden.
Dortmund, den 27. Dezember 1894.
Die Polizei-Verwaltung: Schmieding, Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß am Sonntage, den 30. d. Mts., der Handel mit Papier und Neujahrskarten in den offenen Verkaufsstellen für die Dauer von zehn Stunden und zwar von morgens 7 bis 10 Uhr und nachmittags von 12 bis 7 Uhr gestattet ist.
Dortmund, den 28. Dezember 1894.
Die Polizei-Verwaltung: Schmieding, Oberbürgermeister.

Barop-Kirchhörde.

Die Unterzeichneten haben sich durch Zahlung eines freiwilligen Beitrages, der zu einem wohlthätigen Zwecke Verwendung finden soll, von der diesjährigen **Neujahrs-Gratulation** abgelöst. Allen ihren werthen Freunden und Bekannten erlauben sie sich, daher auf diesem Wege zum bevorstehenden Jahreswechsel die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln.

A. Baumeister. Robert Baumeister. Dr. Bolte. C. Bothe. Bramkamp. Brandhoff. Rector Brummert. Großbeckes. Hermann, Gr.-Holthausen. Lehrer Hermann. Homberg. Wilh. König. Koch. Krumme. Lickefett. Lüttringhausen. W. Mentler. Mühlheim. Portmann. Amtmann Reintzsch. Th. Sattelmacher. Pfarrer Schulte. Pfarrer Schütte. Dr. Seemer. Steemann. Fr. Storck. W. Surmann. Schmedding. W. Thieheuer. W. Tigges. Vahlhaus. Watermann.

Neujahrswunsch aus Aplerbeck.

Allen Freunden und Bekannten hier und auswärts senden nur auf diesem Wege zum Jahreswechsel die herzlichsten Glückwünsche!
E. Bünnig, A. Clarenbach, H. David, W. Dewin, M. Frielinghaus, F. Grügelsiepe, Amtm. Gutjahr, C. Gutjahr, H. Herbrecht, L. Kellermann, A. Knebel, O. Leunenschloß, Dr. Lind, Pfr. Meinberg, L. Meuer, M. Meyer, W. Möller, D. Oberhoff, Pfr. Petersmann, G. Prietsch, H. Quast, F. Seemöster, A. Sonnenschein, E. Sust, F. Schmidt, F. Sprave, G. Steinlein, D. Trapphoff, H. Vieseler, Dr. Wiese, Dr. Wulf. 16982,

BERGSCHLÖSSCHEN-BRAUEREI
WENCKER & Co.,
DORTMUND
(Hagenstrasse 11, neben der städt. Badeanstatt),
empfiehlt ihre vorzüglichen
absolut reinen, malzreichen Exportbiere
in **heller** und **dunkler Farbe.** 16806
Offerten tüchtiger Agenten und Vertreter erwünscht.

Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank in Köln.
Anträge auf Gewährung erststelliger Hypotheken-Darlehne zu günstigen Bedingungen vermittelt provisionsfrei der Vertreter für Dortmund und Umgegend: 6754*
Gerichtstaxator H. Gockel, Kaiserstr. 29.

Pfandleihanstalt in Dortmund
von **A. Eick & Co.,**
Nikolaistraße 5, gegenüber dem Bezirks-Kommando, in der Nähe des Amts-Gerichts, empfiehlt sich dem in- und auswärtigen Publikum zur gefl. Benutzung unter Zusicherung reeller Bedienung. NB. Jeder, der Gegenstände verpfändet, muß sich über seine Person durch Legitimationspapiere ausweisen.



Brillen und Pincenez
für jede Nasenform.
Spezialität:
Anfertigung nach ärztlicher Vorschrift.
Wilhelm Maess, Optiker,
50. Westenhellweg 50.

Halte mich zur Anfertigung von
künstlichen Gebissen, sow. Plombiren, schmerzloses Zahnziehen u. Nervtöten
bestens empfohlen. 15710 †
J. Fischer, Zahnkünstler.
Brückstr. 64, I.

Eine noch **gut erhaltene**
Hobelbank
zu kaufen gesucht. 16950 ı
D. Benthaus, Brechten.

Ein fast neuer **Rollwagen** wegen Mangel an Raum unter der Hand zu verkaufen Näheres §
Hermannstraße 40.

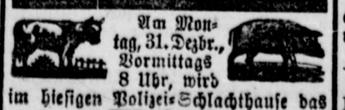
Emaillirte Tafelherde
zu jedem annehmbaren Gebote zu verkaufen. Zimmerstraße 8.*

Ebem. Realschulabiturient w. Nachhülfest. zu ertb. Ang. u. R. a. d. Gesch.*

Schaufenster-Vorsätze billig abzugeben.
† Westerbleichstraße 21.

Punsch- und Grog-Essenzen
in hochfeiner Qualität.
Jamaica-Rum, Arac und **Cognac,** direkt importirt.
Danziger Liqueurfabrik
Heinr. Hageböck,
7. Westenhellweg 7.

Apotheker **Ernst Raettig's**
„Dentila"
ist das zuverlässigste und beste Mittel gegen
„jeden Zahnschmerz."
Recht zu haben per Fl. 50 Pfg.
In **Dortmund** in der Schwanen-Apotheke, Westenhellweg 24.
Aplerbeck: Apother Leunenschloß.



Am Montag, 31. Dezbr., Vormittags 8 Uhr, wird im hiesigen Polizei-Schlachthause das
Fleisch
eines Schweines und ¼ Rindfleisch, minderwerthig, zum Preise von 40 ₰ pro Pfund an Nichtgewerbetreibende verkauft werden. †

Aug. Kramer & Co. (Nachf.),
Köln,
empfehlen ihre renommirten, anerkannt feinsten
Punsch-Essenzen.
Burgunder, Arac, Portwein, Kaiser, Erdbeer, Vanille, Rum-Punsch.
Niederlage bei: 16507
Köster & Bömcke, Dortmund.

Neujahrs-Karten
in allen Preislagen
in ganz außerordentlicher Auswahl und den feinsten Neuheiten. *16992
Witzkarten in allen Genres.
Hugo Dreist, Betenstr. 6.
Sonntag bleibt das Geschäft bis 7 Uhr geöffnet.

Gratulationskarten
mit Familiennamen, **100 Stück** schon von **1 Mark** an, liefert schnell die **Buchdruckerei** von 16970
Schanzer & Co., Westenhellweg 37, Hofeingang.

Neujahrs-Karten
empfiehlt 16993 ¿
Louis Middendorff, Burgwall 6.

Conditorei Klostermann
empfiehlt
zu Sylvester:
echte Cölner Mutzen und **Mändelchen, feinsten Eisenkuchen** und **frischen Speculatius.**
Gilkas und *Sellners-Punsch.* [16989

Prima Kautabak,
per Pfund 21 Rollen M 1,45
„ 24 „ „ 1,65
empfiehlt und versendet 1697
E. Wolff,
Ostenhellweg u. Markt-Ecke.

Geldschrank,
ganz neu, sowie ein gebrauchtes
Pianino
spottbillig zu verkaufen. !16981
Fr. Herbst, Kuckelke 32.

Empfehle feinst schmeckende, ohne künstliche Essenzen bereitete
Punschessenz,
Fl. 1,50—3 M,
Batavia-Arac,
Fl. 1,50, 2, 3—4 M,
Jamaica-Rum,
Fl. 1, 1,50, 2, 3—4 M,
Med. Cognac,
Ztr. 3, 4, 5—6 M
2c. ;s7307
Wißstraße 12.
Centr.-Drogerie Apoth.
Jac. Münster.

Haus-Verkauf.
Wohnhaus nebst Garten, in der Nähe des Ostenthors, zu verkaufen.
Näheres in der Geschäftsst. '16809



Heute Morgen ist mir ein brauner **Jagdhund,** altdeutsche Rasse, dressirt, langhaarig, ohne Abzeichen, auf den Namen „Tell" hörend, von der Kette entlaufen. Gegen Belohnung bitte um dessen Aufenthalt. 16991,
Derne. **C. Rode.**

Eine j., gelbe Dogge, mit geschnitt. Ohren, entlaufen. Vor Ankauf wird gewarnt. Gerberstraße 18. †

Am zweiten Weihnachts-Abend im „Märkischen Hof" ein **Schirm** mit Stahlstange **vertauscht.**
Es wird ersucht, denselben dort wieder abzugeben. !

Ultis-Muff
in meinem Geschäfte zurückgelassen.
26995 ı D. F. Schwerter, Markt 11.

Auf die Annonce in Nr. 346 d. Z. erwidere ich, daß ich 67,19 M Kostgeld bezahlt habe, wogegen mein Sohn Karl Becker nach seiner eigenen Rechnung an Kostgeld nur 39,40 M zu fordern hat. Dieses zur Berichtigung.
Friedrich Becker, Kielstraße 1.)

Unter dieser Rubrik: Preis per Zeile 15 Pf.

Arbeitsmarkt u. Wohnungs-Nachweis der „Dortmunder Zeitung".

Auskunft nur Mönchenwordt 2, an der kathol. Kirche.

Inspector
von erster deutscher **Lebensversicherungs-Gesellschaft** für **Westfalen** gesucht. Geeignete Persönlichkeiten, besonders Agenten, die schon mit Erfolg thätig gewesen sind, belieben Angebote u. M. 747 an **Radolf Mosse, Dortmund,** einzureichen. !s5534

Fleißiger, zuverlässiger **Mann** findet dauernde, einkömmliche Stelle
als Einkassirer.
Caution muß gestellt werden. Schriftl. Angebote besorgt unter 16903 die Geschäftsstelle d. Ztg. *

Ein ordentlicher **Bäckergehülfe** gesucht. † Humboldtstraße 3.

Zweiter **Bäckergehülfe** gesucht. † Wolff, Kuhstraße 17.

Erfahr. **Klempner** sucht Stellung. Näh. in der Geschäftsstelle. 16963§

Ein **Ackerknecht** sofort gesucht. Lütgenbrückstraße 24. §

Lehrling
für **Kontor** mit guter Schulbildung und schöner Handschrift sofort gesucht. Selbstgeschriebene Angebote unter 16912 sind an die Geschäftsstelle dieser Zeitung zu richten. §

Zum 1. Februar oder früher wird ein ordentliches 16996 ı
Mädchen
gesucht, welches die Küche vollständig versehen kann und die Hausarbeit übernimmt. Meldung
Rheinische Straße 12, 1 Tr.

Ein in der Küche und allen häuslichen Arbeiten erfahrenes
Mädchen
für einen kleinen, besseren Haushalt gesucht. Wo, sagt die Geschäftsstelle.]

Gegen hohen Lohn älteres, erfahr.
Mädchen,
ev., m. gut. Zeugn., per 1. Febr. ges. Hamburger Straße 9, 1 Tr. §

Suche für mein Colonialwaaren-Geschäft und Wirthschaft eine
tüchtige Gehülfin,
die selbstständig arbeiten kann.
Königsborn. **H. Lenz.** §

Wegen Verheirathung des jetzigen suche per sofort oder 1. Januar ein tücht. **Dienstmädchen** für sämmtliche Hausarbeiten. **G. Winkelhaus,** Restaurant „Tivoli". §

Bückeburger **Ammen,** herrschaftl. **Köchinnen,** prop. **Mädchen** v. ausw., in Küche u. Hausarb. erf., ostpreuß. **Knechte, Viehwärter** suchen m. g. Zeugn. sof. Stellen durch ¿
Frau **Siesicka,** Weberstr. 25.

Beamten-Familie sucht auf Mitte Januar ein prop., ev. Dienstmädchen, am liebsten von auswärts.
† Jägerstraße 8, 1 Tr.

Suche ein beständ., in Küche u. Hausarbeit durchaus erf., kath. **Mädchen** mit guten Empfehlungen. §
C. Doerts, Westenhellweg 2.

Zum 1. Februar wird ein fleißiges **Dienstmädchen** u. ein älteres **Kindermädchen** gesucht.
Westenhellweg 33.

Haushälterinnen und **Mädchen** such. Stellen, ältere **Kindermädchen** können Stellen erhalten. *
Frau **Bohnekamp,** Friedhof 16.

Ein ordentl. **Dienstmädchen,** am liebsten von ausw., sofort od. später gesucht. Näh. Hermannstraße 40. §

Morgenmädchen gesucht, welches waschen und bügeln kann. 16986§
Näheres in der Geschäftsstelle.

2 prop. Mädchen v. ausw. m. g. Zeugn., Hausmädchen f. St. Weberstraße 18. §

Junges Mädchen für die Morgenst. ges. Knappenberger Str. 30, 2, Et.!

Ein **Mädchen** für alle Hausarbeit gesucht. Hohe Straße 5. §

Ev. **Stundenmädchen** von 14—15 Jahren gesucht. Balkenstr. 32, III. *

Suche ein kräft., sauberes, evangel. **Morgenmädchen.** Brückstr. 56. *

Waschfrau gesucht. Rosenthal 30. §

In der Nähe der Stadt Dortmund, in einem Vororte, ist ein zu jedem Geschäftsbetrieb geeignetes, bisher zu Colonialwaarenhandlung (mit monatl. Umschlage von 2000 M) benutztes
Ladenlokal
nebst Wohnung
pr. 1. Febr. oder später zu miethen.
Näheres durch s 7308
Brüggemann, Derne.

Für Bureauzwecke
sind mehrere **Parterreräume** in einem herrschaftlichen Hause in der **Nähe des Ostwalls** zum 1. Mai oder früher zu vermieten.
Näheres in der Gesch. 16960

Ein großer, heller Raum, als Lager, mit Hofraum, auch als Werkstatt zu gebrauchen. **2 Stuben** pr. Februar zu vermiethen. **Erste Etage** abgeschl., v. 5 Räumen, Bodenräumen und Zubehör, pr. Februar, auch früher zu vermiethen. **Erste Etage,** 6 Räume, auch getheilt, zu vermiethen. 16906
Näheres Münsterstraße 89.

In Berghofen
sind **mehrere schöne Wohnungen** mit oder ohne Gartenland u. ein gr. Raum als **Schreinerwerkstatt** zu v.
Näh. Dortmund, Mühlenstr. 34.!

Beurhausstraße 27,
1. Etage, 4 Zimmer, Küche, eingerichtetes Badezimmer, Bodenstube und sonstiges Zubehör, sofort oder später zu vermiethen. 16987 †

Herrschaftliche Wohnung,
abgeschlossene Etage, enth. 6 Zimmer nebst Zubehör, an stille Familie per 1. Mai 1895 zu vermiethen. 15715§
Näheres Münsterstraße 77.

Abgeschlossene herrschaftliche **erste Etage** im südlichen Stadttheil per sofort oder 1. Februar zu vermiethen.
Näh. Gutenbergstr. 30. 16945 ¿
2 Zimmer zu verm. Unionstr. 4. ı

Eine schöne **Wohnung** von 3 Z. und Bodenz. ist z. 1. Februar Arndtstraße 7 in hess. Hause an stille Fam. zu vermiethen. Näheres daselbst. !

Wohnung, abgeschl., 5 Räume m. Zubeh., an ruh. Fam. per 1. Febr. od. sof. zu verm., Hamburger Str. 9, 1 Tr.

Eine schöne **Wohnung** von drei Zimmern per 1. Februar zu verm.)
Näheres Heckenstraße 1, 2 Treppen.

Breite Gasse 6 **2 Zimmer u. 1 Bodenz.** per Febr. zu vermiethen.
Zu erfragen Humboldtstr. 3. †

Lambachstraße 20 sind **2 Zimmer** zu vermiethen. Näh. 2. Kampstr. 6. §

Verziehungshalber 2 schöne Zimmer pr. Febr. zu vermiethen. Nordstr. 41. †

Verzieh. **3 Zimmer** per 1. Febr. zu vermiethen. Auf dem Berge 17.

2 unmöbl. Zimm. zu verm. Kaiserstr. 12, II.

1 gr. Zimmer zu v. Lambachstr. 10. l

Freundl. Wohnung
von 5 Zimmern, möglichst in der Nähe des Hauptbahnhofs sofort zu miethen gesucht.
Schriftl. Angebote unter A. E. 16898 an die Geschäftsstelle. §

Suche pr. 1. Mai 1895 oder früher ein ger. **Ladenlocal** mit Wohnung. Schr. Angeb. unter L. 16915 an die Geschäftsstelle d. Z.

Abgeschlossene Etage von 4—5 Räumen u. Zubeh. (Mietspr. ca. 600 M) zu April oder Mai 1895 gesucht.)
Angeb. u. D L 16920 a. d. Gesch.

Für einen Sextaner des Realgymnasiums wird zu Januar **Kost und Logis** gesucht, möglichst bei Lehrerfamilie. Schriftl. Angeb. unter 16916 an die Geschäftsst. d. Ztg. ;

Ein bess., möbl. Zimmer
zu vermiethen. Westenhellweg 134.!

Möbl. Zimmer mit voller Pension sofort zu vermiethen. Wißstraße 9. §

Möbl. Zimmer zu vermiethen.
† Josefstr. 22, Eing. Augustastraße.

1 oder 2 frdl. möbl. Zimmer sof. zu vermiethen. ! Bremer Straße 33.

Für 2 Herren **2 möbl. Zimmer** m. Pens. zu verm. Rheinische Str. 3.

2 anst., j. Leute erh. Kost und Logis.
! Lange Straße 55.

2 eleg. möbl. Zimm. an bess. Herrn zu vermiethen. Reinoldistr. 21, 1. Et.)

Möbl. Part.-Zimmer an 1 od. 2 Hrn zu vermiethen. ! Lambachstr. 10.

Z. 1. Januar ein fein möbl. **Zimm.** zu vermiethen. Gutenbergstraße 59. *

Ein frdl. möbl., **gr. Zimmer** zum 1. Jan. zu verm. Kaiserstr. 12, III. *

Freundlich möblirtes **Zimmer** zu vermiethen. Wißstraße 34a. *

Möbl. **Zimmer** an 1 o. 2 Herren bill. zu verm. Näh. Prinzenstr. 5, p. l. *

2 anst., j. Leute erh. g. Kost u. Logis.
! 2. Kampstraße 50.

Kost u. Logis. Josefstr. 22, Eing. Augustastr

Kost und Logis. A. d. Berge 25. *

Kost u. Logis. Gerberstraße 23, 1 Tr.!

2 möbl. Zimmer zu verm. Kaiserstr. 12, II.

Möbl. Part.-Zimmer zu v. Mühlenstr. 12.!

Sch. möbl. Zimmer I. Kampstr. 44, II. *

Sehr große und geschmackvolle **Auswahl** in

Neujahrskarten,

nur **Neuheiten**, zu sehr **billigen Preisen**, für **Wiederverkäufer** mit **hohem Rabatt**.

s 7274 z **A. Speyer.**

Geld-

Grosse

Lotterie

zu

Regensburg.

Ziehung

am 12. Januar 1895

und folgende Tage.

15 Tausend 86 Gewinne von 475000 Mk.

ohne Abzug zahlbar in Berlin, Hamburg u. Regensburg.

Original-Loose à 3 Mark, 11 Loose = 30 Mk.

(Porto und Liste 30 Pf.) empfehlen die Bankhäuser s 7241

Carl Heintze, Berlin W., (Hôtel Royal) Unter den Linden 3.

Max Weinschenk in Regensburg.

Versand der Loose erfolgt auch unter Nachnahme.

Gewinne baar ohne jeden Abzug.

1	à	75000=	75000 M.
1	„	50000=	50000 „
1	„	25000=	25000 „
1	„	10000=	10000 „
2	„	5000=	10000 „
30	„	1000=	30000 „
50	„	500=	25000 „
400	„	100=	40000 „
600	„	50=	30000 „
4000	„	20=	80000 „
10000	„	10=	100000 „
15086		**Gew. baar**	**475000 M.**

Schmidts Panorama,

Hotel „Am breiten Stein", part.

Wegen starken Andranges bleibt bis Samstag, 5. Jan. ausgestellt:

Erinnerungen aus dem Feldzug 1870/71.



U. A.: Sturm auf Spichern, in d. Weinbergen von Wörth, bei Loigny, 2. Dez., Schlacht bei Wörth, Vor Paris, Vor le Mans, Gravelotte 2c. 16990

Kölnischer Hof.

Sonntag, 30. Dezbr. 1894:

Merkert-Concert

unter Mitwirkung des

Xylophon-Virtuosen

Herrn Schubert

aus Breslau.

Auf Wunsch: „Reise durch Europa", Potpourri von Conradi.

Anfang 8 Uhr. Eintritt 30 ₰. 16988†

Kapperts Variété,

12. Münsterstraße 12.

Täglich 16985†

Concert

u. Vorstellung.

Sonntag, den 30. Dezbr.:

Große

Gala-Vorstellung.

Auftreten des gesammten **Künstler-Personals.**

7 Damen, 4 Herren.

Anfang 3 Uhr. Entree 10 Pf.

Alles Nähere durch Plakate und Tageszettel.

Neu! Neu!

Zum ersten Male hier!

Restaurant J. Nettebeck,

Münsterstr. 32: 16329

Humor. Kapelle künstl. Menschen.

10 lebensgroße Figuren, richtige Instrumente, schöne Musik, humor. Repertoir.

Einzig in der Welt!

Entree frei.

Wer sich für

Hausbade-Einrichtungen

(Heizung vermittelst Gas oder Kohlen), geruchl. **Closet-Anlagen** (Sanitäts-Artikel) interessirt, bemühe sich zur hiesigen

Muster-Ausstellung

von

Göhmann & Einhorn,

Münsterstrasse 28,

Fabrik für Centralheizungen und Badeeinrichtungen.

Besichtigung Jedermann gern gestattet. s 5763

Aufstellung unter Garantie durch eigene Monteure.

Höchste Auszeichnung auf allen Ausstellungen.

Wir empfehlen unser **grosses Lager** in

Geschäftsbüchern,

bezogen aus den ersten Geschäftsbücher-Fabriken,

und empfehlen besonders:

Strazzen, Foliobücher, Journale, Hauptbücher, Cassabücher, Copirbücher, Wechsel-Copirbücher, Bibliorhaptes

etc. etc.

Die Einbände sind dauerhaft und auf das sorgfältigste hergestellt. Liniatur äußerst genau. Papier gute Qualität. Preise recht billigst.

Extra-Anfertigung nach Schema prompt.

C. L. Krüger'sche Buchhandlung

in **Dortmund,** Westenhellweg 43.

Victoria-Copirpressen zu 12,50 Mark.

Kneipp-Verein.

Montag 8½ Uhr bei Vogell.

Dort- Krieger- munder Verein.

Sonntag, den 30. Dezember, Abends 6½ Uhr, im Saale des Herrn **Klöpper,** Westwall:

Ordentliche

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Jahres 1894.
2. Wahl von Rechnungsprüfern für die Jahresrechnung 1894.
3. Abänderung des § 19 des Vereinsstatuts vom 12. August 1882 und des § 1 des Nachtrags zum Statut vom 23. September 1882.
4. Vorstandswahlen.

Nach der General-Versammlung:

Kameradschaftliche Zusammenkunft.

Musikalische Vorträge.

s 7173 *Der Vorstand.* §

Kronen-Flaschenbier,

hell und dunkel, liefert prompt

F. Lübert, Balkenstraße 29.

Hausfrauen,

verlanget nur

Mäurer & Wirtz

Seifen-Extract

mit dem „Pferd",

zur Wäsche in jedem Haushalt unentbehrlich, übertrifft an Güte ganz bedeutend alle bisherigen Waschmittel,

garantirt unschädlich.

Die beste trockene Seife in Pulverform.

Man achte genau auf Firma, Schutzmarke und bunte Packung, und weise alles andere zurück.

Pro Packet 15 Pf.

Käuflich in allen Ladengeschäften.

Vertreter für **Dortmund** und Umgebung:

S. Melchior, Steinstr. 50. s5757



Restauration u. Schenkwirthschaft Wilh. Sonne,

Weiherstr. 10. Weiherstr. 10.

Feinste helle und dunkle Biere,

prima 16804

Bock-Bier,

kalte u. warme Speisen zu jeder Tageszeit.

Hannoversche Küche.

Aufmerksame Bedienung, angenehme Räume.

Naturweine, Rhein- und Mosel-Weine. Deutsche u. französische Rothweine, Dessert- u. Südweine.

Cognac	pr. 3/4 Literfl.	M.	2,25	u. höher,	3/8 Literfl.	M	1,25	incl. Flasche.
Rum	„ „	„	1,40	„	„	„	0,80	
Arac	„ „	„	2,50	„	„	„	1,30	
Arac- u. Punsch-Extract	„	„	3,00	„	„	„	1,60	
Engl. Grog-Extract	„	„	2,25	„	„	„	1,25	
Vermouth di Torino	„	„	1,80	„	„	„	1,00	
Benedictiner	„	„	2,50	„	„	„	1,30	
Chartreuse	„	„	2,50	„	„	„	1,30	

Sämmtliche einfache und doppelte Liqueure billigst.

Tägliche frische Neujahrskuchen

empfiehlt die

Conditorei Ed. Schivelbusch,

Rheinische Straße 53.

Bestellungen werden pünktlich besorgt.

Hasenpfeffer,

per Pfund 50 ₰. !s7304

Jul. Scherney,

Markt 21.

Handarbeits- u. Zuschneideschule

für Frauen und Töchter.

Unterricht im **Kleidermachen, Zuschneiden u. Maßnehmen** ohne Apparate, theoretisch und practisch. Honorar pro Monat 7 ℳ

Wäschenähen, Zuschneiden, Weißsticken, Maschinennähen und sonstige **Handarbeiten** pro Monat 4 ℳ

Auswärtige Schülerinnen erhalten Schülerbillets.

13225 **Frau Patzig,** Gerberstr. 10, Eingang Brückstr.

Lohmann's

Ruhrperlen bester Ersatz für Cognac.

Korn-Genever Ia. alt abgelagert.

Alter und Wermuth.

Albert & Gustav Lohmann,

Witten a. d. Ruhr,

Dampf-Kornbrennerei und Preßhefefabrik.

Vertreter: **Emil Hengstenberg, Dortmund,** Brückstraße 53. s 4199

Grab-Einfassungen

aus besonders **wetterfestem** Sandstein empfehlen

Fritz Decker & Cie., 11611

Grabstein-Geschäft. Schwanenwall.

Chardon's Griechische Weine.

Vorzügliche Morgenweine.

Bewährte Krankenweine.

In grossen staatl. Anstalten verwendet und ärztlich überall empfohlen. s 4827

Verkauf in 1/1- nnd 1/2-Fl. bei

Ed. Metzkes,

Dortmund, Westenhellweg 39.

Fernsprecher 128.

14 neue

Pianinos,

von **Schiedmayer Söhne,** Stuttgart,
„ **C. Oehler,** Stuttgart,
„ **Ibach,** Barmen,
„ **Schaaf & Co.,** Frankfurt a. M.,
„ **Mend,** Koblenz,
„ **Rosenkranz,** Dresden,
„ **Hagspiel & Co.,** Dresden,

verkaufe zu **Fabrikpreisen.** Auch gebe dieselben zu Fabrikpreisen in Miete, mit Anrechnung der gezahlten Miete auf den Kaufpreis. (16983

Gebrauchte Instrumente nehme in Zahlung.

Wilh. Hohrath jun.,

Dortmund,

Burgwall 21.— Kapellenstr.-Ecke.

Westfalens größtes und reichhaltigstes Pianoforte-Magazin.

Zu

Sylvester

empfehle: ‡ 7803 s

Punsch-Essenz,

Arac, hochfein,

Rum,

Cognac, à Fl. ℳ 2,50, 3,—, 4,75, 6,— u. 8.—,

Punsch-Aroma-Essenz,

Bischoff-Essenz,

Thee,

Vanille 2c.

Rich. Pape,

Med.-Drogerie,

35 Ostenhellweg 35.

95er **Wachenhusen-Kalender** 95er

in Parthien an Wiederverkäufer giebt billigst ab

J. Käßmann, Auf dem Berge 7.

Loge zur alten Linde.

Gesellschaft „Harmonie".

Sonntag, den 30. December, Abends 6 Uhr:

Kinderfest.

s 7280 ! **Die Vergnügungs-Commission.**

Täglich

frische Neujahrskuchen,

sowie

sämmtliche Backwaaren

in bekannt vorzüglicher Qualität empfiehlt die

Conditorei Edgar Lüecke,

Münsterstraße 28b.

Zweite Ausgabe.
Nr. 358. — 67. Jahrgang.

Drucker und Verleger
C. L. Krüger (G. Krüger) in Dortmund.

Dortmunder Zeitung.

Sonntag,
den 30. Dezember 1894.

Verantwortlicher Redakteur:
Rudolf Versen in Dortmund.

Amtliches Kreisblatt für den Stadt- und Landkreis Dortmund.

Für das I. Vierteljahr 1895

ersuchen wir unsere Postabonnenten, ihre Bestellungen zeitig zu erneuern, da die Post sonst einen Zuschlag erhebt.

Die **„Dortmunder Zeitung"** ist durch ihre zahlreichen Mitarbeiter nah und fern, sowie durch ihr zweimaliges Erscheinen im Tage und ihre ausgedehnte telegraphische Bedienung in der Lage, ihre Leser aufs rascheste und prompteste über alle wichtigen Ereignisse unterrichten zu können. Für die Unterhaltung sorgt ein gediegenes Feuilleton und die Sonntags-Beilage:

Für Haus und Hof,

Blätter für Unterhaltung, gewerbliches und soziales Leben, Haus- und Landwirtschaft.

Anzeigen finden in der „Dortmunder Zeitung", der ältesten, verbreitetsten und einflußreichsten Zeitung Westfalens, **Kreisblatt für den Stadtkreis und den Landkreis Dortmund und amtliches Organ für den Kreis-Ausschuß,** die sicherste und wirkungsvollste Verbreitung.

Dortmund, im Dezember 1894.

Verlag der „Dortmunder Zeitung".
(C. L. Krüger.)

Deutschland.

Berlin, 28. Dez. Der Kaiser hielt heute eine Hasenjagd auf der Insel Potsdam ab.

Prinz Heinrich von Preußen wird zur Neujahrsgratulation am nächsten Montag in Berlin eintreffen und einige Tage hier verbleiben. Der Prinz wird im königlichen Schlosse Wohnung nehmen, während das Gefolge im Hotel Bristol absteigen wird.

Major von Wißmann weilt mit seiner jungen Gemahlin augenblicklich in Monte Carlo. Auch Stanley und Gemahlin weilen jetzt dort.

Der frühere Generalgouverneur von Warschau, General-Feldmarschall Gurko, ist nebst Gemahlin gestern aus Warschau hier eingetroffen und hat in der russischen Botschaft Wohnung genommen. Er gedenkt bis Sonntag hier zu verweilen und sich dann nach der Riviera zu begeben.

Zu der heutigen Publikation des „Berl. Börsen-Cour." über die Börsen-Reform-Vorlage bemerkt die „Nat.-Ztg.": „Wir unterlassen die Wiedergabe der in rede stehenden Mitteilungen, da diese, wie wir zuverlässig erfahren, ohne Bedeutung für die Beurteilung des jetzigen Standes der Angelegenheit sind. Es mag dahingestellt bleiben, ob in einem früheren Stadium derselben, und in welchem derartig formulirte Vorschläge den Beratungen zugrunde gelegen haben; gegenwärtig ist es nicht der Fall".

Von der hiesigen **türkischen Botschaft** erhalten die Abendblätter folgende Zuschrift: Die „Agentur Havas" verbreitete dieser Tage die Nachricht, daß der Erzbischof von Marasch nach Aleppo ins Gefängnis eingeliefert, der Bischof von Hadjin, der Erzbischof von Zeitun und der Pater Garask von Marasch zum Tode verurteilt, und die Schwester Elisabeth nebst 25 anderen Personen in Haft genommen worden seien; ferner sollte die Kirche von Beylan geschlossen und 15 angesehene Bürger von Aleppo verhaftet worden sein. Die kürkische Botschaft erklärt auf grund authentischer Nachrichten, daß die obigen Mitteilungen absolut unwahr und lediglich eine Erfindung der armenischen Revolutionskomites im Auslande sind.

Als Nachfolger des zum Statthalter von Elsaß-Lothringen ernannten Fürsten Hohelohe-Langenburg im Vorsitz der deutschen Kolonialgesellschaft ist, wie aus maßgebenden kolonialen Kreisen verlautet, der Reichstagsabgeordnete Fürst von Fürstenberg in Aussicht genommen. Diese Wahl dürfte als eine sehr glückliche bezeichnet werden, da der Fürst, gleich seinem Vorgänger, durch seine gesellschaftlichen Beziehungen ein starkes Gewicht in die Wagschale werfen kann, sich einer vollkommen unabhängigen Stellung erfreut und mit genauer Kenntnis der kolonialpolitischen Fragen ein klares Urteil verbindet. Bekanntlich zählt Fürst von Fürstenberg zu den Freunden des Hauses Bismarck.

Die „Nationallib. Korresp." schreibt, daß sie auf die in der „Braunschw. Landesztg." veröffentlichte Erklärung des Landgerichtsrats Kulemann antworten werde, sobald sie sich mit ihren Parteifreunden besprochen habe.

Nach einer Mitteilung der „Germania" liegt das Gesetz wider den unlauteren Wettbewerb gegenwärtig den verbündeten Regierungen vor. Die Bestimmungen der Vorlage sollen die zivilrechtliche Entschädigungspflicht voranstellen und nur für die schwereren Fälle auch strafrechtliche Ahndung androhen.

Eine hiesige Korrespondenz erhält bezüglich des Abkommens über die Beendigung des Bierboykotts von einem maßgebenden Vertreter der Interessen der vereinigten Brauereien Berlins eine Darstellung des Sachverhalts, in der nach einer Wiedergabe der Geschichte des Boykotts gesagt wird: „Was nun die Wertschätzung der jetzt stattgefundenen Vereinbarungen anbetrifft, so muß man sich die früheren Forderungen der Sozialdemokraten vergegenwärtigen. Dieselben lauten: 1. Anerkennung des 1. Mai als allgemeinen Arbeiterfeiertag seitens der Brauereien. 2. Anerkennung der Arbeiterorganisation. 3. Anerkennung des von den Sozialdemokraten errichteten Arbeiternachweises. 4. Wiedereinstellung sämtlicher entlassener Arbeiter in ihre alten Posten. 5. Lohnentschädigung für den bis dahin entgangenen Arbeitsverdienst. — Erreicht haben die Sozialdemokraten dagegen beim Friedensschluß:

1. Hinsichtlich des Arbeitsnachweises die Errichtung einer Nachweisstelle auf grund von Vereinbarungen, die die Arbeitgeber mit den nicht demokratischen Brauergesellen getroffen haben und die auch ohne Zuthun der Sozialdemokraten ins Leben getreten wäre. Diese Vereinigung der nicht sozialdemokratischen Arbeiter spielte in dem ganzen Kampfe eine Hauptrolle. Sie wurden von den Sozialdemokraten ebenso angegriffen, wie die Arbeitgeber. Der jetzt geschaffene Arbeitsnachweis erstreckt sich nur auf Brauereiarbeiter und gibt den Arbeitgebern das Recht der freien Auswahl, mit der einzigen Beschränkung, daß die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei kein Grund zur Ablehnung eines Arbeiters sein soll, während die Sozialdemokraten unbedingt die Annahme eines jeden der Reihenfolge nach zugesandten Bewerbers verlangten. 2. Hinsichtlich der Wiedereinstellung der entlassenen Arbeiter ist die Eintragung in die allgemeine Nachweisliste nur unter den Bedingungen, die für den Arbeitsnachweis überhaupt gelten, ohne Rücksicht auf die Forderung der Wiedereinstellung in die alten Posten, angenommen worden. Es ist sogar wahrscheinlich, daß die wenigsten Arbeiter in ihre alten Stellen zurückkehren werden. Die Forderungen der Böttcher, die den Streik begonnen haben, sind gänzlich fallen gelassen. — Wenn der Boykott auch im Sande verlaufen wäre, so hätte es dazu doch immer einer längeren Zeit bedurft. Die Rücksichtnahme jedoch auf die kleinen Brauereien und die Gastwirte läßt den gegenwärtigen Zeitpunkt als einen günstigen erscheinen, um den für alle Teile gleich unerquicklichen Streit zu beendigen.

Auf heute abend sind zahlreiche sozialdemokratische Versammlungen anberaumt, auf deren Tagesordnung der Bierboykott steht. Die ausgesperrten Brauereiarbeiter und Böttcher, die sich gestern versammelt hatten, lehnten nach vierstündiger Debatte, die mit einem Vortrage des Herrn Singer eingeleitet wurde, sämtliche Anträge ab, die Aenderungen an dem getroffenen Abkommen bezweckten.

Die Einberufung der beiden Häuser des Landtages zum 15. Januar 1895 ist erfolgt; die amtliche Bekanntmachung *steht unmittelbar bevor.*

L **Berlin,** 28. Dezember. Als die christlichen Bergarbeiter in Rheinland und Westfalen ihre neue Organisation schufen, waren die sozialdemokratischen Bergarbeiter sofort mit einem Gegenzuge bei der Hand: ein „nationaler" Kongreß sollte den „Christlichen" den Wind aus den Segeln nehmen. Für die Sozialdemokratie stand und steht mit dem offenbaren Erstarken einer nichtsozialistischen Gegenbewegung ungemein viel auf dem Spiele. Es ist noch nicht gar lange her, daß die Sozialdemokraten einen nennenswerten Einfluß auf die Bergarbeiter gewonnen haben, und die im unpolitischen Sinne konservativen Instinkte dieser Arbeiterklasse sind von jedem, der sich ihrer Sache ohne Hintergedanken annehmen will, leicht genug wieder zu erwecken. Die Voraussetzung dabei ist allerdings, daß ihnen keine leeren Versprechungen gemacht werden. Jetzt hat der sozialdemokratische nationale Bergarbeiterkongreß in Essen stattgefunden, und es macht ganz en Eindruck, als dürfe er nicht höher als der christliche Bergarbeiterkongreß vom Herbst bewertet werden. Dieselben Forderungen sind dort wie hier erhoben worden, und sie sind durchaus nicht mit größerem Nachdruck von den Sozialdemokraten erhoben worden; eher könnte man finden, daß die konfessionellen Vereine die stärkere Sprache geführt haben. Die Sozialdemokratie hatte zu dem essener Kongreß eines ihrer sänftiglichsten Mitglieder, den Abg. Legien, die „gekränkte Leberwurst" vom kölner Parteitage, entsendet, und obwohl er sich alle Mühe gab, höchstradikal zu erscheinen, hat Herr Legien nichts vorgebracht, was nicht die „christlichen" Bergarbeiter ebenfalls schon gesagt und beschlossen hatten. Das Hauptstück der Bergarbeiterforderrungen, die achtstündige Arbeitszeit, einschließlich der Ein- und Ausfahrt, ist dem jetzigen und dem früheren Kongreß gemeinsam gewesen. Haben die „Christlichen "weitergehende Wünsche, wie die Verstaatlichung des Bergwerksbetriebs ausdrücklich abgelehnt, so folgen ihnen bemerkenswerter Weise die sozialdemokratischen Bergarbeiter auch auf diesem Wege. Ein Antrag, die Verstaatlichung der Bergwerke auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses zu setzen, ist in Essen abgelehnt worden. Man könnte vermuten, daß die Mäßigung der essener Versammlung nur eine Maske sei, aber sie ist es doch wohl nicht. Den eigentümlichen Verhältnissen, wie sie in unsern Bergbistrikten herrschen, wird man wohl am besten damit gerecht, daß man sich vorhält, wie doch endlich das parteipolitische Moment hinter die unpolitische Vertretung von Klassen- und Berufsinteressen zurücktritt. Die sogenanten sozialdemokratischen wie die konfessionell gerichteten Bergarbeiter wollen im Grund dasselbe, eine Verbesserung ihrer Wirtschaftslage, unddie Firma, die bald christlich-konservativ, bald klerikalschimmert, ist nur eine aufgeklebte Zuthat. Deshalb hat auch keine Partei als solche das Recht, sich auf ihre Scheinerfolge bei den Bergarbeitern etwas einzubilden. Diese Leute werden sich für konservative oder Zentrumsinteressen nicht gebrauchen lassen, wenn sie ihre etwas unbequemen materiellen Anliegen nicht mit Hülfe dieser Parteien durchsetzen können. Können sie es aber, dann wird wenig daran liegen, ob sie alsdann aufhören, nominell zur Sozialdemokratie zu gehören oder nicht. Der ganze Inhalt ihrer Bestrebungen ist nicht sowohl ausgesprochen sozialdemokratisch im doktrinären Sinne als vielmehr einfach antikapitalistisch. Das scheinbare Zurücktreten des sozialdemokratischen Moments aus der Bergarbeiterbewegung beweist hiernach garnichts zu gunsten der Parteirichtungen, die durch ihr geschicktes Ergreifen der augenblicklichen Vorteile den sozialdemokratischen Agitatoren allerdings Abbruch gethan haben. Umgekehrt liegt es genau ebenso. Man wird den Vorgängen in den Bergwerksdistrikten mit besonderer Aufmerksamkeit naturgemäß auch fernerhin verfolgen müssen; sie zeigen sowohl die Stärke der politischen Phraseologie wie gleichzeitig die dann doch überragende Stärke der materiellen Wirtschaftsfragen, die sich nur ganz vorübergehend durch jene Phraseologie in eine bestimmte Richtung treiben lassen.

W **Berlin,** 28. Dezember. Die Hineintragung parteipolitischer Tendenzen in die Rechtsprechung der Gewerbegerichte rügt mit scharfen und wohlverdienten Worten eine Eingabe an den Reichskanzler, in der der Zentralausschuß hiesiger kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine namentlich verlangt, daß für sämtliche Urteile der Gewerbegerichte, unabhängig von der Höhe des Objekts, das Rechtsmittel der Berufung zugelassen werde. Wir wüßten ein besseres Mittel zur Beseitigung der offenbaren Mißstände in der Rechtsprechung der Gewerbegerichte, ein *Mittel überdies, bei dem es der Klinke der Gesetzgebung* nicht bedarf. Wenn die Arbeiterklasse zu den Wählern für die Gewerbegerichtsbeisitzer 10½ Prozent, die Arbeitgeberklasse nur 7 Prozent stellt, worunter die sozialistisch angehauchten kleineren und kleinsten Arbeitgeber einen ansehnlichen Bruchteil bilden, so bleibt nur eines übrig, was aber vollauf genügen würde: mögen die nichtsozialistischen Arbeitgeber sich nur recht zahlreich, möglichst Mann für Mann in die Wahllisten eintragen lassen, wie es ihre bürgerliche Ehrenpflicht ist, und die Gewerbegerichte werden bald ein anderes Aussehen haben. Warum denn immer nach der Gesetzgebung schreien?

P **Berlin,** 28. Dezember. Nichts könnte der Sozialdemokratie besser passen, als wenn ihr Erfolg im Bierkriege durch die nachträgliche Zerfleischung der bürgerlichen Parteien noch vergrößert würde. Zwischen mehreren hiesigen Blättern ist eine erbitterte Fehde über die Frage ausgebrochen, wer denn nun eigentlich gesiegt habe. Nur mit Erstaunen kann man Darstellungen lesen, nach denen die Brauereien einen Erfolg errungen haben sollen. Diese Legende wird ja scheinbar durch die gut gespielte Bescheidenheit unterstützt, mit der die Sozialdemokratie ihren Gewinn möglichst niedrig veranschlagt. Aber es war eigentlich nicht zu erwarten, daß die selbstverständliche sozialistische Taktik ihre berechnete Wirkung so vollständig erreichen werde. Ist der sozialdemokratische Sieg zweifellos, so muß aber auch denen entgegengetreten werden, die dies Ereignis zum Vorwande für heftige Schmähungen der Brauereien oder gar der parteipolitischen Absichten nehmen, von denen sich die Brauereidirektoren angeblich haben dirigiren lassen. Man erlebt hier dasselbe wie in Dresden, wo die Waldschlößchenbrauerei gewissermassen aus einem Boykott in den anderen gefallen ist, aus dem sozialdemokratischen in den militärisch-bureaukratisch-bürgerlichen. Die Direktoren werden der Fahnenflucht, der schmählichen Kapitulation und noch schlimmerer Dinge bezichtigt. Darüber ließe sich ja hinwegkommen, weil solche Vorwürfe mit dem Zurücktreten ihres unmittelbaren Anlasses von selber zu verblassen pflegen. Bedenklicher aber ist es und muß entschieden zurückgewiesen werden, daß die Gelegenheit benutzt wird, um aus der scheinbaren Hülflosigkeit der bürgerlichen Gesellschaft in diesem Falle zu folgern, daß die Staatsgewalt mit verstärkten Machtmitteln einzugreifen hat. Weil dem Boykott auf dem Boden des gemeinen Rechts nicht zu begegnen war, werden Ausnahmegesetze gefordert. Man muß fragen, ob das dresdener Beispiel wirklich so wenig gefruchtet hat. Im Effekt ist es ziemlich gleichgültig, ob die Erpressungsanklage gegen Gradnauer wegen der Verhängung des Boykotts über die Waldschlößchenbrauerei mit Verurteilung oder Freisprechung geendigt hat. Auch wenn Verurteilung in der höchsten gesetzlichen Höhe erfolgt wäre, hätte die aufgestachelte dresdener Sozialdemokratie den Kampf nicht aufgegeben, und das Mißliche beim Boykott ist überdies, daß er, abweichend von dem anderen sozialdemokratischen Kampfmittel, dem Streik, auch von Nichtsozialdemokraten unter Umständen ausgeübt wird. Die Kriterien seiner Straffälligkeit würden hiernach schwer zu erfassen sein. Es kommt hinzu, daß der Boykott, der nicht sowohl ein Handeln als vielmehr ein Unterlassen ist, etwaigen Strafandrohungen durch noch schärfere Ausbildung seines Charakters der Passivität und der schweigenden Befolgung einer unauffällig ausgegebenen Parole entgehen könnte. Als die jetzige Umsturzvorlage noch in den Ministerien und Reichsämtern steckte, wurde eingehend erwogen, ob nicht ein besonderer Paragraph gegen den Boykott hineinzufügen wäre. Zaghafte Bedenken hiergegen waren gewiß nicht entscheidend, sondern man hat es unterlassen, weil sich eine juristisch brauchbare Formulirung der Straffälligkeit nicht finden lassen wollte.

h **Berlin,** 28. Dezbr. Die **„Berliner Korrespondenz"** bezeichnet die Meldung des „Vorwärts" vom 21. Dezember, wonach die Maurer, welche am königlichen Schlosse zu Berlin beschäftigt sind, von der Bauverwaltung zur Leistung von Ueberstunden gezwungen worden und andererseits ungerechtfertigte Arbeiterentlassungen vorgekommen seien, als unwahr. Die Maurer haben sich freiwillig erboten, Ueberstunden zu machen und drängten geradezu auf deren Bewilligung. Man kann sonach nur annehmen, daß die Mitteilungen des „Vorwärts" aus den Kreisen solcher Arbeiter hervorgegangen sind, denen daran lag, gegen den fleißigen und eifrigen Arbeiterstamm im Schlosse einen Terrorismus auszuüben. Was die Entlassung von Arbeitern anbetrifft, so liegt es in der Natur der Sache, daß bei einem Bau, welcher sich seinem Ende nähert, überflüssige Arbeiter allmählich entlassen werden müssen.

* **Köln,** 28. Dezember. Die „Köln. Ztg." erfährt zur ungarischen Ministerkrisis aus guter Quelle: daß bei Berufung der Persönlichkeiten zur Darlegung der politischen Lage die Krone nicht so enge Grenzen stecken wolle, wie bei dem Rücktritt des Grafen Szapary oder bei der Krisis im verflossenen Sommer. Unter den zehn Mitgliedern des Abgeordnetenhauses, deren Meinung der Kaiser anzuhören beabsichtigt, befinden sich neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten beider Häuser der Präsident des liberalen Klubs, zwei gewesene Minister, zwei weitere Minister, die Führer der Klerikalen, der Nationalpartei und der Agrarier.

* **München,** 28. Dezember. Der Kommandeur des ersten bayerischen Korps, Prinz Arnulf, begibt sich nach Berlin zur Neujahrskur bei dem Kaiser.

** Aus der dortmunder Chronik des Jahres 1894.

Das Jahr 1893 endete mit regnerischem Wetter, auch der erste Tag des neuen Jahres brachte keine Besserung in dieser Weise. Am 2. Januar trat jedoch gelinder Frost ein und es fiel der erste Schnee für den Winter.

In der aplerbecker Flur wurde die Leiche der Ehefrau Händler W. Hochbein gefunden, sie war trotz des gelinden Frostwetters durch Erfrieren zu Tode gekommen.

Am 1. Januar trat auch das Berggewerbegericht für den Oberbergamtsbezirk Dortmund in Wirksamkeit. Die Influenza machte sich, wie um dieselbe Zeit in den letzten drei Jahren, wieder sehr bemerkbar, es lagen eine große Anzahl Personen darnieder, zahlreiche Todesfälle kamen vor.

Am 1. Januar wurde auf der Zeche „Königsborn" bei Unna dem Bergmann Anton Dobelke durch einen Unfall im Schachte der Kopf vom Rumpfe gerissen. Das neue Jahr brachte überhaupt eine ganze Reihe von Unglücksfällen auf Bergwerken. Auf Zeche „Hansa" verunglückte der Hauer Blume aus Dortmund tötlich, desgleichen auf Zeche „Preußen I." der Hauer Berthel aus Gahmen und am 5. Januar fand auf Zeche „Hibernia" eine Wetterexplosion statt, der drei Mann zum Opfer fielen.

Die Kälte wurde anfangs ziemlich stark, das Thermometer sank bis auf 14 Grad R.

Am 6. Januar zog sich in der Weiherstraße eine Frau schwere Verbrennungen zu, da eine gefüllte Petroleumlampe auf den Ofen fiel und das Petroleum sich entzündete.

Am 7. Januar wurde ein Fuhrknecht von seinem Fuhrwerk überfahren und getötet.

Am 10. Januar war es vorläufig mit der Herrschaft des Winters vorbei, es trat Tauwetter ein. Es trat später überhaupt kein starker Frost mehr ein.

Am 13. Januar verunglückten auf Zeche „Mont Cenis" drei Bergleute durch Sturz in den Schacht.

In den Tagen vom 14. bis 16. Januar fand hier ein evangelisch-sozialer Kursus statt, der zahlreiche Teilnahme gefunden hatte.

Am 17. Januar fand die erste Probefahrt der eletrischen Straßenbahn statt.

Die St. Petri-Nikolai-Gemeinde hielt am 21. Januar ne Feier ab, sie galt der Einführung des vierten Geistchen, Herrn Pastor Goldberg.

Am 24. Januar wurde in Dorstfeld eine Leiche in der ischer gefunden; wie es sich herausstellte, war es die der ienstmagd Louise Wichmann aus Dortmund, die seit ovember 1893 vermißt wurde.

Der Geburtstag des Kaisers wurde dieses Jahr mit esonderem Glanz gefeiert, da am Tage vor dem Feste die Aussöhnung des Kaisers mit dem Fürsten Bismarck stattgefunden hatte, wozu der Kaiser die Initiative ergriffen hatte.

Ende Januar wurden zwei bekannte Bürger infolge Schlaganfalls aus dem Diesseits gerissen; nämlich der Wirt Otto Basedow und der Reichsbankdirektor Krohn.

Auf Zeche „Gneisenau" wurden am 27. Januar zwei Bergleute durch eine Schlagwetter-Explosion verletzt.

Die zweite Hälfte des Januar brachte viel Regen, desgleichen das erste Drittel des Februar. Dann wehte manchen Tag ein heftiger Sturm, der vielen Schaden anrichtete; am 12. Februar schleuderte der Sturm sogar die Spitze des Kreuzes auf dem Turme der Pauluskirche herab. Der Fernsprechverkehr litt sehr unter den Einwirkungen des Sturmes.

Anfangs Februar beschloß die evangelische Schulkommission die versuchsweise Einrichtung des Kochunterrichts für die oberen Mädchenklassen.

Am 13. Februar hatten wir ein starkes Gewitter bei heftigem Schneefall.

Am 8. Februar wurde auf dem Rangirbahnhofe Huckarde der Arbeiter Heinrich Quell überfahren, sodaß er nach einigen Tagen starb. Er hatte anscheinend den Tod gesucht.

Der bisherige Hausvater des städtischen Waisenhauses, Lueg, machte am 14. Februar seinem Leben durch Erschießen ein Ende; er hatte vorher am Säuferwahnsinn gelitten.

Am Morgen des 15. wurde auf dem Bahngeleise an der Dorstfelder Brücke die Leiche eines Mannes gefunden, der anscheinend ebenfalls durch Ueberfahren den Tod gefunden hatte.

In der Nacht zum 20. erstach der Zuhälter Frank den Händler Krolmann im Verlaufe eines Wortstreits. Der Händler Meiritz wurde erheblich verletzt, als er dem Krolmann zu Hülfe eilen wollte.

Am 27. Februar wurde das Eigentum der Gewerkschaft „Friedrich Wilhelm" im Wege der Zwangsversteigerung verkauft. Das Bankhaus Wiskott bot 132 000 ℳ und erhielt den Zuschlag. Hoffentlich wird der Betrieb aufrecht erhalten.

Am gleichen Tage stürzte auf Zeche „Kaiserstuhl" der jugendliche Bergmann Gottfried Tillmann in einen Bremsschacht und blieb sofort tot.

Die Stadtverordneten lehnten am 26. Februar die Magistratsvorlage auf Abänderung der Sonntagsruhe einstimmig ab.

Am 1. März wurde der elektrische Betrieb der Straßenbahn eröffnet.

An demselben Tage wurde der Fabrikarbeiter Möller auf einem größeren Werke derart am Kopfe verletzt, daß er bald darauf starb.

Am 4. März wurde an der Münsterstraße ein junges Mädchen, das auf einen in der Fahrt begriffenen Straßenbahnzug springen wollte, schwer verletzt, da es zufalle kam. Die betreffende starb infolge der Verletzung am 12. März im Krankenhause.

Auf einem Werke hier wurde am 3. ein Arbeiter so schwer verletzt, daß er bald starb.

In der Nacht zum 5. März wurde an der Rheinischen Straße ein Mann gefunden, der das Bewußtsein verloren hatte. Derselbe starb nach einigen Tagen im Krankenhause, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben.

Ein unheimliches Gerücht kam am 5. von Bochum herüber. Dort waren an mehreren Stellen der Stadt Dynamit-Attentate gegen Häuser versucht worden. Zum Glück gelang es, den Thäter bald zu fassen. Es war der aus Düsseldorf stammende Bergmann Pfeifer. Er gestand die That ein und sagte bei seiner Vernehmung in frecher Weise: Er habe keine Zünder mehr gehabt, sonst hätte er auch die übrigen Patronen noch zur Explosion gebracht. Auch wäre er mehrfach bei der That gestört worden, einmal sogar von einem Schutzmann. Das Dynamit — 2½ Kilogramm — hatte er auf einer benachbarten Zeche entwendet.

Am 7. März erhängte sich in der städtischen Waldung der Bergmann Wilhelm Wottrich aus Dorstfeld, weil er eine Urkundenfälschung begangen und dieserhalb eine kleine Strafe zu erwarten hatte. Er hatte auf seinem Taufschein das Geburtsjahr 1860 in 1866 umgewandelt, um jünger zu erscheinen.

Am folgenden Tage erhängte sich hier ein 15jähriger Schneiderlehrling, der von seinem Meister aus der Lehre gejagt worden war.

Am 12. März stellten einige Angestellte der Straßenbahn die Arbeit ein, da sie mit dem Lohne nicht zufrieden waren. In der Nacht vorher waren am Burgthor ein Kaufmann und ein Arzt aus Schalke bei einer Schlägerei schwer verletzt worden Der Kaufmann war lebensgefährlich verletzt.

Am 12. März sprach hier der Predigtamtskanditat Sozialdemokrat Th. v. Wächter.

Am 13. März wählte der Magistrat den Professor Dr. Stolze in Ruhrort zum Direktor der hiesigen Realschule. Am 19. März brachten die Schüler des Realgymnasiums ihrem scheidenden Direktor, Herrn Dr. Meyer, welcher nach Danzig ging, einen Fackelzug.

Am 19. März starb der Hotelbesitzer Herr Wencker-Paxmann, zwei Söhne von ihm waren ihm im letzten halben Jahre im Tode vorausgegangen.

Am 2. Ostertage brannten auf dem Viehmarkte eine Anzahl Schaubuden nieder, darunter das Theater der Geschwister Melich.

An demselben Tage errang der Gesangverein „Sanssouci" hier bei dem Gesangwettstreite in Hörde den Kaiserpreis und der Gesangverein „Konkordia" den vom Prinzen Heinrich gestifteten Pokal.

Die Einweihung der neuen evangelischen Pauluskirche geschah unter großer Beteiligung durch den Generalsuperintendenten Dr. Nebe am 28. März.

Am 31. März legte der Buchbinder Alvermann in Hattingen ein Geständnis dahin ab, vor 13 Jahren in Huckarde seine Braut erdrosselt zu haben. Der Geburtstag des Fürsten Bismarck wurde hier in großartiger Weise gefeiert.

Der April begann mit herrlichem Wetter, die Obstbäume standen am 6. April in voller Blüte, am 7. stieg das Thermometer auf 18 Grad Reaumur. Am 6. verunglückte auf der Zeche „Erin" bei Castrop der Monteur Hermann Löbbe durch ausströmenden Dampf. Der Tod trat bald ein.

Am 11. April wurde der neue Direktor des Realgymnasiums, Herr Dr. Auler, durch Herrn Provinzialschulrat Dr. Rotfuchs in sein Amt eingeführt.

An demselben Tage hatten wir das erste starke Gewitter in diesem Frühjahre.

Am 12. April legten die Angestellten der Straßenbahn die Arbeit nieder, da sie höheren Lohn und bessere Arbeitsbedingungen forderten. Die Direktion bewilligte nur den achten Tag als dienstfrei. Weil von keiner Seite nachgegeben wurde, so erhielten eine Anzahl der Leute die Abkehr. Die Bahn half sich, indem sie zunächst den 12-Minutenbetrieb wieder einführte, anstatt des 6-Minutenbetriebes.

Am Abend des 12. entstand auf der Zeche „Bruchstraße" ein Brand in der Grube, der nach großen Anstrengungen gelöscht wurde. Sieben Arbeiter, die erst vermißt waren, wurden zum Glück lebend und gesund zu tage gefördert. Es erforderte dies große Anstrengungen seitens der Arbeiter und Beamten.

Am 14. April starb der bisherige Direktor der Real-(Gewerbe-) Schule, Herr Dr. Behse, nachdem er erst mit Schluß des Wintersemesters in den Ruhestand getreten war. Unter seiner Leitung ist die Anstalt zu ihrer jetzigen Blüte herangewachsen.

Der 80. Geburtstag des Stadtrats Herrn Sonnenschein wurde am 14. festlich begangen.

Am 14. April wurde auch der Bergmann Höffelmann aus Brechten, welcher am 3. Dezember 1393 seine Frau erschossen hatte, vom Schwurgericht freigesprochen. Das Erkenntnis erregte berechtigtes Aufsehen.

Gegen den 15. April war die Einwohnerzahl Dortmunds auf 100 000 gestiegen.

Die Straßenbahn konnte am 19. April den Vollbetrieb wieder aufnehmen, da das Personal wieder vervollständigt war.

Am 21. April erfolgte die Neubesetzung der hiesigen Reichsbank-Direktorstelle durch Herrn Liske aus Siegen.

Der April war sehr schön und warm. Die prächtige Witterung bewirkte schnelles Wachstum der Garten- und Feldfrüchte, sodaß ende April der Roggen teilweise in Aehren stand.

Der Mai brachte anfangs rauhes und kühles Wetter. Die Maifeier der Sozialdemokraten hatte keine besondere Bedeutung.

In der Nacht zum 5. Mai hatten wir nur noch zwei Grad Wärme, sodaß wieder geheizt werden mußte.

Zu Altenderne erschlug am 5. Mai der Fuhrmann Bentfeld seinen Kostgänger Reinermann und wurde dann flüchtig.

Während der Pfingsttage fand hier ein internationales Radfahrerfest statt. Am Fredenbaum produzirte sich der Luftschiffer Lattemann mit seinem neuen Luftballon, der sich in der Luft, nach Entleerung des Gases, in einen Fallschirm verwandelt. Herr Lattemann landete wohlbehalten auf einer Wiese in der Nähe der Zeche „Hansa".

Den strengen Heiligen, die während der Pfingsttage ziemlich gnädig waren, folgte gleich sehr warmes Wetter, bis zu 24 Grad R. Das dauerte aber nur 3 Tage; am 18. Mai brachte dichter Höhenrauch kaltes Wetter, am Morgen des 19. Mai waren nur noch 8 Grad Wärme. Es fehlte Regen. Die Woche nach Pfingsten war reich an Unglücksfällen bei der Straßenbahn. Es wurde einem Kinde ein Bein abgefahren und ein anderes 8jähriges Mädchen ganz tot gefahren; einem Handlanger wurden die Zehen eines Fußes, einem Schuhmachermeister der rechte Arm abgefahren. Ein anderer Mann kam mit Verstauchungen davon.

In den Tagen vom 19. bis 21. Mai fand am Fredenbaum eine internationale Hunde-Ausstellung statt, zu welcher über 700 Hunde gesandt waren. Der Besuch war ein zahlreicher.

Die Temperatur sank wieder derart, daß man wieder einheizen mußte.

Am 18. lehnte der Landtag die für das Gedeihen der Interessen der Bewohner der hiesigen Gegend hochwichtige Vorlage betreffs Herstellung einer Verbindung des Dort-

Ausland.

* **Lemberg,** 28. Dezember. Bei der heutigen Eröffnung des galizischen Landtages erinnete der Landmarschall an den Erfolg der Landesausstellung in kultureller und politischer Beziehung und wies darauf hin, daß der Besuch des Kaisers der Ausstellung erhöhten Glanz verliehen habe. Redner sprach die Hoffnung aus, daß auch das gute Verhältnis der beiden Nationalitäten durch die Ausstellung eine Festigung erfahren habe und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Kaiser Franz Josef. Namens der Regierung begrüßte der Statthalter den Landtag.

* **Budapest,** 28. Dezember. **Der Minister-Präsident Dr. Wekerle gab heute in beiden Häusern des Reichstages eine Erklärung ab, daß das Kabinett seine Demission eingereicht hat, weil es sich nicht mehr im Vollbesitz des Vertrauens der Krone wußte.** Im Abgeordnetenhause beklagten sich die liberalen Wortführer der Unabhängigkeitspartei, Justh und Eötvös, über die wortkarge Erklärung. Die Regierung sage nicht, wodurch sie das Vertrauen der Krone verloren habe, offenbar seien da unbefugte Faktoren mit im Spiele gewesen, die man kennen müsse. Der Regierung sei jedoch Anerkennung dafür zu zollen, daß sie die liberalen Interessen mannhaft vertreten habe. Justh und Eötvös erklärten, ihre Partei werde die Fortsetzung der liberalen kirchenpolitischen Aktion auf das energischeste betreiben. Als Wortführer der reformfeindlichen Fraktion der Unabhängigkeitspartei richtete Ugron heftige Angriffe gegen die Regierung, welche einen Kreuzzug gegen den Katholizismus organisirt habe, der eine der Stützen der Monarchie sei. Graf Apponyi tadelte gleichfalls, daß die Regierung die wahren Ursachen der Krise nicht offenbart habe. Graf Julius Szapary drückte den Wunsch nach Vereinigung aller Parteien aus, die auf gemeinsamer staatsrechtlicher Grundlage stehen, damit dauernde Zustände geschaffen würden. Dr. Wekerle erwiderte den Vorrednern, die Demission habe sich vollkommen parlamentarisch vollzogen, die Krone brauche ihr Vertrauen zur Regierung nicht zu motiviren; letztere könne daher keine konkreten Gründe anführen. Hierauf schloß die Sitzung unter Huldigung der Liberalen für die Regierung.

* **Budapest,** 28. Dezember. Heute vormittag wurden Baron Orczy, Koloman Tisza und Szell vom Könige in Audienz empfangen. Außerdem sind Graf Albert Apponyi, Graf Tassilo Festetics und Aurel Dessewffy zum Könige berufen worden.

* **Budapest,** 28. Dezember. Im Magnatenhause wurde die Demissionserklärung des Kabinetts ohne Bemerkung zur Kenntnis genommen.

* **London,** 28. Dezember. **Lord Randolph Churchill verbrachte eine unruhige Nacht; das Allgemeinbefinden ist unverändert.**

* **Arco,** 28. Dezember. **Das Leichenbegängnis des Königs Franz von Neapel ist auf den 3. Januar festgesetzt worden.**

* **Rom,** 28. Dezember. Der „Agenicia Stefani" wird gegenüber in Kairo verbreiteten Gerüchten, aus Massauah versichert, daß von einer Bewegung der Derwische gegen Kassala nichts bekannt sei.

* **Petersburg,** 28. Dezember. **Der Kaiser und die Kaiserin** haben für nächstes Jahr eine Reise durch ganz Rußland und den Kaukasus im Aussicht genommen. — Das Weihnachts- und das Neujahrsfest wird das Kaiserpaar im Anitschkowpalais verbringen.

Der Großadmiral Großfürst Alexis hat den türkischen außerordentlichen Botschafter Fuad Pascha in Audienz empfangen.

* **Belgrad,** 28. Dezember. Die Leitung der radikalen Partei hat für übermorgen eine Plenarsitzung einberufen, in welcher die Haltung der radikalen Partei angesichts der Skupschtina-Wahlen festgesetzt werden soll.

* **Athen,** 28. Dezember. Der Militärattachee der, hiesigen russischen Botschaft, **Fürst Kantakuzenos,** ist gestorben.

* **Konstantinopel,** 28. Dezember. **Der russische General Mussin Puschkin ist am Mittwoch hier eingetroffen und am Bahnhofe von dem Oberzeremonienmeister Munir Pascha und anderen Hofwürdenträgern empfangen worden. Gestern mittag ist der General vom Sultan in feierlicher Audienz empfangen worden. Der General überreichte dem** Sultan ein Handschreiben von Kaiser Nikolaus, in welchem das Ableben des Kaisers Alexander III. und die Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus mitgeteilt wird. Der Sultan empfing den General Mussin Puschkin in sehr gnädiger Weise und verlieh demselben den Großkordon des Osmanie-Ordens in Brillanten. Heute wird der General dem Selamik beiwohnen, Montag an der Tafel im Palais und Sonnabend an einem großen Diner in der russischen Botschaft teilnehmen.

* **Shanghai,** 28. Dezember. Meldung des „Reuterschen Bureaus". Der kaiserlich chinesische Kommissar für die Friedensunterhandlungen mit Japan, Chang-Ying-Kuan ist von Tientsien auf dem Landwege nach Tschifu abgereist. Derselbe wird hier erwartet, um mit dem zweiten Kommissar Shao-Yao-Lien zusammenzutreffen, worauf sich beide sobald als möglich nach Japan begeben werden.

mund-Ems-Kanals mit dem Rheine ab. Nun galt es, von neuem zu agitiren.

In den Tagen vom 25. bis 27. Mai fand hier eine Tagung des niedersächsischen Kanalvereins statt, zu welcher sich zahlreiche Vertreter aus allen Teilen des nordöstlichen Deutschlands eingefunden hatten. Die Versammlung telegraphirte an den Kaiser und ersuchte Seine Majestät, den Bestrebungen des Vereins, eine Verbindung des Dortmund-Ems-Kanals mit dem Rheine und der Elbe herbeizuführen, seine Sympathien zu bewahren. Aus dem Kabinette Sr. Majestät kam sogleich eine Antwortdepesche an, welche wie folgt lautete:

Se. Maj. der Kaiser haben sich allerhöchst über das treue Gedenken der Teilnehmer an der Wanderversammlung des niedersächsischen Kanalvereins lebhaft gefreut und mich zu beauftragen geruht, der Versammlung allerhöchstihren herzlichsten Dank mit der Versicherung auszusprechen, daß **allerhöchstdieselben dem Projekt der Herstellung eines Kanals von dem Rhein bis zur Elbe ihr warmes Interesse auch ferner gern bewahren werden.**

v. Lucanus, geh. Kabinettsrat.

Am 27. und 28. Mai fand hier das westfälische Musikfest statt, welches zahlreiche Teilnahme fand. Die Gasthöfe waren derart mit Fremden besetzt, daß viele der Kanalteilnehmer hier keine Wohnung fanden, sondern nach Hagen dirigirt wurden.

Der Mai war, abgesehen von einigen warmen Tagen, rauh und kalt. Es mußte an vielen Tagen geheizt werden. Es mangelte sehr an Regen, nur mitte des Monats fiel ein einigermaßen durchdringender Regen.

Am 31. Mai verunglückte der 13jährige Knabe Wiedemann tötlich, indem er sich beim Spielen an einem Rundlauf den Leib aufriß.

Am 3. Juni fand die Enthüllungsfeier des Kaiserdenkmals und die Uebergabe des Kaiserhains an die Stadt statt. Die Weiherede hielt Herr Landgerichtsrat Bäumer, dem gelegentlich der Beendigung des Werkes der rote Adlerorden verliehen wurde. Die Festrede hielt Herr Oberbürgermeister Schmieding, auf dessen Vorschlag ein Telegramm folgenden Inhalts an den Kaiser gesandt wurde:

„Zur feierlichen Uebergabe des aus freiwilligen Gaben der gesamten Bürgerschaft, von arm und reich, zum Andenken an Se. Majestät unseren hochseligen Kaiser Wilhelm I. hergestellten Hains an die Stadt und zur Enthüllungsfeier des von der kunstverständigen Meisterhand des Professors Schilling aus Dresden in dem Hain errichteten Standbildes Kaiser Wilhelms I. sind heute die Vertretungen der Stadt, die Kriegervereine, die evangelischen und katholischen Arbeiter- und Gesellen-Vereine und andere Vereine, die Schüler der höheren Lehranstalten, die Volksschüler, die hier bestehenden Gesangvereine, die Staats- und Kommunalbehörden, die Abgeordneten unseres Kreises und die Bürgerschaft um das Denkmal festlich versammelt. Ew. Majestät bringen wir in aller Unterthänigkeit die Versicherung unverbrüchlicher Treue zu Kaiser und Reich, wie diese in einem jubelnden Hoch auf Ew. Majestät Ausdruck gefunden." Schmieding, Oberbürgermeister. Bäumer, Landgerichtsrat. Holle, Stadtverordnetenvorsteher.

(Schluß folgt.)

* **Tanger,** 28. Dezember. Der deutsche Gesandte, Graf von Tattenbach, hat vollständige Genugthuung erhalten wegen der Ermordung des deutschen Kaufmanns Neumann. Der Mörder Neumanns, Abdel Kader, wird hingerichtet werden, seine beiden Mitschuldigen sind zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt; der Familie des Ermordeten soll eine Entschädigung ausgezahlt werden.

Provinzielles.

s **Dortmund,** 29. Dez. Stadt-Theater. Robert und Bertram. Die unverwüstliche burleske Räbersche Posse, welche am Donnerstag zur Aufführung gelangte, ist so recht geeignet, einem lachlustigen Feiertagspublikum nach den süßen Genüssen der Weihnachtsfeiertage als derbe Nachkost geboten zu werden. Wiewohl auch an diesem Abende das Haus sehr schlecht besucht war, so war doch die Wahl keine schlechte, denn das Publikum kam aus dem Lachen nicht heraus. Ich bin daher überzeugt, daß die Wiederholung dieser alten Posse ein volles Haus erzielen dürfte. Die beiden lustigen Vagabunden wurden von Herrn Manussi und Herrn Metzner mit der nötigen Gewandtheit und dem richtigen Galgenhumor, der das edle Brüderpaar auch in den peinlichsten Situationen nie verläßt, recht flott und komisch dargestellt und fanden dafür reichen Beifall. Auch die übrigen Darsteller schlugen nach Kräften komisches Kapital aus ihren Rollen, so besonders Frau Herwegh (Forchheimer), die Herren Dörner (Strambach), Wegh (Michel), Wiener (Jack), Altschüler (Spelmeyer). Die reizenden Gesangseinlagen der Frau Wegh-Berger und des Herrn Rochel in der 3. Abteilung fanden so reichen Beifall, daß beide Künstler zugeben mußten. Dieselbe Anerkennung fand ein ungarischer Tanz, ausgeführt von den Damen Krause und Zimmermann. Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die Vorstellung vortrefflich klappte, so daß das Publikum in sehr animirter Stimmung das Theater verließ.

a Ausstellung der Maler und Anstreicher von Rheinland und Westfalen. In der am Donnerstag-Abend im Lokale der Witwe Keggemann gethätigten Komiteesitzung erstattete der Vorsitzende, Herr L. Tappe, Bericht über die Audienz, die der Herr Oberpräsident von Westfalen ihm, dem Architekten Keim und dem Malermeister C. Wiemer vor den Weihnachtstagen in liebenswürdiger Weise gewährt hat. Der Herr Oberpräsident hat sich sehr eingehend und lobend über den Plan ausgesprochen, vom 2.—11. März 1895 am Fredenbaum in Dortmund eine Ausstellung zu veranstalten, welche die Leistungen im Maler-, Anstreicher- und verwandten Gewerbe in schönster Ausführung und möglichster Vollendung zeigen soll. Er hoffe, daß die Leistungen der westfälischen Meister nicht hinter denen der rheinischen zurückbleiben würden, denn auch in Westfalen sei das Maler- und Anstreichergewerbe in den letzten Jahrzehnten zur erfreulichen Blüte gediehen; hoffentlich würde auch von Münster aus die Ausstellung fleißig beschickt werden, denn daselbst sei eine besondere Vorliebe für das Kunstgewerbe. Das ihm angetrage Protektorat nahm der Herr Oberpräsident mit sichtlicher Freude entgegen und versprach, die Angelegenheit nach Kräften zu fördern. Zuletzt stellte Se. Exzellenz noch ein Geschenk in Aussicht und verabschiedete sich in liebenswürdiger Weise von der Deputation, indem er noch versprach, wenn eben möglich, am Eröffnungstage der Ausstellung nach Dortmund zu kommen.

r Bei der vor kurzem stattgehabten Ergänzungswahl des katholischen Schulvorstandes für die Zeit vom 1. Januar 1895 bis dahin 1898 sind zu Mitgliedern die Herren Rentner A. Wulff, Dr. med. Schmitz, Goldarbeiter Boschmann wiedergewählt und Herr Franz Sommer neugewählt, sowie zu Stellvertretern Herr Rechtsanwalt Westhoff wiedergewählt und die Herren H. Buermann, Justizrat Raude und Chemiker Nikolaus Wolff neugewählt worden.

§ Auf Requisition der königl. Staatsanwaltschaft zu Münster wurde gestern der Anstreicher Ignatz Bertschewall hier wegen Körperverletzung verhaftet.

r Anstelle des verstorbenen Herrn Stadtrat v. Velsen ist Herr Stadtrat Kleine zum Mitgliede der städtischen Baukommission und Herr Stadtrat Brügmann zum Mitgliede der städtischen Kanalkommission ernannt.

r **Die königliche Regierung hat den an der hiesigen** evangelischen Gesamtschule angestellten Lehrer Herrn Grethe auf seinen Antrag zum 1. April 1895 in den Ruhestand versetzt.

§ Vor einigen Tagen entsprang aus der Arbeitsanstalt zu Benninghausen der Bäcker Wallkowski von hier.

r **Der Staatszuschuß zu dem Diensteinkommen der Lehrpersonen der hiesigen Volksschulen** beträgt für das vierte Quartal 1894/95 für die evangelische Schule 10 975 ℳ, für die katholische Schule 6875 ℳ, für die israelitische Schule 275 ℳ und für die altkatholische Schule 162,50 ℳ. Für den gleichen Zeitraum haben die genannten Schulgemeinden an Beiträgen zur Ruhegehaltskasse zu leisten die evangelische 1349 ℳ, katholische 804 ℳ, israelitische 34 ℳ und die altkatholische Gemeinde 16 ℳ.

§ In einem Hause in der Krautstraße entstand vor einigen Abenden ein Brand, welcher den Fußboden eines Zimmers teilweise zerstörte. Durch die Hausbewohner wurde das Feuer gelöscht.

§ **Die Lieferung der bei dem katholischen Schulneubau an der Leibnitzstraße zur Verwendung kommenden eisernen Träger ist der Firma Both u. Tilman hierselbst übertragen.**

** **Für die Johanneskirche sind die Tischlerarbeiten einschließlich des ganzen Gestühles Herrn Zimmermeister Bohn übertragen, die Schlosserarbeiten zum teil Herrn Karl Kaupe, zum teil einer berliner Firma. Für den Pfarrhausbau bei derselben Kirche sind die Tischlerarbeiten Herrn Zimmermeister Kaiser, die Schlosserarbeiten Herrn Schlossermeister Hildebrand hier übertragen.**

** **Unter Blitz und Donner** gab heute der Winter seine Visitenkarte ab, indem sich unter diesen Erscheinungen bei starkem Wind der erste Schnee für diesen Winter einstellte. Ein längeres Dasein war dem Schnee allerdings nicht beschieden, da er mit Regen vermischt niederging.

** **Verbot des Neujahr-Anschießens.** Die Polizeiverwaltung macht auf das Verbot des Neujahr-Anschießens mit dem Bemerken aufmerksam, daß die Beamten mit scharfer Kontrolle beauftragt sind und Zuwiderhandlungen unnachsichtlich bestraft werden.

§ Vorgestern nacht wurde in einen Keller im Königshof eingebrochen und aus demselben eine große Partie Obst und andere Lebensmittel gestohlen.

b **Gestern erschienen in der Wohnung des Flaschenbierhändlers Otterbein, Düppelstraße, zwei Kohlenfuhrleute und erklärten, der abwesende Hausherr habe sie beauftragt, einen Kasten Kohlen zum Preise von 8 ℳ an seiner Wohnung abzuladen und sich das Geld von seiner Tochter auszahlen zu lassen. Als dann später Otterbein nach Hause kam, stellte sich die ganze Sache als Schwindel heraus. Beim Nachmessen wurde noch festgestellt, daß dieselben einen Wert von höchstens 2,50 ℳ hatten.**

a **Bei einer des Diebstahls verdächtigen Person wurde ein goldener Trauring gefunden, über deren Erwerb sie sich nicht ausweisen kann. Der Ring, welcher offenbar gestohlen ist, trägt die Gravirung „G. F. 18. 2. 94." Interessenten wollen sich im Kriminalbureau baldigst melden.**

bb Bei dem von Blitz und Donner begleiteten Gewitter am heutigen vormittage schlug der Blitz in die von der westlichen Polizeistation in der Adlerstraße zum Stadthause führende Privat-Fernsprechleitung und zerstörte dieselbe, ohne weiteres Unheil anzurichten.

g Einem Anwohner der 1. Kampstraße wurden drei Ueberzieher und ein Kleid aus der Wohnung gestohlen. Zwei der Ueberzieher wurden in einer hiesigen Pfandleihanstalt vorgefunden. — Unter dem Verdachte, ein Sittlichkeitsverbrechen an einem schulpflichtigen Mädchen ausgeführt zu haben, wurde ein hiesiger Arbeiter inhaftirt. — In dem Manufakturwarengeschäft von Biermann & Heinemann stieg vergangene Nacht in der Morgenzeit eine Mannsperson, offenbar in diebischer Absicht, in den Keller. Der Dieb wurde jedoch bemerkt und verscheucht. Eine brennende Diebeslaterne hat er auf der Flucht stehen lassen.

§ **Ueberfahren. Am Freitag-Abend ist die 62 Jahre alte Haushälterin Elisabeth Schmidt auf dem Südwall von einem Kutschwagen überfahren worden. Dieselbe hat vom Ostwall aus das Trottoir des Südwalles betreten und ist in der Nähe des Hauses Südwall 12 auf den Straßendamm gegangen, um die Allee weiter zu begehen. Bei dieser Gelegenheit ist dieselbe direkt vor einen vom Wißstraßenthore aus kommenden Kutschwagen gelaufen. Die Frau, welche mit dem Gesichte auf das Straßenpflaster gefallen ist, hat eine erhebliche Kopfverletzung, sowie einen doppelten Armbruch rechts und Quetschung der linken Brustseite erlitten und mußte deshalb sofort dem Luisenhospital zugeführt werden.**

p **Evinq,** 28. Dezember. **Verunglückt.** Am gestrigen Nachmittag geriet der 12jährige Sohn des Landwirts Kümper hierselbst, welcher seinem Vater helfend zur Hand gehen wollte, an der an der Dreschmaschine angebrachten Bedeckung so unglücklich in ein Kammrad, daß ihm mehrere Finger der rechten Hand abgequetscht wurden und auch der Handstumpf selbst nicht unerheblich verletzt wurde. Heute morgen schaffte man den Knaben in das Krankenhaus nach Dortmund.

§ **Bochum,** 28. Dezember. Vor der hiesigen Strafkammer hatten sich am heutigen Vormittage eine Anzahl „schwerer Jungen", sämtlich aus Dortmund, wegen einer Anzahl teils in Dortmund, teils in Bochum ausgeführter Einbruchs-Diebstähle zu verantworten. Es waren dies die Arbeiter: 1. Gustav von Düren, 2. Gustav Bickhardt, 3. Albert Pöttgen, 4. Fritz Vitus genannt Druckleben und 5. Fritz Borbeck. Dieselben sind beschuldigt, im Laufe des verflossenen Sommers in Dortmund und Bochum mehrere qualifizirte Diebstähle begangen zu haben. In beiden Orten haben sie es dabei vorzugsweise auf Erlangung von Lebensmitteln, Spirituosen 2c. abgesehen und besonders in Dortmund verschiedene Einbrüche in isolirt stehende Selterswasserbuden (im Kaiser Wilhelm-Hain, am Westwall 2c.) verübt. Als ihnen in Dortmund der Boden zu heiß wurde, verlegten sie das Feld ihrer Thätigkeit nach Bochum, woselbst ihre Festnahme gelang. Die Angeschuldigten wurden sämtlich der ihnen zur Last gelegten Vergehen überführt und die drei Erstgenannten zu je vier Jahren, Druckleben zu zwei und Borbeck zu ein und einem halben Jahre Zuchthaus verurteilt. Außerdem wurde bei allen fünf Personen auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht erkannt. Die bei der Sache außerdem noch beteiligten Arbeiter Robert Walter und Johann Schönesberg von hier werden demnächst vor der Strafkammer in Dortmund abgeurteilt werden.

Münster, 28. Dezember. Zum zweitenmale in diesem Jahre mußte das Stadtverordneten-Kollegium unverrichteter Sache auseinandergehen, da die erforderliche Anzahl zur Beschlußfähigkeit nicht vorhanden war.

Dinslaken, 28. Dez. Herr Bürgermeister Bernsau wird, laut der „Rhein- und Ruhrztg.", mit dem 1. März k. J. seine hiesige Stelle verlassen, um die Stellung eines Repräsentanten bei dem Herrn geh. Kommerzienrat Krupp zu übernehmen. Sowohl in der Stadt, wie auch in den Landgemeinden wird der Weggang des Herrn Bernsau allgemein bedauert.

Draht-Nachrichten.

(Wolffs Telegraphen-Bureau.)

* **Hamburg,** 28. Dez. Wetter-Aussichten für Sonntag. Rauh und unbeständig mit starken Windböen, halb nordwest. Aufheiterung wechselt mit kurzen Regen- oder Graupel-Schauer.

* **Berlin,** 29. Dezbr. Der „Börsenzeitung" wurden aus nationalliberalen Parlamentskreisen Erwägungen mitgeteilt, welche, anknüpfend an die in der Zentrumspresse in den letzten Tagen aufgetretene lebhafte Agitation gegen den Reichstagspräsidenten von Levetzow, sagen, es sei nicht unmöglich, daß diese Hetzen ein Anspruch des Zentrums auf den ersten Präsidentenposten des Reichstags auf grund der numerischen Stärke der Fraktion sei. Wir stehen nicht an, unsere Ansicht dahin zu äußern, daß nationalliberalerseits der Erfüllung dieses Anspruches kaum ein Hindernis in den Weg gelegt werden wird. — Der „Börsen-Kurier" hält gegenüber der Behauptung der „Nationalztg.", daß die von ihm mitgeteilten beiden Abschnitte der Börsenreformvorlage ohne Bedeutung für die Beurteilung des jetzigen Standes der Angelegenheit seien, aufrecht, daß das von ihm mitgeteilte mit rein formellen Abweichungen wirklich das sei, was in den kommissarischen Beratungen im Reichsamt des Innern beschlossen und den beteiligten einzelstaatlichen Regierungen von Reichs wegen zur Begutachtung zugestellt worden sei. Der „Nat.-Ztg." zufolge meldet der „Ungarische Korresp." aus Sofia, es sei kein Geheimnis, daß die Mission des Generals Mussin-Puschkin in Wien und Konstantinopel eine für Bulgarien günstige und erfreuliche werde. Man habe sich in Wien beim Besuche Mussin Puschkins überzeugt, daß die persönlichen Gesinnungen des Zaren Nikolaus solche seien, welche Bulgarien zu der Hoffnung berechtigen der neue Zar werde gegen eine etwaige Anerkennung des Fürsten Ferdinand seitens der Mächte keine ernsten Einwendungen erheben. Mussin Puschkin werde auch in Konstantinopel, wenn auch nicht offiziell, die leitenden Kreise betreffs der bulgarischen Anerkennungsfrage und eventuell betreffs Aufhebung der kürkischen Suzerainetät sondiren.

* **Paris,** 28. Dezember. Heute fand die **Preisverteilung** für die besten Entwürfe für die Weltausstellung im Jahre 1900 statt. 22 Entwürfe, von denen die meisten den Eiffelturm mit größeren oder geringeren Aenderungen erhalten wissen wollen, erhielten Preise im Betrage von 6000 bis 1000 Frks.

Die für das **madagaskische Expeditions-Korps** bestimmte Flottille muß bis spätestens 15. März 1895 fertiggestellt sein. Dieselbe besteht aus 12 mit zwei Repetirgeschützen ausgerüsteten Kanonenbooten und 46 Frachtkähnen und Fähren. Sämtliche Fahrzeuge werden zerlegt nach Madagaskar expedirt und dort nach Bedarf montirt werden.

* **Paris,** 28. Dezember. Mehrere Journalisten, darunter drei Parlamentsberichterstatter des „Intransigeant" und der „Petite Republique" gerieten in der Nähe des Palais Bourbon mit dem Polizeidetektiv Andibert, der in dem Boulangerprozesse als Zeuge eine wichtige Rolle gespielt hatte, in Streit und richteten den Detektiv jämmerlich zu. Die Journalisten sowohl wie Andibert wurden von Schutzleuten nach dem Polizeikommissariat geführt, die ersteren jedoch ohne Aufnahme eines Protokolls entlassen.

Morgen findet im „Volkshause" auf dem Mont-Marter ein großes **Meeting** statt, welches gegen die Ausschließung des Deputirten Jaurès aus der Kammer protestiren soll. Sämtliche sozialistischen Deputirten haben ihr Erscheinen zugesagt.

* **Paris,** 28. Dezember. **Die Untersuchung in der Erpressungsangelegenheit gegen Camille Dreyfus scheint beendigt zu sein. Sein Verteidiger erhielt die Erlaubnis, sich mit ihm zu besprechen. Der Untersuchungsrichter stellte ein neues Verhör mit Allez an, welcher dabei beharrt, nicht Gegenstand von Erpressungsversuchen gewesen zu sein.**

* **Lille,** 28. Dez. Der infolge einer Denunziation unter der Beschuldigung der Spionage verhaftete Deutsche Hermann Walcker wurde, wiewohl die Untersuchung nicht das geringste belastende Material ergab, ausgewiesen. Walcker hat sich nach Brüssel begeben.

* **Rochefort,** 28. Dez. **Der Schiffsarzt** des hier aus Indochina eingetroffenen Paketbootes „Pai-Ho", Dr. Pellereau, wurde verhaftet unter der Beschuldigung, dem erkrankten Bordkommissar Rivière zwischen Reunion und Tamatave 1300 Frks. entwendet zu haben.

* **London,** 28. Dezember. **Das Auslieferungs-Gericht sprach sich für die Auslieferung des wegen Diebstahls in St. Ouen angeklagten französischen Anarchisten Grandidier aus.**

* **Rom,** 29. Dez. Gestern wurden in der Gegend von Reggio in Calabrien neue leichte Erdstöße verspürt. Die Panik ist allgemein.

■ Das Schiff „Calonnia", mit dem **Herzog der Abruzzen** an Bord, ist in Bombay angekommen.

* **Rom,** 28. Dezember. **Der Papst hat dem französischen Bildhauer Marquet de Vasselot zur Belohnung seiner Verdienste den erblichen Grafentitel verliehen. Der Nuntius von Paris ist beauftragt, ihm das Breve zu überreichen.**

* **Madrid,** 28. Dezember. Der Finanzminister ordnete eine **Untersuchung** an, in welcher während zwei Monate die Handeskammer, Syndikate, Handels- und Hollagenten ihre Einwände gegen die Zollverordnungen mitteilen, welche jüngst in Irun, Cordoba und Barcelona zu Konflikten geführt haben.

— Die „Gazeta" wird am Montag ein Dekret veröffentlichen, durch welches bis zur **Revision der spanischen Tarife** der handelspolitische modus vivendi für französische, italienische, österreichische und belgische Einfuhr verlängert wird. Nur deutsche Herkünfte bleiben infolge des Bruchs der Handelsbeziehungen dem Maximaltarif von 1891 unterworfen. Spanien und die vereinigten Staaten unterhandeln wegen Beendigung des Zollkrieges zwischen den vereinigten Staaten und den spanischen Antillen.

* **Petersburg,** 28. Dez. In militärischen Kreisen glaubt man die Ersetzung des **Kriegsministers** Generals Wannowsky durch den Generalstabchef General Obrutschew bevorstehend. Generalstabchef dürfte der Generalgouverneur von Transkaspien, General Kuropatkin werden.

* **Sofia,** 28. Dezember. **Die mit der Prüfung der Amnestie-Vorlage beauftragte Kommission der Sobranje hat sich für eine allgemeine Amnestie ausgesprochen, mit einziger Ausnahme derjenigen Offiziere, welche direkt an der Entthronung des Fürsten Alexander Anteil genommen haben, sowie derjenigen früheren Minister, welche die Konstitution verletzten. Um in den Genuß der Amnestie zu gelangen, ist eine Bittschrift an den Fürsten erforderlich.**

* **Athen,** 24. Dezember. Der Sultan hat der Schwester des Ministerpräsidenten Trikupis, Fräulein Sofie Trikupis, den Schefakat-Orden verliehen und ihr die mit Brillanten geschmückten Insignien übersandt.

* **New-York,** 29. Dez. **In Silverlac (Oregon) war** am heiligen Abend eine große Anzahl von Personen festlich versammelt, als eine Lampe explodirte und den Saal in Brand setzte. 41 Personen verbrannten, 16 erlitten schwere Wunden.

(Hirsch Telegraphen-Bureau.)

* **Berlin,** 29. Dezember. **Infolge der Aufhebung des Boykotts haben nunmehr auch die Saalbesitzer beschlossen,** ihre Säle den Sozialdemokraten für Versammlungen wieder zur Verfügung zu stellen.

* **Paris,** 29. Dezember. Für die wahrscheinlich ende nächster Woche stattfindende Zeremonie der **Degradirung** des Hauptmannes Dreyfus werden den Journalisten ähnlich wie bei den Hinrichtungen, Spezialkarten zur Verfügung gestellt. — In seinem **Kassationsgesuch** beruft Dreyfuß sich besonders zur Begründung desselben auf den Umstand, daß der Polizeipräfekt Lepine trotz des Ausschlusses der Oeffentlichkeit den Verhandlungen beigewohnt habe. Dieselbe scheint aber wenig Aussicht auf Annahme seitens des Revisionsrates zu haben, da derselbe kraft seiner Attribute dem Kriegsrat beiwohnen durfte.

* **Paris,** 29. Dezember. **Der Zustand des Marschalls Canrobert hat sich während der letzten Nacht sehr verschlimmert. Der Präsident Perier läßt sich über die Krankheit Bericht erstatten.**

* **Paris,** 29. Dezbr. **In gut unterrichteten Kreisen verlautet, der Präsident Casimir-Perier werde nach gerichtlicher Feststellung, daß ein großer Teil der französischen Presse von unlauterem Gewinne und Erwerb lebt, verschiedene Gesetzvorlagen einbringen lassen, denen zufolge alle Preßvergehen den Zuchtpolizeigerichten zur Aburteilung überantwortet werden und die Gründung eines Blattes nur nach vorheriger Gestellung einer Kaution gestatten. So werden ein großer Teil der Casimir-Perier feindlichen Blätter verschwinden. Danach werde eine Kammerauflösung kommen und wenn die Neuwahlen nicht eine gemäßigt republikanische Mehrheit erzielen, wolle der Präsident ohne weiteres abdanken.**

* **Paris,** 29. Dez. Der Untersuchungsrichter Dopfer verhörte gegen den Abgeordneten Edmond Blanc, den Sohn des Gründers von „Monte Carlo", und hat von demselben sich besonders alle Einzelheiten eines vom Direktor der „Nation" gegen ihn organisirten Feldzuges geben lassen. Der Direktor der „Nation" hatte von Edmond Blanc eine Summe von 10 000 Franks verlangt, um die Angriffe gegen ihn einzustellen.

* **Rom,** 29. Dezember. Das Gerücht, **der Papst leide** an einem akuten Darmkatarrh, wurde von dem Leibarzt als unbegründet bezeichnet. Das Befinden ist ein gutes.

* **Rom,** 29. Dezember. Das Gerücht, daß **Crispi nach dem Empfang am Neujahrstag im Quirinal einen Urlaub von mehreren Wochen nehmen werde und dessen zeitweise Ersetzung durch Saracco, gewinnt an Bestimmtheit.** In Oppositionskreisen glaubt man, es sei das die Vorbereitung zum Rücktritt Crispis. Vielleicht dürfte auch während dieser Zeit die Kammer einberufen werden.

* **Rom,** 29. Dez. Die offiziösen Blätter besprechen eine von der „Italie" vorgeschlagene Lösung der Krisis, die dahin zielt, das italienische Parlament wieder einzuberufen und in demselben ein Ehrengericht von neun Mitgliedern zu ernennen, das alle durch die Dokumente Giolittis verdächtigten Abgeordnete und Würdenträger verhören und für jeden im besonderen entscheiden soll, ob er noch würdig sei, in Amt und Würden zu verbleiben. Man glaubt jedoch nicht, daß diese Lösung angenommen werde, da die Kammer unter Crispis Regierung nicht mehr in ihrer jetzigen Zusammensetzung zusammentreten könne.

* **Rom,** 29. Dezember. **Der Papst** hat bezüglich der sozialen Frage in Belgien eine wichtige Entscheidung getroffen. Die katholischen Industriellen und Arbeitgeber Belgiens haben über die Lage der Industrie und der Arbeiterfrage ein Memorandum an die belgischen Bischöfe gerichtet. In diesem Memorandum bemängelten sie die wirtschaftlichen Grundsätze der christlich-demokratischen Liga. Der belgische Episkopat sandte diese Denkschrift mit einem Begleitschreiben nach Rom und billigte seinerseits eine Kritik der Theorien der industriellen Vereine. Der Papst hat nun gestern in seiner Antwort die Tendenzen der christlich-demokratischen Liga vollauf gebilligt.

* **Genua,** 29. Dezember. Der hiesige Assisenhof hat gestern das Urteil des Gerichtes von San Remo in Sachen der **Spionageaffaire des Kapitäns Romani** gutgeheißen und Romani in die Kosten verurteilt. Der Bruder des Kapitäns rief nach dem Urteil: „Es lebe Frankreich", worauf derselbe sofort verhaftet wurde.

* **Petersburg,** 29. Dezember. Ein Spezialkorrespondent der „Neuen Wiener Post" hatte mit einem der ersten Staatsmänner Ungarns ein **Interview,** bei welchem letzterer unter anderem erklärte, der Kaiser werde nur eine liberale Persönlichkeit mit der **Kabinettsbildung** betrauen.

Gewerbliche und soziale Zeitung.

* **Dortmund,** 29. Dez. **Marktbericht.** Weizen —,— ℳ, Roggen —,— ℳ, Hafer —,— ℳ, Gerste —,— ℳ, Kartoffeln 6,00—7,20 ℳ, Stroh (Richt-) 4,00—4,40 ℳ, Heu 6,00—7,00 ℳ, alles per 100 kg, Eßbutter 1 kg 2,00 bis 2,40 ℳ, Eier 60 Stück 4,25—4,50 ℳ.

Düsseldorf, 28. Dezember. Unter dem Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Möller hielt heute der **Haftpflichtschutzverband deutscher Industrieller** eine Hauptversammlung ab, die nach eingehendem Vortrag des Professors van der Borgh Stellung zur Unfallversicherungsnovelle nahm.

Düsseldorf, 28. Dezember. Unter dem Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Möller hielt der **Verband der Dampfkesselfabriken** heute eine Sitzung ab und besprach nach einem Vortrag des Herrn Schäfer-Oberhausen das preußische System der Dampfkessel-Revision durch Gewerbebeamte.

G **Berlin,** 29. Dezember. **Getreidebörse.** (Telegramm.) Der heutige Getreidemarkt nahm einen sehr stillen Verlauf. Weizen und Roggen matter, Hafer still, Rüböl preishaltend, Spiritus matter.

	28./12.	29./12.		28./12.	29./12.
Weizen Dezember	136,—	136,—	Rüböl Dezember	43,50	43,30
Mai	140,—	139,50	Mai	43,90	43,90
Roggen Dezember	114,75	116,75	Spiritus Dezember	36,70	36,60
Mai	119,—	118,50	Mai	37,80	37,70
Hafer Dezember	117,50	119,—		—,—	—,—
Mai	114,75	114,50			

Rubelkurs: 219,00.

Berliner Börse. (Telegramm.)

	28./12.	29./12.		28./12.	29./12.
Berl. Handels-Gesellsch.	153,80	153,10	Hibernia	136,30	136,50
Darmstädter Bank	151 50	150,60	Hörder St.-Prior.	73 70	72 70
Diskonto-Gesellsch.	207,70	207,20	Kölner Bergwerk	149,—	149,—
Dortm. Bank-Verein	118,—	118,—	König Wilhelm conv.	116,30	116,20
Aplerbeck. Margarethe	103,20	104,—	dto. St.-Prior.	135,—	135,—
Bochumer Gußstahl.	140,70	140,10	Königs- u. Laurahütte	122,—	121,60
Bonifazius	90,—	89,—	Louise Tiefbau, Aktien	—,—	—,—
Consolidation	173 70	173,80	dto. St.-Prior.	87,—	87,—
Dortmunder Berghau	6,70	6,70	Dortm.-und-Enschede	139,—	138,50
Dortmunder Union	57,—	57,20	Phönix, Aktien	132,50	132,25
Gelsenkirchen	166,20	167,—	dto. St.-Prior.	—,—	—,—
Harpener	146 20	146,10	Baroper Walzwerk	55,75	56,25

<ant

w **Berlin,** 28. Dez. In der heutigen unter dem Vorsitze des Präsidenten Dr. Koch stattgefundenen Sitzung des Zentral-Ausschusses der **Reichsbank** wurde der übliche Monatsbericht zur Kenntnis gebracht. Bei diesem Anlaß wurde hervorgehoben, daß seit Jahresfrist der Goldbestand der Bank einen andauernd bedeutenden Zuwachs aufweist, daß jedoch zu irgend einer Aenderung des Bankdiskonts Anlaß nicht vorlag.

Gerichtliche Entscheidungen.

w **München,** 18. Dezember. Prozeß gegen 6 hiesige Redakteure anläßlich der fuchsmühler Vorfälle. Im Fortgange der Verhandlung lehnte das Schöffengericht den Antrag des Amtsanwaltes ab, hinsichtlich der fuchsmühler Vorgänge selbst keinerlei Zeugenverhör vorzunehmen, sondern nur die Frage, ob Unfug vorliege, festzustellen. Der erste Zeuge, Premierlieutenant Mayer-Amberg, konstatirte, die für Fuchsmühl auserlesene Mannschaft sei auf das strengste vorher instruirt worden, den Gebrauch der Waffe thunlichst zu vermeiden. Die Fuchsmühler hätten zweifellos Widerstand verabredet. Acht derselben seien Reservisten gewesen. Sie hätten Militärmützen getragen und die übrigen Beteiligten aufgereizt. 25 Soldaten hätten aktiven Widerstand gefunden. Die Zeitungsberichte seien größtenteils unzutreffend. Der Staatsanwalt wies nach, daß das Verhalten des Militärs ein korrektes gewesen sei; nicht das Recht, sondern die Art der Kritik sei zu verurteilen. Der Staatsanwalt beantragte Geldstrafen von 300—30 ℳ. Verteidiger Bernstein tadelte die Berufung des Militärs, sowie das Verhalten desselben. Man hätte anstatt Militär aus Amberg, Holz aus München verschreiben sollen, er beantrage Freisprechung.

Vereins-Nachrichten.

Am zweiten Weihnachtstage feierte der Verein „Vereinigtes Lokomotiv-Personal" im großen, prächtig geschmückten Saale des Kölnischen Hofes sein 16. Stiftungsfest, bestehend in Konzert, Festrede und Ball. Die Vereinsmitglieder hatten sich mit ihren Angehörigen und Freunden zahlreich eingefunden, um einige frohe Stunden zu verleben. Den ersten Teil der Feier bildete eine Reihe Konzertstücke, deren Ausführung der Giesenkirchenschen Kapelle oblag. Das Programm war für den Festabend besonders sorgfältig gewählt und gelangte wie in gewohnter Weise, vortrefflich zur Ausführung. Deshalb wurde auch jede Konzertnummer mit großem Beifall aufgenommen. Nach dem I. Teil des Konzerts hielt der erste Präses des Vereins, Herr Lokomotivführer Hill, die Festrede. Er begrüßte die Erschienenen freundlichst und gedachte in recht schwungvollen Worten unseres geliebten Landesherrn. In das vom Herrn Präses auf Se. Majestät ausgebrachte Hoch stimmten die Anwesenden mit großer Begeisterung ein und sangen stehend die Nationalhymne. Herr Hill hob des weiteren in seiner Ansprache noch den Zweck des Vereins hervor, der dahin ziele, nach Tagen gefahrvollen und aufreibenden Dienstes die Mitglieder in frohen Festesstunden mit frischem Mut und erneuter Berufsfreudigkeit zu erfüllen. Die wirklich gelungene Feier schloß mit einem fröhlichen Ball, der die Festgenossen bis zu vorgerückter Stunde in der gehobensten Stimmung zusammenhielt. Erwähnt sei noch, daß Herr Lokomotivführer Müller (Rheinisch) den vielen Bemühungen des Vorstandes, die Vereinsfeste schön zu gestalten, in warmen Worten die Anerkennung der Vereinsmitglieder zu teil werden ließ. So kann denn der Verein wieder auf ein gemütliches Fest zurückblicken. Leider war es so manchem Mitglied nicht vergönnt, daran teilzunehmen, denn gerade während der Feiertage wird das Lokomotivpersonal wegen des starken Personenverkehrs sehr in Anspruch genommen.

§ **Brakel,** 29. Dezember. Der **Turnverein „Eintracht"** feiert am ersten Neujahrstage im Lokale des Herrn Rosenberg sein erstes Winterkränzchen, verbunden mit Turnen, Theaterspiel und Tanz. Es wird auf vielseitiges Verlangen aufgeführt: „Preziosa", Schauspiel in 4 Aufzügen.

Musikalisches.

Das Sonntags-Merkert-Konzert im „Kölnischen Hofe" verdient besondere Beachtung durch die Mitwirkung des ausgezeichneten Xylophon-Virtuosen Herrn Karl Schubert aus Breslau. Herr Schubert entfaltet eine geradezu verblüffende Gewandtheit auf seinem Instrumente und erzielt mit seinen Vorträgen großartigen Beifall. Das äußerst gewählte Programm enthält auch auf besonderen Wunsch das stets gern gehörte Potpourri „Reise durch Europa" von Conradi.

Vom Büchertisch.

(Die unter dieser Ueberschrift angezeigten Werke sind in der C. L. Krügerschen Buchhandlung vorrätig oder durch dieselbe zu beziehen.)

„**Der Stein der Weisen.**" Es gereicht uns zur Freude, aus anlaß des Erscheinens von Heft 1 dieser beliebten, populärwissenschaftlichen Revue (A. Hartlebens Verlag, Wien) unsere Leser neuerdings auf dieselbe zu verweisen. Durch die ganze Nummer weht der frische Geist, welcher nimmermüde dem besseren zustrebt. Der textliche Inhalt ist noch reichhaltiger als gewöhnlich, der Abbildungen sind viele und in tadelloser Ausführung. Die größeren Aufsätze behandeln in anziehender, populärer Form interessante naturwissenschaftliche Fragen — Intelligenz oder Instinkt? — Schnee. — Die Himmelsphotographie. — Punktirmaschinen. — Die Autotypie. — Vorzüge des Leuchtgases als Brennstoff. — Maxims Flugmaschine. — Das Brot als Nahrungsmittel. — Die wesentlich erweiterte „Kleine Mappe" referirt über die mannigfachsten Dinge und enthält eine Anzahl instruktiver Illustrationen, darunter auch technische und physikalische Experimente.

— Ein wahrer Geschäfts-Baedeker, wie er nützlicher für ein Handelshaus garnicht gedacht werden kann, erscheint soeben unter dem Titel: C. Regenhardts Geschäftskalender für den Weltverkehr in seinem 20. Jahrgange im Verlage von C. Regenhardt in Berlin W. 35. Gebraucht der Geschäftsmann an irgend einem Platz der Erde ein zuverlässiges Bankhaus, einen geeigneten Spediteur oder einen tüchtigen Advokaten, so findet er die besten Adressen hierfür in C. Regenhardts Weltverkehr. Will der Geschäftsmann wissen, wie heißt der deutsche Konsul oder der irgendwelchen anderen Landes, so findet er es gewiß nirgends rascher als in C. Regenhardts Weltverkehr u. s. w. — Es kostet nur 2,60 ℳ und sollte in keinem Geschäfte fehlen.

Wir hatten kürzlich Gelegenheit, einem Konzert der **ungarischen Kapelle** (Kapellmeister Herr Seifert) im **„Wiener Hof"** beizuwohnen und müssen gestehen, daß die Leistungen genannter Kapelle wirklich gute zu nennen sind. So wurde unter anderm die Phantasie aus der Oper „Martha" unter nicht endenwollendem Beifall gegeben. Die einzelnen Künstler, wie zum Beispiel der Kapellmeister (der seine Geige mit vollendeter Sicherheit handhabt), die Klavierspielerin u. s. w. verstanden es ausgezeichnet, ihrer Kunst die beste Seite abzugewinnen. Ueberhaupt können wir die Leistungen des gesamten Personals nur lobend erwähnen. Wer sich also ein paar genußreiche Stunden verschaffen will, dem können wir nur den Besuch des „Wiener Hofes" empfehlen. Wir sind fest überzeugt, daß er das Lokal nicht unbefriedigt verlassen wird.

Das Urteil des Publikums

lautet allgemein:

Germania-Malzkaffee schmeckt kräftiger und besser

als jeder andere! s 7316

Probire jeder u. urteile selbst!

Heiss-Dampfmaschinen,

Patent „Schmidt".

Von überraschendem Nutzeffect; enorme Kohlenersparniß, welche die Kosten von Neuanlagen in kürzester Frist deckt.

Bisher von vier Fachautoritäten im Beisein von zahlreichen Sachverständigen eingehend geprüft. Versuchs-Ermittelungen des Herrn Professor Schröter-München bei einer von uns gebauten 60 HP-Verbund-Condensations-Maschine ergaben 0,69 Ko. Kohlenverbrauch und 5,5 Ko. Dampfverbrauch pro effectiv HP und Stunde. — Alle bisherigen Dampfmaschinen haben in Folge von Niederschlägen im Dampfzylinder nicht zu beseitigende Verluste von 20—60 Proz. Hoch überhitzter Dampf condensirt nicht, daher hat der **Schmidt-Motor** keinerlei Verluste durch Condensation und erzielt in Folge dessen denkbar geringsten Dampf- und Kohlenverbrauch. — Diese Heiß-Dampfmaschine ist bei höchster Leistungsfähigkeit die vollkommenste, sicherste und im Betrieb billigste maschinelle Anlage.

Maschinen bis **30 HP.** sind gesetzlich zulässig unter Wohnräumen aufzustellen.

Gewährleistung größter Haltbarkeit neben bisher unerreicht geringstem Kohlenverbrauch. Größere Anzahl Maschinen bereits in längerem Betrieb vorzüglich bewährt.

Alleiniges Baurecht für Maschinen von 10—50 HP in Hessen-Nassau, Großherzogtum Hessen, Westfalen, Waldeck, Oldenburg, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold, Hamburg und Bremen.

Maschinen über 50 HP werden von uns für ganz Deutschland (Schlesien ausgenommen) geliefert. s 5558

Maschinenbau-Actien-Gesellschaft

vorm. Beck & Henkel,

Cassel.

Vertreter für Dortmund und Umgegend:
Ingenieur **Bruno Versen,** Dortmund, Heiliger Weg 8.

Bisher ich mich hi[er] und wohne [Hoh]enzollerstr. 1, habe [mich] hier gelassen

Hohenzollerstr. 1. 16999

Sprechst.: Vorm. v. 1
Nachm. v. 3—4
Sonntags v. 9—10½ Vorm.

Dr. med. Baeumges,
prakt. Arzt u. Spezialarzt für Nervenkrankheiten.

Honnef a. Rh.

Ein Haus mit Anbau und großem, nach Süden gelegenem **Garten** nebst schönem **Bauplatz,** ist ganz oder getheilt zu verkaufen. Das Haus hat Wasserleitung und enthält 7 Zimmer, Küche, 2 Mansarden und **Keller.** Anbau enth. die Waschküche und zwei große Lagerräume. — Ferner ist zu verkaufen: **1 Haus,** enth. 4 gr. Zimmer, Küche, Waschküche, große Mansarde, Speicher, Keller, Wasserleitung, nebst kleinem **Garten.** Beide Häuser sind angenehm gel., mit prachtvoll. Aussicht auf das Siebengebirge. Näh. bei der Eigenthümerin **Wwe. Welches,** Honnef (Rhein). Vermittler verbeten. s'6763

Zu Sylvester

empfehle hochfeine

Düsseldorfer Punsch-Essenzen,

als:

Kaiserpunsch, Arac, Ananas, Rumpunsch 2c.

Jul. Scherney,

s 7318 Markt 21.

Stoßen Sie sich

nicht an dem billigen Preis. Die **Kirschberg's Betten** s. d. **billigsten,** i. Gebrauch d. **besten.** Niemand ist i. Stande, z. solch. bill. Preis z. verk. Ich vers. **große Betten,** à Gebett, 1 Ober-, 1 Unterbett u. Kissen, auf. nur **9,** bessere **13¼ ℳ Hotelbetten,** à Geb. **17,50,** mit weichen Bettfed. gef., nur **21,50 ℳ Herrschaftsbetten,** à Geb. m. Köper-Inlett **26 ℳ,** m. rot. Bettinletts und prachtv. halbw. Halbdaun. **29 ℳ** Neue **Bettfedern,** à Pfd. **40 ₰** u. 85 ₰, Halbdaun. **1,45 ℳ,** halbw. Halbdaun, **2,25 ℳ,** sehr zu empf., nur 3½ Pfd. z. e. voll. Deckbett. Umtausch gestattet. **Adolf Kirschberg Nachf.,** Gegründet 1879. s4822*

Versandt nur vom Hauptlager Leipzig Anerkenn.-Schr. Preisliste gratis.

Die beste und fetteste Butter

liefert in feiner, schmackhafter Waare täglich frisch sehr billig; Preislisten auf Wunsch zu Diensten. s 1239

L. G. Manne jun., Ulm a./D., gegr. 1858.

Preisliste meiner sämmtlichen **Gummi-Fabrikate** versende gratis u. frco.

O. Lietzmann, Berlin C.,

Rosenthalerstr. 44. s 2737†

Es wird in einem anst. Hause bei freier Pension ein **Sekundaner oder Primaner** zur Nachhülfe zweier Söhne gesucht. Näh. bei H. Berger, Weberstraße 30, Nachm. v. 12—2 Uhr. ;17010

Eine 40pferdige, gut erhaltene **Dampfmaschine** zu kaufen ges. Schr. Angeb. mit Preisangabe u. 17005 bef. die Gesch. †

Die glückliche Geburt eines prächtigen 17002

Knaben

zeigen ergebenst an

Dortmund, 29. Dezbr. 1894.

Regierungsbaumeister **Buddeberg** und **Frau.**

Die Geburt eines gesunden ;

Mädchens

zeigen Freunden und Bekannten ergebenst an.

Dortmund, 28. Dezbr. 1894.

C. Langmann u. Frau, Maria geb. Wolters.

Steckbriefs-Erledigung.

Der gegen den Schlosser Ludwig **Stopfel** von Essen, geboren am 13. Mai 1860 zu Oechsen, Kreis Eisenach, unterm 10. Oktober 1894 wegen Verbrechens gegen § 176³ Str.-G.-B. erlassene Steckbrief ist erledigt und wird hiermit zurückgenommen. (L⁴ 17/94.)

Dortmund, den 27. Dezember 1894.

† **Der Erste Staatsanwalt.**

Sect Söhnlein & C°

Gegründet 1865.

SCHIERSTEIN

i. Rheingau.

Gesetzlich geschützte Marken:

„Rheingold" „Kaiser-Monopol"

Bezug durch Weingrosshandlungen.

Gummi-Waaren-Fabrik

Paris. **C. Dreßler.** Berlin.

(Feinste Specialitäten.) Zollfr. Versand durch **C. Dressler, Berlin C. 25, Landsbergerstr. 71.** Große illustrirte Preisliste gratis. Billigste Bezugsquelle. ; s 6689

Preislisle über **sämmtl. Artikel** sendet die **Gummiwaarenfabrik J. Kantorowitz, Berlin C.,** jetzt Rosenthalerstr. 52. ; s 5127

Margarine.

Ein erst. Import-Haus, welches das Fabrikat eines Welthauses führt, und überaus leistungsfähig ist, sucht für Dortmund und Umgegend einen rührigen und gewandten **Agenten** bei hoher Provision. Off. unter S. 1128 an **Rudolf Mosse** in Düsseldorf.

Ulmer Münsterloose à 3 Mark,

en gros u. en detail. (Ziehung 15. Jan.)

General-Agentur s 6771†

Georg Schmid jun., Ulm a. D.

Bekanntmachung.

Das Ortsstatut, betreffend das Gewerbegericht für die Stadt Dortmund, wird als Beilage zum amtlichen Kreisblatt („Dortmunder Zeitung") hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das **Gewerbegericht mit dem 1. Januar 1895 in Kraft tritt.**

Als **Vorsitzender** des Gewerbegerichts fungirt Herr **Gerichtsassessor Karl Gerstein** hierselbst, als **stellvertretender Vorsitzender** Herr **Stadtrath Schmemann.**

Als Beisitzer fungiren:

A. Arbeitgeber:

1. Betriebschef Richard Müller,
2. Ingenieur Wilhelm Krämer,
3. Betriebschef Anton Denzinger,
4. Werkstätten-Vorsteher Hermann Müller,
5. Schlossermeister Karl Heinke,
6. Stellmacher Karl Beuckelmann,
7. Schreinermeister Theodor Göbel sen.,
8. Zimmermeister Heinrich Heinemann,
9. Maurermeister Hermann Heine,
10. Dachdeckermeister M. F. Sieges,
11. Anstreichermeister Heinrich Eckenrath,
12. Buchdruckereibesitzer Lambert Lensing,
13. Bierbrauereibesitzer Berthold Speer,
14. Gastwirth Otto Dieckmann,
15. Schneidermeister Franz Möller,
16. Schuhmachermeister Philipp Stahl,
17. Bäckermeister Heinrich Huver,
18. Barbier Franz Stoye.

B. Arbeiter:

1. Dreher Julius Rehermann,
2. Former Aloys Neise,
3. Fraiser Friedrich Watermann,
4. Schlosser Ed. Fingerhut,
5. Hüttenarbeiter August Schultz,
6. Schlosser Johann Hollmann,
7. Schmied Wilhelm Nolte,
8. Kupferschmied Heinrich Hartmann,
9. Schreiner Fr. Wiencke sen.,
10. Zimmerer Heinrich Wagner,
11. Maurer Wilhelm Arens,
12. „ Jakob Seitz,
13. Anstreicher Josef Petersen,
14. Buchdrucker Karl Krafft,
15. Oberbursche Emil Luke,
16. Schneidergeselle August Blome,
17. Bäckergehülfe Theodor Alting,
18. Schuhmacher August Wernet.

Das Gewerbegericht befindet sich **Olpe 5, eine Treppe hoch.**

Dortmund, den 22. Dezember 1894. s 7300 ż

Der Magistrat: gez. Schmieding.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Bekanntmachung des Magistrats zu Dortmund vom 22. Dezember 1894 wird folgendes veröffentlicht:

Die Geschäftsräume des Gewerbegerichts befinden sich Olpe 5, 1 Treppe.

Sprechst. des Vorsitzenden: werktägl. 10—12 Uhr Vorm. } mit Ausnahme der Sitzungstage.
" " Gerichtsschreibers: " 10—12 " " " u. " 4—5 " Nachm. }

Oeffentliche Sitzungen des Gericht finden statt:

Freitag Vormittags ohne Beisitzer im Amtszimmer des Vorsitzenden, Olpe 5, Zimmer Nr. 16, s 7301

Mittwoch Vormittags unter Zuziehung der Beisitzer im Magistratssitzungssaale Olpe 5, Zimmer Nr. 10.

Briefkasten und Tafel für Bekanntmachungen sind Olpe 5, 1 Treppe, aufgestellt.

Dortmund, den 22. Dezember 1894.

Gewerbegericht zu Dortmund: Gerstein.

Bekanntmachung.

Nachdem gegen den genehmigten und gemäß § 7 des Gesetzes über Anlegung und Veränderung von Straßen vom 2. Juli 1875 vier Wochen lang öffentlich ausgelegten Bebauungsplan Nr. 6 Blatt 2 für die Gegend zwischen der Köln-Mindener Bahn und der Borsig- und Mallinkrodt-Straße, der Gronau-Enscheder Eisenbahn und der Münsterstraße Einreden nicht gemacht worden sind, wird der gedachte Plan auf Grund des § 8 des vorangezogenen Gesetzes mit dem Bemerken hiermit förmlich festgesetzt, daß derselbe auf dem Burau unseres Stadtbauamtes, Olpe 3, Zimmer Nr. 20, vom 31. Dezember cr. ab nochmals 14 Tage lang zur Einsicht der Interessenten ausgelegt ist.

Dortmund den 21. Dezember 1894.

Der Magistrat: Schmieding.

Stellenvermittelung für Kaufleute

durch den **Verband Deutscher Handlungsgehülfen zu Leipzig.** Geschäftsstelle in **Dortmund** bei **Carl Zierau,** Hohenzollernstr. 1. s6827

Geschäfts- u. Wohnhäuser in guten Lagen der Stadt unter günstigen Bedingungen mit kleiner Anzahlung zu verkaufen, auch werden Käufer nachgewiesen.

Spiegel, Kapellenstraße 24, gegenüber der Herberge zur Heimath.

Pianinos, kreuzsait. Eisenbau, von **380 Mk** an. Ohne Anzahl. **à 15 Mk.** monatl. **Kostenfreie, 4wöch. Probesend. Fabrik Stern,** Berlin, Neanderstr. 16.

Vom Besitzer einer im Betrieb befindlichen größeren Brennerei wird

Kapitalbetheiligung gesucht.

Fachkenntnisse nicht erforderlich, da Inhaber durchaus Fachmann. 10 bis 15 Prozent Zinsen garantirt. Angebote unter M. 16907 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

10—20 000 Mark

gegen gute 1. Hypothek gesucht. ; Agenten bevorzugt. Schriftl. Angebote unter J. 16909 an die Geschäftsst. d. Ztg.

Feine Neujahrs-Kuchen

empfiehlt die Bäckerei von **Aug. Menken,** Prinzenstraße 5. †

Gründliche Nachhülfe in der

Mathematik

wird Schülern aller Klassen ertheilt. Näh. in der Geschäftsstelle. 17014*

Beckumer Wasserkalk

(Rostofenbrennerei)

in durchaus prima Qualität noch größere Posten billigst pro 1895 zu haben. Angebote unter D. K. 16908 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Patente aller Länder. Besorg. Verwerth. **Gebrauchs-Musterschutz** unter correkt. Beanspruchung. Persönl. Vertretung am Patentamt, Rath, Auskunft. Muster- und Markenschutz. **C. R. Walder,** Ing. u. Pat.-Anw **Berlin** SW., Großbeerenstr. 96.

2 Räder mit Achse, für eine Ziehkarre passend, dieselben müssen 1,25 m und noch gut erhalten sein, zu kaufen gesucht. Paulsgasse 1. †

Unter dieser Rubrik: Preis per Zeile 15 Pf.

Arbeitsmarkt u. Wohnungs-Nachweis der „Dortmunder Zeitung".

Auskunft nur Mönchenwordt 2, an der kathol. Kirche.

Suche Stellung als **Förster, Forst-** oder **Jagdaufseher,** bin gelernter Jäger, tüchtiger Hundedresseur und Jagdhornbläser. Gute Zeugnisse u. Empfehlungen stehen zu Diensten. Schriftl. Angeb. unter St. 100 an **A. Rolef, Münster i. W.** s 7312

Ein junger

Conditorgehülfe

sucht als Volontär in einer tüchtigen Bäckerei Stellung. Näheres **Lüdenscheid,** Comandantstraße 4.

Ein Bäckergehülfe auf sofort gesucht gegen hohen Lohn. * 17015 **H. Honke,** Langendreer.

Practisch und **theoretisch** ausgebildeter **Zuschneider** (unverh.), w. auch mitarbeitet, **sucht** baldigst **Stellung.** Angebote unter S. M. 16998 an die Geschäftsst. *

Ein ordentlicher

Milch-Verkäufer

gesucht. Näh in der Gesch. * 17000

2 tüchtige Schachtmeister

gesucht. Näh. in der Gesch. 17003 †

Von einer mittl. Maschinenfabrik wird per sofort ein

Lehrling

aus achtbarer Familie, mit guten Schulkenntnissen für die kaufmännische Lehre gesucht. Schriftl. Angebote unt. B 17006 an die Geschäftsstelle.

Ein jung. **Mann** s. Stelle bei einem Herrn als Diener o. Bureau-Diener. Angeb. u. 17013 an die Geschäftsst. *

Modes.

Eine tüchtige **1. Arbeiterin** pr. Februar 1895 bei freier Station und angenehmer Stellung gesucht. Schr. Angebote mit Zeugnis-Abschriften, Photographie und Salair-Angabe u. 17004 besorgt die Geschäftsstelle d. Ztg. †

Ein evang. **Küchenmädchen** wird für Februar gesucht. Victoriastr. 10. *

Eine Parterre-Wohnung

am Hohen Wall, 5 Zimmer, Küche, 3 Keller, 2 Mansardenzimmer, besondere Waschküche und Trockenboden, Garten hinter dem Hause, ist pr. 1. Febr. 1895 anderweitig zu vermiethen. **Preis 900 ℳ** 17008 † Näheres Silberstraße 25.

2 schöne Zimmer und eine einzelne Stube auf sofort oder später zu verm. † Papengarten 24.

2 Bodenzimmer sofort zu vermiethen. † Kesselstraße 12.

3 Mansardenzimmer per 1. Febr. zu vermiethen. Münsterstraße 138. *

2—3 **Zimmer** sof. o. zum 1. Febr zu verm. Burgweg 57, am Fredenbaum.

Ein gut gelegenes

Laden-Local

zu miethen, eventuell auch ein gut gehendes **altes Geschäft** zu übernehmen gesucht. Schriftl. Angeb. mit Preisangabe erbitte unter A. 17001 an die Geschäftsstelle d. Ztg. *

Ein möbl. Zimmer zu vermieth. mit oder ohne Pension. Westenhellweg 122, Grafenhof-Ecke. *

1 o. 2 möbl. **Zimm.** m. Frühstück zu verm. Bissenkamp 1, Ecke Kampstr.*

Ein ger., frdl. möbl. **Zimmer** mit Frühstück zu verm. Töllnerstr. 12. *

Freundl. möbl. **Zimmer** zu vermiethen. Zimmerstraße 19, 1 Tr. *

F. möbl. Wohn- u. Schlafz. m. Frhst. sof. o. 1. H. z. verm. Brüderw. 59, 2 Tr.*

Einf. möbl. **Zimmer** mit o. ohne Kost zu vermiethen. Goldstr. 3. *

Freundl. möbl. Zimmer mit Pens. zu vermiethen. Ostenhellweg 29. †

1—2 anst. j. Leute könn. Wohnung mit Kost erhalten. Weiherstraße 42.*

Schlafstellen offen, mit od. ohne Pens. † Burgwall 12.

Möbl. Z. zu verm. Uebelgönne 27, 2. *

Kost und Logis. Kuhstraße 44. †

…7 Jahren stets steigender
…folg und Absatz.

…best' empfohlene, sicherste und dabei absolut un…
…e Hausmittel bei **Husten, Heiser-**
…eit, Verschleimung, Hals-,
Brust- und Lungenbeschwerden,
Engbrüstigkeit und namentlich auch bei dem so oft und plötzlich auftretenden **Keuch- und Stick-husten der Kinder** (blauer Husten)
gilt unstreitig der echte, von dem gerichtlich anerkannten Erfinder W. H. Zickenheimer in Mainz seit 1867 aus edelsten Weintrauben dargestellte

rheinische

Trauben-Brusthonig.

Derselbe ist analysirt und begutachtet von **Dr. M. Freytag**, Königlicher Professor in Bonn, **Dr. Bischoff**, gerichtlicher Sachverständiger und beeidigter Chemiker in Berlin, **Dr. Birnbaum**, Großherzoglicher Hofrath und Professor in Karlsruhe, **Dr. Schulte** in Bochum, **Dr. Gräfe** in Chemnitz, **Dr. Jeserich**, gerichtlich vereidigter Chemiker in Berlin, u. a. Alle diese wissenschaftlichen Gutachten konstatiren die sachgemäße Zusammensetzung und Bereitungsweise des rheinischen **Trauben-Brusthonigs**, wie solche von dem Fabrikanten in allen seinen Prospekten von jeher rückhaltlos genau angegeben sind, und fallen damit alle von den Feinden einer raschen und gründlichen Selbsthülfe und von der brodneidischen Concurrenz versuchten, **oft schamlosen Verdächtigungen**, des rheinischen Trauben-Brusthonigs in Nichts zusammen. Herr Professor **Dr. Freytag**, welcher zu verschiedenen Zeiten der Fabrikation desselben persönlich angewohnt und alle Fabrikationsräume besichtigt hat, bestätigt ausdrücklich **die große Sorgfalt, zweckentsprechende Bereitungsweise, peinliche Accuratesse und Reinlichkeit bei der ganzen Fabrikation**, sowie daß der rheinische Trauben-Brusthonig Alkohol, mineralische oder thierische Stoffe **nicht einmal in Spuren enthalte, woraus die außerordentliche Reinheit des Saftes resultire.**

Kein Wunder, wenn ein so sorgfältig und gewissenhaft bereitetes, unübertreffliches Produkt selbst Gnade vor den Augen des Orts gesundheitsrates in Karlsruhe gefunden hat, welcher sich nicht allein dahin ausgesprochen, **„daß der Verkaufspreis des rheinischen Trauben-Brusthonigs nicht zu hoch sei, da die Weintrauben (aus denen dieses Mittel dargestellt wird) zu den kostbarsten und theuersten Früchten gehören"**, sondern auch, **„daß schädliche Wirkungen beim Gebrauche (wie bei den nur auf Ausbeutung und Täuschung des Publikums berechneten Geheimmitteln unausbleiblich) nicht zu befürchten sind"**. **Kein Wunder**, wenn dieses köstliche Traubenpräparat in allen civilisirten Ländern Eingang gefunden und von den meisten besseren Familien adoptirt ist und vorräthig gehalten wird, um vorkommende Erkältungsleiden sofort mit Erfolg zu bekämpfen. **Kein Wunder** aber auch, wenn speculative Freibeuter durch Nachahmung unter gleichen oder mancherlei ähnlichen Bezeichnungen sich als Schmarotzer dem echten Trauben-Brusthonig anhängen, um im

unlauteren Wettbewerb

von den großen Erfolgen desselben zu profitiren.

Wer den gesetzlich geschützten rheinischen Trauben-Brusthonig echt zu erhalten wünscht, achte genau auf die in jedem Prospekte des Fabrikanten W. H. Zickenheimer in Mainz genau angegebenen Originalen und vermeide diejenigen Geschäfte, welche sich mit dem Verkauf von Nachahmungen befassen und dadurch ihre Kundschaft in gewinnsüchtiger und doloser Weise zu benachtheiligen suchen.

Verkauf zu Fabrikpreisen à 0,60, 1, 1½ und 3 Mark nebst Gebrauchs-Anw. in **Dortmund** bei **Ed. Metzkes**, Westenhellweg 39, ferner bei: **G. Benkhoff**, Rheinische Straße 63. **Schmitz & Greeven**, Münsterstraße 7. **Annen** bei Gebr. Rosenthal. **Aplerbeck** bei Aug. Nasse. **Castrop** bei A. Hintzen Wwe. und H. Schmidt. **Hamm** bei Theod. Stirn jun. **Hörde** bei A. de Witt. **Salzuflen** bei A. Brinkmann. **Wickede-Asseln** bei H. Dülken. [s 5892

Depots werden überall errichtet.

Fabrik: **W. H. Zickenheimer, Mainz.**

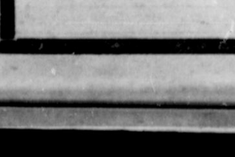
PATENT-, Muster- u. Marken-Schutz besorgt
C. KESSELER Patent-Bureau BERLIN, NW. 7, Dorotheen-Str. 32



Als **Neuheit** empfehle meine **rühmlichst bekannten** und vielfach **preisgekrönten**

Stahl-Singer-Nähmaschinen

für Familien sowie Gewerbebetrieb,
mit **ganz neu** patentirten Vorrichtungen, wo jedes bewegende Theil selbstständig nachgestellt werden kann, also ein Verschleiß der Maschine vollständig ausgeschlossen ist. Die Maschinen haben einen **großen** Durchgangsraum und einen absolut **geräuschlosen Gang, hochelegante** Ausstattung, **tonlosem** Tisch 2c.



Theilzahlung gestattet, **Baarzahlung hoher** Rabatt. **Unterricht** gratis. — **Reelle mehrjährige** Garantie. **Reparaturen auch an solchen** Maschinen, welche **nicht** von mir bezogen, prompt u. billigst. **Nähmaschinen** leihweise pro Tag 30 ₰. 12858

Fahrräder in jeder Höhe u. bekannter Güte.

Nähmaschinen-Fabrik
Julius Hartung, Ruckelte 27.

Albert Buchholz-Cognac.

Garantirte Weindestillate.
Versand: **1893: Eine Million 867114 Liter.**
Eigener Weinbau des Hauses.
Originalfüllungen der Kellereien in den Marken:

	Weiss Etikette	*	**	***	Cabinet	Comet
die 1/1 Flasche zu Mark	2,	2,50,	3,	4,	5,	6,
„ 1/2 „ „ „	1,20,	1,45,	1,70,	2,20,	2,70,	3,20.

Niederlagen bei **Jacob Münster**, Wissstrasse 12.
15205 **J. Lefrang**, Brückstrasse 12.



C. Baumann,
Hof-Photograph Sr. Majestät des Kaisers und Königs,
Ostenhellweg 18.

Mit dem
1. Januar 1895
errichten wir am hiesigen Platze
Westenhellweg 142,
ein

Costume-Atelier. Zuschneide-Cursus.

Atelier für Damen-Confection

verbunden mit **Zuschneide-Cursus.**

Durch langjährige Thätigkeit in ersten Häusern sind wir in der Lage, allen Anforderungen der geehrten Damenwelt zu genügen.

s 7315 Hochachtungsvoll

Kramer & Meyer.

Frauengewerbe-Schule.

Donnerstag, den 3. Januar, beginnen wieder neue Curse in:
Weissnähen, Weissticken, Kleidermachen, sowie allen kunstgewerblichen Arbeiten.
Anmeldungen nehmen entgegen 17007 ₰
Geschw. Boclo,
Kaiserstraße 12, 1. Etage.

Wwe. Chr. Baute,
Dortmund,
Brückstrasse 46,
empfiehlt
den
Onverbeterlyken
Punsch-Extract
in ganzen und halben Flaschen.
s 7314

Für Sylvester

Spar- und Bau-Verein.

Die Verloosung von 8 Wohnungen in unserem Neubau, **Paulinenstraße 33**, beziehbar zum 1. Mai 1895, findet am **13. Januar n. J., Nachmittags 3 Uhr**, im **„Schwarzen Raben"** statt. — Reflectanten wollen bis **zum 8. Januar** schriftlichen Antrag beim Vorstand einreichen.

Es wird noch bemerkt, daß nur dasjenige Mitglied ein Anrecht an der Verloosung hat, welches von seinem Eintritt an die satzungsmäßigen Beiträge entrichtet, außerdem 35 ℳ eingezahlt und bis zur Verloosung ein halbes Jahr Mitglied ist. * 7309

Mitbringen der Quittungskarte und persönliches Erscheinen ist erforderlich.

Der Vorstand.



R. WOLF
Magdeburg-Buckau.
Bedeutendste Locomobilfabrik Deutschlands.
Locomobilen
mit ausziehbaren Röhrenkesseln, von 4—200 Pferdekraft, leistungsfähigste, dauerhafteste und sparsamste Motoren für Landwirthschaft, Gross- u. Klein-Industrie.
R. WOLF baut ferner: **Ausziehbare Röhrenkessel, Dampfmaschinen, Centrifugalpumpen** und liefert: **Dreschmaschinen bester Systeme.**
Filiale in Köln a. Rh.
Limburgerstrasse 15.

LIPTON'S weltberühmter THEE

in Packeten à Mk. 1,80, Mk. 2,50 und Mk. 3,00 per Pfund. [s 6154

Unvergleichlicher Erfolg. Grösster Absatz.

Ueberall käuflich.

Allein-Verkauf: Hamb. Fischcompagnie, Kersting & Weissenborn.

Berger's
Mexico
Chocolade
Fabrik in Pössneck in Thüringen.

Im Mittelpunkt der Stadt Dortmund in feinster Lage ist ein großes

Geschäftshaus

(Eckhaus), 4stöckig, Laden mit 6 Schaufenstern, erster Stock zu Geschäftszwecken eingerichtet, im ganzen oder auch getheilt per 1. April 1895 zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt s 7317 ₰

Hermann Ruhfus, Dortmund,
Bauunternehmer.

Keine Spielerei!

Keine Spielerei!
Kein Scherz! Kein Schwindel!
sondern die reinste, heiligste
Wahrheit.
Ueber jedes Lob erhaben ist meine weltberühmte, echte
Chicago-Collection,
welche ich wegen Auflösung meines Galanterie-Lagers für

nur Mk. 5

ausverkaufe:



1 **Prima Anker-Remont.-Taschenuhr**, genau gehend, mit dreijähr. Garantie,
1 **feine Goldimit. Uhrkette,**
1 **elegantes Berloque,**
2 **Doublé-Manschetten-Knöpfe m. Mechanik**, gesetzl. geschützt,
2 **eleg. Doublé-Chemis.-Knöpfe,**
1 **hochf. Doublé-Cravatten-Nadel,**
1 **moderne Cigarren-Spitze,**
1 **gutes Solinger Federmesser,**
1 **prachtvoller Gold imit. Ring** mit imit. Edelstein.

Außerdem erhält jeder Käufer, um meine Firma immer mehr bekannt zu machen,

gratis
eine extra schöne
Neujahrs-Ueberraschung!
Alles zusammen **nur Mk. 5.**

Man beeile sich, so schnell wie möglich zu bestellen, so lange der Vorrat reicht, denn so eine Gelegenheit kommt nie wieder vor. Zu beziehen gegen vorherige Einsendung d. Betrag. oder Nachnahme von der Uhrenf.

S. Kommen,
Berlin O., Schillingstr. 12ck.

Nicht Zusagendes Betrag zurück.

Einige der überaus vielen Nachbestellungen: s7302

Mit der gesandten Collection sehr zufrieden, bitte noch **2** Exemplare.
Ph. Lutz, Griesheim.
Bitte noch **2** Collectionen.
R. Schmidt, Daberkow.
Mit den erhaltenen **2** Collectionen war ich **sehr zufrieden.**
W. Regenhardt, Warrigsen.

Wann hat der Hund die Räude?

Wenn er sich fortwährend kratzt, sich benagt, an Tischen, Stühlen und Bänken sich scheuert, und sich haarlose Stellen bei ihm zeigen, dann hat er sicher die Räude. Eine Büchse Apotheker **E. Raertig's Parasiten-Crême** genügt, ihn gänzlich davon zu befreien. Per Büchse ℳ **1.50**

In **Dortmund** in der Schwanen-Apotheke, Westenhellweg 24. s 4233

Giftfreies Ratten- u. Mäuse-Confect mit Witterung, nur von **Herm. Musche, Magdeburg** Wilhelmstr. 15 tödtet alle Ratten

Ganz unschädlich den Hausthieren
Alle anderen Mittel weit übertreffend.
Zu haben bei 15188
Jac. Münster, Wißstr. 12.



Musikinstrumente
aller Art bezieht man am **besten u. billigsten** direct aus der Instrumentenfabr. von [s 4630
Moritz Hamm,
Markneukirchen i. S.
Schuldviolinen m. sämmtl. Zubeh. von 12—30 ℳ Illustr. Preisliste frei!]

Ia. Landbutter, p. Pfd. 90 ₰ Postk. R. Hemmerling, Herforst b. Trier. [s 7240

Sonntag, den 30. Dezember cr.:
Großes
Doppel-Concert.
Entree frei.
† J. Middendorf, Dorstfelder Brücke.

Bekanntmachung.

Jeden Monat ein sicherer Treffer, 300 000, 120 000, 60 000, 45 000, 30 000, 20 000 Mk. etc. sind die Haupttreffer von 12 Loosen, welche in den nächsten Ziehungen **unter Garantie mit einem Treffer gezogen werden müssen.** s7178

Jeder Spieler hat an 12 Ziehungen theizunehmen, **muss also auch 12 Treffer machen.**

Betheiligungsscheine hierzu versenden auch gegen Nachnahme. 1/200 1/100 1/50

Mk. 3,25, 5,00, 10,00 pro Monat. Eintritt jederzeit. Prospekte und Ziehungslisten gratis! **Im ganzen deutschen Reiche gesetzlich gestattet.**

Beuther & Gaertner,
Hamburg,
Alterwallbrücke 2—4.



Meine
Roth- und Weiß-Punsch-Essenzen
zeichnen sich durch hochfeines **Bouquet, Bekömmlichkeit** und äußerst **billigen Preis** aus. Ebenso empfehle **Rum** und **Arac.**

Ed. Metzkes,
Westenhellweg 39.
Fernspr.-Anschl. 128.
s7270

Gratulations- und Neujahrskarten

empfehle in größter Auswahl.
Der Verkauf findet Sonntag den ganzen Tag über statt.
W. Vogt, 17011
Ostenhellweg 41.

Erscheint nur diesmal.

!! Wahrheit !!

Die Erben des verstorbenen Inhabers der Kurzwaaren-Engros-Firma H. C. F. Blank beauftragten mich, das vorhandene Lager **schnellstens weit unter dem Fabrikpreis auszuverkaufen, weshalb ich folgende wirklich practische, solide, schöne Gegenstände** in folgender Zusammensetzung zu Spottpreisen ablasse. **Meine als solid bekannte Firma bürgt für die Reellität der Waaren** und möge man sofort bestellen, da der Vorrath zu diesem unerhörten Spottpreis wohl schon in einigen Tagen vergriffen sein dürfte.

16 Gegenstände M. 5.

1 schöne Nickel-Herren-Ancre-Rem.-Taschenuhr, genau gehend, 2 Jahre Garantie von unterfertigter Firma,
1 schöne imit. Gold. Herren-Uhrkette,
1 ff. Anhängsel „Berloque" zur Kette,
1 echte Weichsel-Cigarren-Spitze,
1 Solinger Taschenmesser (2 Klingen),
2 Prima Doublé-Manschetten-Knöpfe,
3 Prima Doublé-Chemisette-Knöpfe,
1 Prima Doublé-Kragen-Knopf,
1 hochfeine Doublé-Cravatten-Nadel,
1 Taschenspiegel,
1 Handschuhknöpfler,
1 Nagelreiniger,
1 Taschenkamm,
} Taschen-Necessaire.

Alle diese 16 durchaus soliden Gegenstände für den unerhört billigen Preis von M. 5,—.

Bestellungen, welche nur gegen Vorhersendung oder Nachnahme des Betrages ausgeführt werden, an **C. Schubert, Berlin W., Leipziger Strasse 115.**

Echt russische und englische
Gummischuhe,
in großer Auswahl, empfiehlt
M. Bürger,
17009 **Ostenhellweg 21.**

Nebenverdienst. s 7272
150—180 Mark monatlich festes Gehalt können Personen jed. Standes, welche in ihren freien Stunden sich besch. wollen, verd. Schriftl. Ang. unter N. 2945 an Rudolf Mosse, Köln a. Rh.

Damen m. f. vertr. w. a. Fr. Heb. Meilicke, Berlin W., Wilhelmstr. 122a, Spr. 2—6

Der Nr. 358 unserer Zeitung liegt das

Ortsstatut

betreffend
das Gewerbegericht für die Stadt Dortmund
als besondere Beilage bei.
Die Geschäftsstelle der „Dortm. Zeitung"
(amtliches Kreisblatt).

. Dezember cr.:
ßes
Concert.
frei.
Dorstfelder Brücke.

nachung.
dlicherer Treffer,
000, 60 000,
20 000 Mk. etc.
ffer von 12 Loo-
den nächsten
Garantie mit
gezogen wer-
s'7178
hat an 12 Zie-
men, muss also
machen.
neine hierzu ver-
en Nachnahme.
1/50
0,00 pro Monat-
eit. Prospekte
en gratis! Im
en Reiche ge-
et.
Gaertner,
urg,
lcke 2—4.

Meine
Roth-
und
Weiß-
Punsch-
Essenzen
zeichnen sich durch
hochfeines
Bouquet,
Bekömmlichkeit
und äußerst
billigen Preis
aus. Ebenso
empfehle
Rum und
Arac.
Ed. Metzkes,
Westenhellweg 39.
Fernspr.-Anschl.
Nr. 128.

ons- und
skarten
tter Auswahl.
ndet Sonntag
g über statt.
Vogt,
weg 41.
17011

t nur diesmal.
ahrheit!!
torbenen Inhabers
s-Firma H. C. F.
ch, das vorhandene
t unter dem Fabrik-
eshalb ich folgende
ide, schöne Gegen-
sammensetzung zu
Meine als
Firma bürgt
t der Waaren
bestellen, da der
hörten Spottpreis
n Tagen vergriffen
Ende M. 5.
ren-Ancre-Rem.-
gehend, 2 Jahre
rfertigter Firma,
Herren-Uhrkette,
loque" zur Kette,
arren-Spitze,
sser (2 Klingen),
schetten-Knöpfe,
misette-Knöpfe,
gen-Knopf,
Cravatten-Nadel,
r, } Taschen-
Necessaire.
durchaus soliden
unerhört billigen
he nur gegen Vor-
hme des Betrages
n G. Schubert,
r Strasse 115.

nd englische
chuhe,
hl, empfiehlt
ürger,
llweg 21.
Dienst. s 7272
rk monatlich
n Personen jed.
in ihren freien
wollen, verb.
unter N. 2945
Köln a. Rh.
o. a. Fr. Heb. Mei-
nstr. 122a, Spr. 2-6
358 unserer
das
tatut
begericht
Dortmund
Beilage bei.
äftsstelle
n. Zeitung"
Kreisblatt).

Extra-Beilage

zum

Amtlichen Kreisblatt für den Stadt- und Landkreis Dortmund.

Orts-Statut für die Stadt Dortmund,

betreffend

das Gewerbegericht zu Dortmund.

Für den Gemeindebezirk der Stadt Dortmund wird hierdurch nach Maßgabe des Beschlusses des Magistrates vom 27. Februar 1894 und des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 29. Januar 1894 auf Grund des § 1, Abs. 1, 2 und 6 des Reichsgesetzes, betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890, nach Anhörung betheiligter Arbeitgeber und Arbeiter, nachstehendes Ortsstatut erlassen:

Erster Abschnitt.

Errichtung und Zusammensetzung des Gewerbegerichts.

§ 1. Für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten

Ia) zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits und

b) zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers,

IIa) zwischen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätte der letzteren mit Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende) und ihren Arbeitgebern, auch wenn diese Personen die Rohstoffe oder Halbfabrikate, welche sie bearbeiten oder verarbeiten, selbst beschaffen,

b) zwischen Hausgewerbetreibenden (Heimarbeitern) der vorbezeichneten Art untereinander, sofern sie von demselben Arbeitgeber beschäftigt werden, wird ein Gewerbegericht errichtet, welches den Namen: „Gewerbegericht zu Dortmund" führt.

Sein Sitz ist zu Dortmund.

Sein Bezirk umfaßt den Gemeindebezirk der Stadt Dortmund.

§ 2. Als Arbeiter im Sinne dieses Orts-Statuts gelten diejenigen Gesellen, Gehülfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der siebente Titel der Gewerbe-Ordnung Anwendung findet, ausschließlich der in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungs-Anstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben beschäftigten Arbeiter.

Ingleichen gelten als Arbeiter Betriebsbeamte, Werkmeister (Werkführer, Braumeister, Faktoren u. s. w.) und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte (Techniker, Architekten, Zeichner, Chemiker u. s. w.), deren Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark nicht übersteigt.

§ 3. **Sachliche Zuständigkeit.** Das Gewerbegericht ist ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten:

1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses,
2. über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse, sowie über eine in Beziehung auf dasselbe begangene Konventionalstrafe,
3. über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern und Hausgewerbetreibenden zu leistenden Krankenversicherungs-Beiträge (§ 2 Abs. 1 Ziffer 4, §§ 53a, 54, 65, 72, 73 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, vom $\frac{15.\ 6.\ 1883}{10.\ 4.\ 1892}$ (vergl. auch § 78 Abs. 3 des Gesetzes vom 29. 7. 1890),
4. über die Ansprüche, welche auf Grund der Uebernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern oder Hausgewerbetreibenden desselben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden.

Das Gewerbegericht ist in den vorbezeichneten Streitigkeit dann zuständig, wenn die streitige Verpflichtung in Dortmund zu erfüllen ist.

Durch die Zuständigkeit des Gewerbegerichts wird die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte ausgeschlossen.

§ 4. **Ausnahmen von der Zuständigkeit.** Ausgenommen von der Zuständigkeit des Gewerbegerichts sind:

I. Streitigkeiten über eine Konventionalstrafe, welche für den Fall bedungen ist, daß der Arbeiter oder Hausgewerbetreibende nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein solches bei anderen Arbeitgebern eingeht oder ein eigenes Geschäft errichtet,

II. Streitigkeiten der in § 3 Ziffer 1—4 bezeichneten Art zwischen:

a) Mitgliedern der Innungen (§ 97 der Gewerbe-Ordnung) und ihren Lehrlingen (§ 97 Abs. 1 Ziffer 4 ebenda),

b) Mitgliedern solcher Innungen, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit des § 97a Ziffer 6 und § 100d der Gewerbe-Ordnung errichtet ist, und ihren Arbeitern.

Außerdem ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichtes ausgeschlossen für solche Streitigkeiten zwischen den Gewerbetreibenden und ihren Gesellen, Gehülfen und Lehrlingen, für welche auf Grund der §§ 100e Ziffer 1 und 100i Abs. 2 der Gewerbe-Ordnung durch einen der streitenden Theile die Entscheidung eines Innungs-Schiedsgerichtes oder einer Innung angerufen wird.

Desgleichen ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichtes ausgeschlossen für Streitigkeiten der Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften und der Arbeiter, welche in den unter der Militär- oder Marine-Verwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäftigt sind.

§ 5. **Zusammensetzung.** Das Gewerbegericht besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter desselben und 36 Beisitzern. Die Zahl der Stellvertreter und Beisitzer kann durch Beschluß des Magistrates anderweit festgestellt werden.

§ 6. **Allgemeine Erfordernisse bezüglich der Mitglieder.** Zum Mitgliede des Gewerbegerichtes — einschließlich des Vorsitzenden und der Stellvertreter — soll nur berufen werden, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet, in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung auf Grund des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 (B.-G.-Bl. S. 360) und des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, vom 8. März 1871 (G.-S. S. 130) nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat und in dem Bezirke des Gewerbegerichts seit mindestens zwei Jahren wohnt oder beschäftigt ist.

Desgleichen sollen zu Mitgliedern des Gewerbegerichtes nicht berufen werden Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind.

Personen, welche zum Amt eines Schöffen unfähig sind (Gerichtsverfassungs-Gesetz §§ 31, 32), können nicht berufen werden.

§ 7. **Vorsitzender und Stellvertreter.** Der Vorsitzende des Gewerbegerichts und der Stellvertreter desselben werden von dem Magistrate auf ein Jahr gewählt; sie dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein.

Die Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters bedarf der Bestätigung des Regierungs-Präsidenten. Diese Bestimmung findet auf Staats- oder Gemeindebeamte, welche ihr Amt kraft staatlicher Ernennung oder Bestätigung verwalten, keine Anwendung, solange sie dieses Amt bekleiden.

§ 8. **Beisitzer.** Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden.

Die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber werden mittelst Wahl der Arbeitgeber, die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeiter mittelst Wahl der Arbeiter auf die Dauer von drei Jahren bestellt. Wiederwahl ist zulässig.

Beisitzer, deren Amtsperiode abgelaufen ist, scheiden erst dann aus, wenn ihr Nachfolger in das Amt eingetreten ist.

§ 9. Zur Teilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt:

a) solche Arbeitgeber, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre im Bezirke des Gewerbegerichtes Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben,

b) solche Arbeiter, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und in dem Bezirk des Gewerbegerichtes seit mindestens einem Jahre wohnen oder beschäftigt sind.

Die in § 6 Abs. 3 dieses Statutes bezeichneten Personen sind nicht wahlberechtigt.

Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit der §§ 97a, 100d der Gewerbe-Ordnung errichtet ist, und deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtigt.

§ 10. Das Reich, der Staat, die Gemeinden und sonstige öffentliche Verbände, sowie juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch ihre gesetzlichen Vertreter aus.

Den Arbeitgebern stehen im Sinne der §§ 8 und 9 dieses Statutes die mit der Leitung eines Gewerbe-Betriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbstständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern ihr Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark übersteigt.

Die durch § 1 Abs. 1 Ziffer II der Zuständigkeit des Gewerbegerichtes unterstellten Hausgewerbetreibenden sind, sofern sie selbst mindestens einen Arbeiter nicht nur vorübergehend beschäftigen, als Arbeitgeber, anderenfalls als Arbeiter wahlberechtigt und wählbar.

§ 11. **Wahl der Beisitzer.** Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt unter Leitung eines Wahlvorstandes.

§ 12. **Wahlvorstand.** Der Magistrat bestimmt, aus wie vielen Personen der Wahlvorstand zu bestehen hat und ernennt dessen Vorsitzenden und Mitglieder, welche letztere zur Hälfte aus stimmberechtigten Arbeitgebern, zur Hälfte aus stimmberechtigten Arbeitern bestehen müssen.

§ 13. **Wahllisten.** Zum Zwecke der Wahlen sind von dem Magistrate Listen anzulegen, in welche alle Wähler einzutragen sind, deren Stimmberechtigung unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen innerhalb zweier Wochen, nachdem der Wahltag erstmalig bekannt gemacht ist, bei den von dem Magistrate zu bezeichnenden Anmeldestellen mündlich oder schriftlich angemeldet ist. Bei unterlassener rechtzeitiger Anmeldung ruht das Stimmrecht.

Als Ausweis genügt für die Arbeitgeber die Bescheinigung über die nach § 14 der Gewerbe-Ordnung erfolgte Anmeldung des Gewerbe-Betriebes, sowie die letzte Quittung über Zahlung der Gewerbesteuer, für die Arbeiter ein Zeugnis ihres Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, durch welches bestätigt wird, daß der Arbeiter seit mindestens einem Jahre innerhalb des Gewerbegerichts-Bezirks in Arbeit steht oder wohnt. Formulare zu diesen Zeugnissen werden von dem Magistrat oder anderen, gemäß § 14 bekannt zu machenden Stellen verabfolgt.

Den in die Liste Eingetragenen wird über die Eintragung eine Bescheinigung erteilt, welche die Nummer der Liste enthält.

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Listen in einem oder mehreren zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Lokalen während der Dauer einer Woche offen gelegt. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerlisten sind während der Dauer der Auslegung derselben bei dem Magistrate zu erheben, der darüber innerhalb zweier Wochen nach Ablauf der Einspruchsfrist endgültig Entscheidung trifft.

§ 14. **Wahlort und Wahltermin.** Tag, Ort und Stunden der Wahlen bestimmt der Magistrat, sie sind unter Mittheilung der für die Wählbarkeit und Wahlberechtigung gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen, und der Zahl der von Arbeitgebern und Arbeitern zu wählenden Beisitzer, mindestens zweimal in dem amtlichen Kreisblatt und durch Anschlag bekannt zu machen, dergestalt, daß zwischen der ersten Bekanntmachung und dem Wahltage eine Frist von mindestens zwei Wochen liegt.

§ 15. **Wahlhandlung.** Der Wahlvorstand leitet die Wahlhandlung, welche öffentlich ist und während der Stunden von Vormittags 10 bis abends 8 Uhr stattzufinden hat.

Die an der Wahl sich beteiligenden Personen haben sich vor dem Wahlvorstande, insoweit demselben ihre Wahlberechtigung nicht bekannt ist, durch Vorlegung der Bescheinigung (§ 13 Abs. 3) oder auf andere Weise über dieselbe auszuweisen.

Personen, welche in die Wahllisten (§ 13) nicht eingetragen sind, sind von der Wahl zurückzuweisen.

Das Wahlrecht ist nur in Person und durch Stimmzettel auszuüben, welche handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen sind und nicht mehr Namen enthalten sollen, als Beisitzer in der betreffenden Wahlhandlung zu wählen sind.

In den vorher aufgestellten Wählerlisten ist durch einen Vermerk ersichtlich zu machen, welche der in derselben verzeichneten Personen ihr Wahlrecht thatsächlich ausgeübt haben.

Zur Aufnahme der Stimmzettel sind für die Arbeitgeber und die Arbeiter eine oder mehrere besondere Wahlurnen aufzustellen, in welche die Stimmzettel verdeckt seitens des Vorsitzenden bezw. der Mitglieder des Wahlvorstandes hineingelegt werden.

Die Listen sind von den Mitgliedern des Wahlvorstandes am Schlusse zu unterschreiben, dieselben haben dabei ausdrücklich zu bezeugen, daß sich in der für die Wahl bestimmten Zeit Niemand weiter zur Ausübung seines Wahlrechtes angemeldet hat.

§ 16. Nach Ablauf der zur Vornahme der Wahl festgesetzten Zeit sind nur noch diejenigen Personen, welche bereits im Wahllokale anwesend sind, zur Wahl zuzulassen.

Das Wahlergebnis ist in das Wahlprotokoll aufzunehmen.

Die Feststellung des Wahlergebnisses, welches nicht öffentlich zu sein braucht, kann nach Ermessen des Wahlvorstandes erfolgen,

a) im Anschluß an die Wahlhandlung im Wahllokal; oder

b) getrennt von der Wahlhandlung außerhalb des Wahllokals.

Für die Feststellung des Wahlergebnisses sind folgende Bestimmungen maßgebend:

Die Stimmzettel werden eröffnet. Enthält ein Stimmzettel die Namen von mehr Personen, als Beisitzer zu wählen sind, so kommen nur die der Reihe nach zuerst aufgeführten in Betracht. Ist aus einem Stimmzettel die Person des Gewählten nicht mit Sicherheit zu entnehmen, oder ist eine Person benannt, welche nicht wählbar ist, so ist die für diese Person abgegebene Stimme ungiltig, unbeschadet jedoch der Gültigkeit der auf dem Wahlzettel sonst noch befindlichen Namen.

Meinungsverschiedenheiten, welche im Wahlvorstande über die Stimmberechtigung, die Wählbarkeit oder die Gültigkeit der Stimmzettel entstehen, werden nach Stimmenmehrheit entschieden; bei Stimmengleichheit entscheidet der Wahlvorsteher. Grund und Ergebniß dieser Abstimmung sind im Wahlprotokolle zu verzeichnen.

Als gewählt sind vorbehaltlich der Bestimmungen des § 20 dieses Statuts in jeder Kategorie diejenigen Personen zu erachten, welche die meisten Stimmen erhalten haben; bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Wahlvorsteher zu ziehende Loos.

Im Falle zu a wird die Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlprotokolle vermerkt, welchem die Stimmzettel in versiegelten Päckchen beizufügen sind.

Im Falle zu b sind die Stimmzettel zu versiegeln und vom Wahlvorsteher, in dessen Behinderung von seinem Stellvertreter, in Verwahrung zu nehmen.

Der Vorgang ist im Wahlprotokolle zu vermerken, gleichzeitig mit der Bestimmung über Art und Zeit zur besonderen Feststellung des Wahlergebnisses. Letzteres erfolgt in Anwesenheit des Wahlvorstandes und ist darüber ein besonderes Protokoll aufzunehmen, in welchem zu vermerken ist, ob die vom Wahlvorsteher aufbewahrten versiegelten Päckchen der Stimmzettel äußere Veränderungen ergaben.

Der Wahlvorstand hat das Ergebniß der Wahl innerhalb dreier Tagen nach dem Wahltage dem Magistrate unter Beifügung des Wahlprotokolls und der Stimmzettel bekannt zu geben.

§ 17. Das Ergebniß der Wahl ist von dem Magistrate alsbald in den zu seinen amtlichen Anzeigen bestimmten Blättern mit dem Hinweise darauf bekannt zu machen, daß Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl binnen einer Ausschlußfrist von einem Monate nach der Wahl bei ihm oder bei dem Bezirksausschusse anzubringen sind (siehe § 19).

Gleichzeitig ist jeder Gewählte von seiner Berufung zum Mitgliede des Gewerbegerichtes unter Hinweis auf die gesetzlichen Ablehnungsgründe mit der Aufforderung schriftlich in Kenntniß zu setzen, etwaige Ablehnungsgründe bei dem Magistrate geltend zu machen.

§ 18. **Ablehnung der Wahl.** Das Amt der Beisitzer ist ein Ehrenamt. Die Uebernahme desselben kann nur aus solchen Gründen verweigert, die Niederlegung nur auf solche Gründe gestützt werden, welche zur Ablehnung eines unbesoldeten Gemeinde-Amtes berechtigen.

Doch kann Derjenige, welcher das Amt eines Beisitzers drei Jahre versehen hat, während der nächsten drei Jahre die Uebernahme des Amtes ablehnen.

Ablehnungsgründe gewählter Beisitzer sind nur zu berücksichtigen, wenn dieselben, nachdem der betheiligte Beisitzer von seiner Wahl in Kenntniß gesetzt ist, schriftlich binnen einer Woche geltend gemacht werden.

Ueber die Gründe für die Ablehnung oder Niederlegung entscheidet der Magistrat.

§ 19. **Beschwerden gegen die Wahl.** Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Wahlen sind nur binnen eines Monates nach der Wahl zulässig. Sie sind bei dem Magistrate oder bei dem Bezirks-Ausschusse anzubringen und von dem letzteren zu entscheiden.

§ 20. An Stelle der die Wahl mit Erfolg ablehnenden oder solcher Personen, deren Wahl für ungültig erklärt ist, gelten diejenigen, welche bei der Wahl nach dem Gewählten die meisten Stimmen erhalten haben, unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen des § 16 als gewählt.

§ 21. Sind Wahlen nicht zu Stande gekommen oder wiederholt für ungültig erklärt, so ist der Regierungs-Präsident befugt:

a) die Wahlen, soweit sie durch Arbeitgeber oder Arbeiter vorzunehmen waren, durch den Magistrat vornehmen zu lassen;

b) soweit die Wahlen von dem Magistrate vorzunehmen waren, die Mitglieder selbst zu ernennen.

§ 22. **Bekanntmachung über die endgültige Zusammensetzung des Gerichtes.** Die endgültige Zusammensetzung des Gewerbegerichtes ist von dem Magistrate unter Angabe der Namen und Wohnorte der Mitglieder auf die in § 14 bestimmte Weise bekannt zu machen.

§ 23. **Vereidigung der Mitglieder.** Der Vorsitzende des Gewerbegerichtes und dessen Stellvertreter sind vor ihrem Amtsantritte durch einen von dem Regierungs-Präsidenten beauftragten Beamten, die Beisitzer vor der ersten Dienstleistung durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter auf die Erfüllung der Obliegenheiten des ihnen übertragenen Amtes eidlich zu verpflichten.

Behufs Vereidigung derjenigen Mitglieder, welche den Staatsdienereid abgelegt haben oder als Mitglieder eines Gewerbegerichts bereits vereidet worden sind, genügt der Hinweis auf den früher geleisteten Eid. Die Vereidigung der übrigen Mitglieder hat in folgender Weise zu geschehen: Der mit der Vereidigung beauftragte Beamte oder Vorsitzende des Gewerbegerichts richtet an die zu Vereidigenden die Worte: „Sie schwören bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die Pflichten eines Vorsitzenden (Beisitzers) des Gewerbegerichts getreulich zu erfüllen und ihre Stimme nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben". Die zu Vereidigenden leisten alsdann den Eid, indem Jeder unter Erheben der rechten Hand die Worte spricht: „ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe". Den Schwörenden bleibt es dabei überlassen, diesen Eidesworten die seinem religiösen Bekenntnisse entsprechende Bekräftigungsformel hinzuzufügen. Ist der zu Vereidigende Mitglied einer Religionsgesellschaft, welcher das Gesetz den Gebrauch gewisser Betheuerungsformeln an Stelle des Eides gestattet, so wird die Abgabe einer Erklärung unter der Betheuerungsformel dieser Religionsgesellschaft der Eidesleistung gleich geachtet.

Ueber die Vereidigung wird ein Protokoll aufgenommen.

§ 24. **Enthebung, Entsetzung der Mitglieder.** Ein Mitglied des Gewerbegerichtes, hinsichtlich dessen Umstände eintreten oder bekannt werden, welche die Wählbarkeit zu dem von ihm bekleideten Amte nach Maßgabe dieses Statutes ausschließen, ist des Amtes zu entheben. Die Enthebung erfolgt durch den Bezirksausschuß nach Anhörung des Betheiligten.

Ein Mitglied des Gewerbegerichtes, welches sich einer groben Verletzung seiner Amtspflicht schuldig macht, kann seines Amtes entsetzt werden. Die Entsetzung erfolgt durch das Landgericht in Dortmund.

Hinsichtlich des Verfahrens und der Rechtsmittel finden die Vorschriften entsprechende Anwendung, welche für die zur Zuständigkeit der Landgerichte gehörigen Strafsachen gelten. Die Klage wird von der Staatsanwaltschaft auf Antrag des Regierungs-Präsidenten erhoben.

Falls hierdurch oder aus anderen Gründen im Laufe einer Wahlperiode mehr als ein Drittheil der Beisitzer einer Kategorie bei dem Gewerbegerichte ausscheiden, so kann der Magistrat Ersatzwahlen für den Rest der Wahlperiode anordnen, auf welche die vorstehenden Vorschriften mit der Einschränkung entsprechende Anwendung finden, daß die bei der letzten regelmäßigen Wahl aufgestellten Wahllisten auch hier maßgebend sind.

§ 25. **Vertheilung der Beisitzer.** Die Reihenfolge, in welcher die Beisitzer an den Sitzungen des Gewerbegerichtes Theil zu nehmen, bezw. als Hülfsbeisitzer zu fungiren haben, wird durch den Vorsitzenden festgestellt. Dabei ist auf möglichst gleichmäßige und dem Gegenstand der Verhandlung entsprechende Auswahl Bedacht zu nehmen.

§ 26. Der Vorsitzende setzt die Beisitzer von den Sitzungstagen, an welchen sie in Thätigkeit zu treten haben, unter Hinweis auf die Folgen des Ausbleibens schriftlich in Kenntniß, und ist bei Verhinderung einzelner Beisitzer berechtigt, von der Reihenfolge abzuweichen.

§ 27. **Ausbleiben der Beisitzer.** Die Beisitzer sind verpflichtet, im Falle der Verhinderung ihre Entschuldigungsgründe rechtzeitig dem Vorsitzenden anzuzeigen.

Beisitzer, welche ohne genügende Entschuldigung zu den Sitzungen nicht rechtzeitig sich einfinden oder ihren Obliegenheiten in anderer Weise sich entziehen, sind zu einer Ordnungsstrafe bis zu 300 Mark, sowie in die verursachten Kosten zu verurtheilen. Die Verurtheilung wird durch den Vorsitzenden ausgesprochen. Erfolgt nachträglich genügende Entschuldigung, so kann die Verurtheilung ganz oder theilweise zurückgenommen werden.

Gegen die Entscheidung findet Beschwerde an das Landgericht zu Dortmund statt. Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung.

Die Beisitzer haben jeden Wechsel ihrer Wohnung binnen drei Tagen dem Vorsitzenden bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von fünf Mark anzuzeigen.

§ 28. **Besetzung des Gerichtes in der einzelnen Sitzung.** Das Gewerbegericht verhandelt und entscheidet, soweit das Gesetz oder dieses Statut nicht anders bestimmt, in der Besetzung von fünf Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden.

§ 29. **Entschädigung der Beisitzer.** Die Beisitzer erhalten für jeden Zeitaufwand als Entschädigung für Zeitversäumniß vier Mark, wenn die Sitzung einen ganzen Arbeitstag in Anspruch genommen hat, die Hälfte dieses Betrages, wenn dieselbe nicht über einen halben Arbeitstag angedauert hat. Die Entschädigungen werden in der Regel vierteljährlich, auf Wunsch auch sofort ausgezahlt; eine Zurückweisung derselben ist nicht statthaft.

Außerdem erhalten die Beisitzer Vergütung von erforderlich gewordenen Reisekosten.

§ 30. **Gerichtsschreiberei u. s. w.** Bei dem Gewerbegerichte wird eine Gerichtsschreiberei eingerichtet.

Die erforderlichen Bureau- und Schreibkräfte, Unterbeamte und Geschäftsräume überweist der Magistrat dem Gewerbegerichte. Der Magistrat bestimmt auch diejenige Kasse, welche als Kasse des Gewerbegerichts dient.

Der von dem Magistrate zu ernennende Gerichtsschreiber und diejenigen seiner Gehülfen, welche an den Spruchsitzungen des Gewerbegerichtes als Protokollführer Theil nehmen sollen, sind durch den Vorsitzenden des Gewerbegerichtes zu vereidigen. — § 23 findet entsprechende Anwendung.

Als Zustellungsbeamte fungiren diejenigen Gemeindebeamten, welche von dem Magistrat damit beauftragt werden, die Zustellung kann jedoch auch durch die Post geschehen.

§ 31. **Unterhaltungskosten.** Die Kosten der Einrichtung und Erhaltung des Gewerbegerichtes sind, soweit sie nicht in dessen Einnahmen ihre Deckung finden, von der Gemeinde Dortmund zu tragen.

§ 31a. Der Vorsitzende des Gewerbegerichtes hat alljährlich einen Bericht über die gesammte Geschäftsthätigkeit des Gewerbegerichtes in dem abgelaufenen Jahre an den Magistrat zu erstatten.

Zweiter Abschnitt.

§ 32. **Verfahren. Anwendung der Civilprozeßordnung.** Auf das Verfahren vor dem Gewerbegericht finden, soweit im nachstehenden nicht besondere Bestimmungen getroffen sind, die für das amtsgerichtliche Verfahren geltenden Vorschriften der Civilprozeßordnung entsprechende Anwendung.

§ 33. **Verhältniß zu den ordentlichen Gerichten.** Die Vorschrift im § 11 der Civilprozeßordnung über die bindende Wirkung der rechtskräftigen Entscheidung, durch welche ein Gericht sich für sachlich unzuständig erklärt hat, findet in dem Verhältniß des Gewerbegerichts und der ordentlichen Gerichte Anwendung. Eine solche Entscheidung des ordentlichen Gerichts ist auch insoweit, als sie auf der Annahme der örtlichen Zuständigkeit des Gewerbegerichts beruht, für das letztere bindend.

…suche wegen Ablehnung von Gerichts-

§ 34. Ablehnungsgesuche. Nicht prozeßfähige Parteien, welche ohne … personen entscheidet das Gericht auf Antrag bis zum Eintritt des gesetzlichen …

§ 35. **Vertretung** deren ein besonderer Vertreter bestellt werden. … gesetzlichen Vertreter soll erheblicher Entfernung des Aufenthaltsorts des Vertreters von dem …

Das Gleiche gilt für die nicht prozeßfähige Partei ist auf ihr Verlangen selbst zu hören. … gesetzlichen Vertreter und Personen, welche das Verhandeln vor Gericht …

Die nicht … schreiben, werden als **Prozeßbevollmächtigte** oder **Beistände** vor …

§ 36. … gericht nicht zugelassen.

Zustellungen. Die Zustellungen in dem Verfahren vor dem Ge… … geschäft erfolgen von Amtswegen.

… Theile und Beschlüsse, gegen welche ein Rechtsmittel stattfindet, sind den … Beteiligten zuzustellen, soweit diese nicht auf die Zustellung verzichten. Sonstige … Urtheile und Beschlüsse sind einer Partei nur zuzustellen, wenn sie nicht in … Anwesenheit derselben verkündet sind. Auf Verlangen einer Partei ist derselben auch Ausfertigung eines in ihrer Anwesenheit verkündeten Urteils oder Beschlusses zu ertheilen.

Anträge und Erklärungen einer Partei, welche zugestellt werden sollen, sind bei dem Gericht einzureichen oder mündlich zum Protokoll des Gerichtsschreibers anzubringen.

Sofern durch die Zustellung eine Frist gewahrt oder die Verjährung unterbrochen werden soll, tritt diese Wirkung, wenn die Zustellung demnächst erfolgt, bereits mit der Einreichung oder Anbringung des Antrages oder der Erklärung ein.

§ 38. Der Gerichtsschreiber hat für die Bewirkung der Zustellung Sorge zu tragen und die bei derselben zu übergebenden Abschriften zu beglaubigen.

Er hat das zu übergebende Schriftstück in einem verschlossenen, mit der Adresse der Person, an welche zugestellt werden soll, sowie mit einer Geschäftsnummer versehenen Briefumschlage dem Zustellungsbeamten und im Falle der Zustellung durch die Post, dieser zur Zustellung zu übergeben. Auf den Briefumschlag ist der Vermerk zu setzen: Vereinfachte Zustellung.

Die auf dem Briefumschlage angegebene Geschäftsnummer ist in den Akten zu vermerken.

Erfolgt die Zustellung durch die Post, so ist eine Bescheinigung der Uebergabe an die Post (Zivilprozeßordnung §§ 177, 179) nicht erforderlich.

§ 39. Die von dem Zustellungsbeamten oder dem Postboten aufzunehmende Zustellungsurkunde muß die Art und Weise, in welcher der seiner Adresse und seiner Geschäftsnummer nach bezeichnete Briefumschlag übergeben ist, insbesondere den Ort und die Zeit der Uebergabe, sowie die Person, welcher zugestellt ist, bezeichnen und wenn die Zustellung nicht an den Adressaten persönlich erfolgt ist, den Grund hiervon angeben. Die (Zustellung) Urkunde ist von dem die Zustellung vollziehenden Beamten zu unterschreiben.

Bei der Zustellung wird eine Abschrift der Zustellungsurkunde nicht übergeben. Der Tag der Zustellung ist von dem zustellenden Beamten auf dem Briefumschlage zu vermerken.

§ 40. **Termine und Ladungen.** Die zur Erledigung des Rechtsstreites erforderlichen Verhandlungstermine werden von dem Vorsitzenden von Amtswegen angesetzt. Nach Ansetzung des Termins ist die Ladung der Parteien durch den Gerichtsschreiber zu veranlassen. Ladungen durch die Parteien finden nicht statt. Die Zustellung der Ladung muß spätestens am Tage vor dem Termine erfolgen.

Die Zustellung der Ladung an eine Partei ist nicht erforderlich, wenn der Termin in Anwesenheit derselben verkündet oder ihr bei Einreichung oder Anbringung der Klage oder des Antrages, auf Grund dessen die Terminsbestimmung stattfindet, mitgeteilt worden ist. Die erfolgte Mitteilung ist zu den Akten zu vermerken.

§ 41. Nachdem die Klage eingereicht oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers angebracht ist, hat der Vorsitzende einen möglichst nahen Termin zur Verhandlung anzusetzen.

Die Klage gilt, unbeschadet der Bestimmung im § 37 Absatz 4, erst mit der Zustellung an den Beklagten als erhoben.

§ 42. An ordentlichen Gerichtstagen können die Parteien zur Verhandlung des Rechtsstreites ohne Terminsbestimmung und Ladung vor dem Gericht erscheinen.

Die Erhebung der Klage erfolgt in diesem Falle durch den mündlichen Vortrag derselben. Die Klage ist zu Protokoll zu nehmen, falls die Sache streitig bleibt.

§ 43. **Oeffentlichkeit, Sitzungspolizei, Gerichtssprache.** Die Verhandlung vor dem erkennenden Gericht einschließlich der Verkündung der Urtheile und Beschlüsse derselben erfolgt öffentlich.

Durch das Gericht kann die Oeffentlichkeit für die Verhandlung oder für einen Theil derselben nach Maßgabe der Vorschriften in den §§ 173 bis 175 des Gerichtsverfassungsgesetzes ausgeschlossen werden.

Die Vorschriften der §§ 176 bis 193 des Gerichtsverfassungsgesetzes über die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Sitzungen und über die Gerichtssprache finden Anwendung.

§ 44. **Versäumnißurtheil.** Erscheint der Kläger im Verhandlungstermine nicht, so ist auf Antrag des Beklagten das Versäumnißurtheil dahin zu erlassen, daß der Kläger mit der Klage abzuweisen sei.

Erscheint der Beklagte nicht und beantragt der Kläger das Versäumnißurtheil, so werden die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen. Soweit dieselben den Klageantrag rechtfertigen, ist nach dem Antrage zu erkennen; soweit dies nicht der Fall, ist die Klage abzuweisen.

Bleiben beide Parteien aus, so ruht das Verfahren, bis die Ansetzung eines neuen Verhandlungstermins beantragt wird.

§ 45. **Einspruch.** Die Partei, gegen welche ein Versäumnißurtheil erlassen ist, kann binnen der Nothfrist von drei Tagen seit der an sie bewirkten Zustellung des Urtheils die Erklärung abgeben, daß sie Einspruch einlege. Die Einlegung gilt mit der Einreichung der Erklärung oder mit der Abgabe derselben zum Protokoll des Gerichtsschreibers als bewirkt.

In dem Versäumnißurtheil ist der Partei zu eröffnen, in welcher Form und Frist ihr der Einspruch zusteht.

Nach Einlegung des Einspruchs hat der Vorsitzende einen neuen Verhandlungstermin anzusetzen.

Erscheint die Partei, welche den Einspruch eingelegt hat, auch in dem neuen Termine nicht, so gilt der Einspruch als zurückgenommen.

Anderenfalls wird, sofern der Einspruch zulässig ist, der Prozeß in der Lage zurückversetzt, in welcher er sich vor Eintritt der Versäumniß befand.

§ 46. **Sühneversuch und Vergleich.** Erscheinen die Parteien in dem Termine, so hat das Gewerbegericht thunlichst auf eine gütliche Erledigung des Rechtstreits hinzuwirken. Es kann den Sühneversuch in jeder Lage des Verfahrens erneuern und hat denselben bei Anwesenheit der Parteien am Schlusse der Verhandlung zu wiederholen.

Der Inhalt eines vor Gericht abgeschlossenen Vergleichs ist durch Aufnahme in das Protokoll festzustellen. Die Feststellung ist den Parteien vorzulesen. In dem Protokoll ist zu bemerken, daß die Vorlesung stattgefunden hat und daß die Genehmigung erfolgt ist, oder welche Einwendungen erhoben sind.

§ 47. **Mündliche Verhandlungen.** Kommt ein Vergleich nicht zu Stande, so ist über den Rechtsstreit zu verhandeln. Die Leitung der Verhandlung liegt dem Vorsitzenden ob. Derselbe hat dahin zu wirken, das die Parteien über alle erheblichen Thatsachen sich vollständig erklären, die Beweismittel für ihre Behauptungen bezeichnen und die sachdienlichen Anträge stellen. Derselbe kann jederzeit das persönliche Erscheinen der Parteien anordnen und für den Fall des Nichterscheinens eine Geldstrafe bis zu Einhundert Mark androhen. Gegen die Festsetzung der Strafe findet Beschwerde nach den Bestimmungen der Civilproceßordnung statt.

Wird die Fortsetzung der Verhandlung in einem weiteren Termine nothwendung, insbesondere, weil eine erforderliche Beweisaufnahme nicht sofort bewirkt werden kann, so ist der weitere Termin alsbald zu verkünden. Der zur Beweisaufnahme vor dem Gericht anberaumte Termin ist zugleich zur Fortsetzung der Verhandlung bestimmt.

§ 48. **Fortsetzung der Verhandlung.** Erscheinen in einem zur Fortsetzung der Verhandlung bestimmten Termine die Parteien oder eine derselben nicht, so ist das Urtheil unter Berücksichtigung der bisherigen Verhandlungen, insbesondere einer etwaigen Beweisaufnahme zu erlassen.

Das Gericht kann jedoch, sofern wegen eines neuen Vorbringens der erschienenen Partei oder aus einem anderen Grunde eine weitere Verhandlung angezeigt erscheint, zunächst die Anberaumung eines neuen Termins, sowie eine etwa erforderliche Beweisaufnahme beschließen.

Erscheinen beide Parteien nicht, so kann das Gericht die Sache für ruhend erklären.

Erscheint in dem neuen Termine eine Partei nicht, so entscheidet das Gericht nach freiem Ermessen, inwieweit eine beantragte Beweisaufnahme zu bewirken, oder ein neues thatsächliches Vorbringen der erschienenen Partei für zugestanden zu erachten und inwieweit eine von der Gegenpartei abzugebene Erklärung als verweigert oder ein früheres Vorbringen derselben als zurückgenommen anzusehen ist.

§ 49. Gegen ein auf Grund des § 48 ergangenes Urteil steht der nicht erschienenen Partei der Einspruch (§ 45) zu, sofern sie durch Naturereignisse oder andere unabwendbare Zufälle am Erscheinen verhindert war. Dies ist der Partei in dem Urtheil zu eröffnen. Die Ansetzung des neuen Verhandlungstermins erfolgt nur, wenn ein Verhinderungsgrund der bezeichneten Art binnen der Einspruchsfrist glaubhaft gemacht ist.

Im Uebrigen gilt ein auf Grund des § 48 ergangenes Urtheil nicht als Versäumnißurtheil.

§ 50. **Beweisaufnahme.** Die Beweisaufnahme erfolgt in der Regel vor dem Gewerbegericht. Sie kann nur in den Fällen der §§ 337, 340, 347, 399, 441 der Civilproceßordnung dem Vorsitzenden des Gerichts oder mittelst Ersuchens einem Amtsgericht übertragen werden.

Die Beweisaufnahme ist auch dann zu bewirken, wenn die Parteien oder eine derselben in dem für die Beweisaufnahme bestimmten Termine nicht erscheinen.

§ 51. Beschließt das Gericht die Vernehmung von Zeugen oder Sachverständigen, so sind dieselben, falls sie nicht von den Parteien zur Stelle gebracht sind, zu laden. Von der Ladung der Sachverständigen kann abgesehen werden, wenn schriftliche Begutachtung angeordnet wird.

Die Beeidigung der Zeugen und Sachverständigen erfolgt nur, wenn das Gericht die Beeidigung zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage für nothwendig erachtet, oder wenn eine Partei dieselbe beantragt. Die Bestimmungen, nach welchen die Beeidigung in gewissen Fällen unzulässig ist (Civilproceßordnung § 358), bleiben unberührt.

§ 52. Ob die Leistung eines zugeschobenen oder zurückgeschobenen Eides durch bedingtes Urtheil oder durch Beweisbeschluß anzuordnen sei, bestimmt das Gericht nach freiem Ermessen.

§ 53. Erscheint der Schwurpflichtige in dem zur Leistung eines Eides bestimmten Termine nicht, so ist der Eid ohne Weiteres als verweigert anzusehen. Dem Verfahren ist Fortgang zu geben.

Der Schwurpflichtige kann binnen einer Nothfrist von drei Tagen nach dem Termine sich zur nachträglichen Leistung des Eides erbieten.

Auf ein inzwischen ergangenes Urtheil finden die Bestimmungen des § 647 der Civilproceßordnung entsprechende Anwendung. Ein solches Urtheil ist, wenn der Eid nachträglich geleistet wird, insoweit aufzuheben, als es auf der Annahme der Eidesverweigerung beruht.

Erscheint der Schwurpflichtige auch in dem zur nachträglichen Eidesleistung bestimmten Termine nicht, so findet ein nochmaliges Erbieten zur Eidesleistung nicht statt.

§ 54. **Protokoll.** Ueber die Verhandlung vor dem Gewerbegericht ist ein Protokoll aufzunehmen. Dasselbe ist von dem Vorsitzenden und dem Gerichtsschreiber zu unterschreiben.

§ 55. **Urtheil.** Das Urtheil ist in dem Termine, in welchem die Verhandlung geschlossen wird, zu verkünden. Ist dies nicht ausführbar, so erfolgt die Verkündigung in einem sofort anzuberaumenden Termine, welcher nicht über drei Tage hinaus anberaumt werden soll.

Die Wirksamkeit der Verkündigung des Urtheils ist von der Anwesenheit der Parteien und der Beisitzer nicht abhängig.

§ 56. Aus dem Urtheil müssen ersichtlich sein:

1. die Mitglieder des Gerichts, welche bei der Entscheidung mitgewirkt haben
2. die Parteien,
3. das Sach- und Streitverhältnis in gedrängter Darstellung nebst den wesentlichen Entscheidungsgründen,
4. der Spruch des Gerichts in der Hauptsache und in Betreff der Kosten.

Der Betrag der letzteren soll, soweit er sofort zu ermitteln ist, im Urtheil festgesetzt werden,

Das Urtheil ist von dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.

Das Urtheil muß die Belehrung enthalten, daß bei Streitgegenständen von über 100 ℳ die Berufung an das Landgericht zu Dortmund zulässig sei, sowie die Belehrung über die einzuhaltenden Fristen und Förmlichkeiten.

Diese Belehrung ist bei der Publikation des Urtheils außerdem mündlich zu verkünden.

§ 57. Ein über den Grund des Anspruches vorab entscheidendes Zwischenurtheil ist in Betreff der Rechtsmittel nicht als Endurtheil anzusehen.

§ 58. Erfolgt die Verurtheilung auf Vornahme einer Handlung, so ist der Beklagte zugleich auf Antrag des Klägers für den Fall, daß die Handlung nicht binnen einer zu bestimmenden Frist vorgenommen ist, zur Zahlung einer nach dem Ermessen des Gerichts festzusetzenden Entschädigung zu verurtheilen.

In diesem Falle ist die Zwangsvollstreckung in Gemäßheit der §§ 773, 774 der Zivilprozeßordnung ausgeschlossen.

§ 59. **Kostenerstattung.** Die Verpflichtung der unterliegenden Partei, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, erstreckt sich auf die Erstattung der dem Gegner durch die Zuziehung eines Prozeßbevollmächtigten oder Beistandes entstandenen Auslagen nur unter der Voraussetzung, daß die Zuziehung durch besondere Umstände gerechtfertigt war, und nur in Ansehung des Betrages, welchen das Gericht für angemessen erachtet.

Auf Antrag kann der obsiegenden Partei für die ihr durch das Erscheinen bei dem Gericht entstandenen Versäumnisse in dem Urtheil eine Entschädigung zugebilligt werden.

§ 60. **Befugnisse des Vorsitzenden und der Beisitzer.** Die nicht auf Grund einer mündlichen Verhandlung ergehenden Beschlüsse und Verfügungen werden, soweit nicht ein anderes bestimmt ist, von dem Vorsitzenden allein erlassen.

Im Uebrigen sind für die Befugnisse des Vorsitzenden und der Beisitzer die Vorschriften für das landgerichtliche Verfahren maßgebend.

In Bezug auf die Berathung und Abstimmung finden die Vorschriften der §§ 194—200 des Gerichtsverfassungsgesetzes entsprechende Anwendung.

§ 61. **Verhandlung ohne Beisitzer.** In dem ersten auf die Klage angesetzten Termine kann die Zuziehung der Beisitzer unterbleiben.

Erscheint in dem Termine nur eine der Parteien, so erläßt auf Antrag derselben der Vorsitzende das Versäumnißurtheil.

Erscheinen beide Parteien, so hat der Vorsitzende einen Sühneversuch vorzunehmen; kommt ein Vergleich zu Stande, so ist derselbe in Gemäßheit des § 46 Absatz 2 im Protokoll festzustellen. Das Gleiche gilt, wenn die Klage zurückgenommen, oder wenn auf den Klageanspruch verzichtet oder wenn derselbe anerkannt wird; in diesen Fällen hat, sofern beantragt wird, die Rechtsfolgen durch Urtheil auszusprechen, der Vorsitzende das Urtheil zu erlassen.

Bleibt die Sache in dem Termine streitig, so hat der Vorsitzende die Entscheidung zu erlassen, wenn dieselbe sofort erfolgen kann und beide Parteien sie beantragen. Anderenfalls ist ein neuer Verhandlungstermin, zu welchem die Beisitzer zuzuziehen sind, anzusetzen und sofort zu verkünden. Zeugen und Sachverständige, deren Vernehmungen der Vorsitzende für erforderlich erachtet, sind zu diesem Termine zu laden.

§ 62. **Rechtsmittel.** In den vor das Gewerbegericht gehörigen Rechtsstreitigkeiten finden die Rechtsmittel statt, welche in dem zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehörigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zulässig sind. Die Berufung ist jedoch nur zulässig, wenn der Werth des Streitgegenstandes den Betrag von Einhundert Mark übersteigt. Entscheidungen über die Festsetzung der Kosten einschließlich der gemäß § 59 ergangenen, sind nicht anfechtbar.

Als Berufungs- und Beschwerdegericht ist das Landgericht zu Dortmund zuständig.

Ist für das Rechtsmittel gegen eine Entscheidung des Gewerbegerichts eine Nothfrist bestimmt, so beginnt diese für jede Partei mit der an sie bewirkten Zustellung und, sofern auf die Zustellung verzichtet war, (§ 37 Abs. 2), mit der Verkündung der Entscheidung. Im Uebrigen richtet sich die Einlegung des Rechtsmittels und das Verfahren in der Rechtsmittelinstanz nach den Vorschriften der Civilproceßordnung. Die Bestimmung in § 532 Absatz 2 der Civilproceßordnung über die Einlegung der Beschwerde in den bei einem Amtsgericht anhängigen, oder anhängig gewesenen Sachen findet entsprechende Anwendung.

§ 63. **Zwangsvollstreckung.** Aus den Endurtheilen des Gewerbegerichts, welche rechtskräftig oder für vorläufig vollstreckbar erklärt sind, sowie aus den Vergleichen, welche nach Erhebung der Klage vor dem Gewerbegericht geschlossen sind, findet die Zwangsvollstreckung statt.

Die der Berufung oder dem Einspruche unterliegenden Urtheile sind von Amtswegen für vorläufig vollstreckbar zu erklären, wenn sie die in No. 1 des § 3 bezeichneten Streitigkeiten betreffen, oder der Gegenstand der Verurtheilung an Geld oder Geldeswerth die Summe von Dreihundert Mark nicht übersteigt.

Die vorläufige Vollstreckbarkeit (des Urtheils) ist nicht auszusprechen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Vollstreckung dem Schuldner einen nicht zu ersetzenden Nachtheil bringen würde; auch kann sie von einer vorgängigen Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden.

Im Uebrigen finden auf die Zwangsvollstreckung, sowie auf den Arrest und die einstweiligen Verfügungen die Vorschriften im achten Buche der Civilproceßordnung Anwendung. Die für den Beginn der Zwangsvollstreckung erforderlichen Zustellungen (§ 671, 672 der Civilproceßordnung) sind, soweit sie nicht bereits vorher erfolgt sind, auf Antrag des Gläubigers durch das Gewerbegericht zu bewirken.

§ 64. **Gebühren und Auslagen.** Für die Verhandlung des Rechtsstreites vor dem Gewerbegericht wird eine einmalige Gebühr nach dem Werthe des Streitgegenstandes erhoben.

Dieselbe beträgt bei einem Gegenstande im Werthe bis 20 ℳ einschließlich 1,— ℳ, von mehr als 20 ℳ bis 50 ℳ einschließlich 1,50 ℳ, von mehr als 50 ℳ bis 100 ℳ einschließlich 3,— ℳ

Die ferneren Werthklassen steigen um je 100 ℳ die Gebühren um je 3,— ℳ Die höchste Gebühr beträgt 30 ℳ

Wird der Rechtsstreit durch Versäumnißurtheil oder durch eine auf Grund eines Anerkenntnisses oder unter Zurücknahme der Klage erlassene Entscheidung erledigt, ohne daß eine kontradiktorische Verhandlung vorhergegangen war, so wird eine Gebühr in Höhe der Hälfte der oben bezeichneten Sätze erhoben.

Wird ein zur Beilegung eines Rechtsstreites abgeschlossener Vergleich aufgenommen, so wird eine Gebühr nicht erhoben, auch wenn eine kontradiktorische Verhandlung vorausgegangen war.

Schreibgebühren kommen nicht in Ansatz. Für Zustellungen werden baare Auslagen nicht erhoben.

Im Uebrigen findet die Erhebung der Auslagen nach Maßgabe des § 79 des Gerichtskosten-Gesetzes statt. Der § 2 desselben findet Anwendung.

§ 65. Schuldner der entstandenen Gebühren und Auslagen ist derjenige, welchem durch die gerichtliche Entscheidung die Kosten auferlegt sind, oder welcher dieselben durch eine vor dem Gewerbegerichte abgegebene oder diesem mitgetheilte Erklärung übernommen hat, und in Ermangelung einer solchen Entscheidung oder Uebernahme derjenige, welcher das Verfahren beantragt hat.

Die Einziehung der Gerichtskosten erfolgt nach den für die Einziehung der Gemeinde-Abgaben geltenden Vorschriften.

§ 66. Die Kosten der Rechtsmittel und der Zwangsvollstreckung bestimmen sich nach den für die ordentlichen Gerichte maßgebenden Vorschriften.

Das Gesuch um Festsetzung der Kosten zweiter Instanz ist bei dem Landgerichte anzubringen.

§ 67. **Gebühren der Zeugen und Sachverständigen.** Die Gebühren-Ordnung für Zeugen und Sachverständige findet in dem Verfahren vor dem Gewerbegericht Anwendung.

§ 68. Die ordentlichen Gerichte haben dem Gewerbegericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes Rechtshülfe zu leisten.

Dritter Abschnitt.

Thätigkeit des Gewerbegerichtes als Einigungsamt.

§ 69. **Einigungsamt.** Das Gewerbegericht kann in Fällen von Streitigkeiten, welche zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses entstehen, als Einigungsamt angerufen werden.

§ 70. Der Anrufung ist Folge zu geben, wenn sie von beiden Theilen erfolgt und die betheiligten Arbeiter und Arbeitgeber — letztere, sofern ihre Zahl mehr als drei beträgt — Vertreter bestellen, welche mit der Verhandlung vor dem Einigungsamte beauftragt werden.

Als Vertreter können nur Betheiligte bestellt werden, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben, sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Soweit Arbeiter in diesem Alter nicht oder nicht in genügender Anzahl vorhanden sind, können jüngere Vertreter zugelassen werden.

Die Zahl der Vertreter jedes Theiles soll in der Regel nicht mehr als drei betragen. Das Einigungsamt kann eine größere Zahl von Vertretern zulassen.

Ob die Vertreter für genügend legitimirt zu erachten sind, entscheidet das Einigungsamt nach freiem Ermessen, jedoch werden der Regel nach diejenigen Personen als genügend legitimirte Vertreter zu gelten haben, welche von dem anderen Theile als solche ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt werden.

Erfolgt die Anrufung nur von Seiten einer Partei, so hat der Vorsitzende hiervon einer oder mehreren der ihm als Vertrauensmänner der anderen Partei bekannten Persönlichkeiten Kenntniß zu geben und zugleich geeignet erscheinenden Falles persönlich nach Möglichkeit darauf hinzuwirken, daß auch die andere Partei sich zur Anrufung des Einigungsamtes bereit findet.

Auch in anderen Fällen soll der Vorsitzende bei Streitigkeiten der in § 69 bezeichneten Art auf die Anrufung des Einigungsamtes hinzuwirken suchen und dieselbe den Parteien bei geeigneter Veranlassung nahelegen.

Die Verhandlungen des Einigungsamtes sind öffentlich, falls dies von beiden Theilen beantragt wird.

§ 71. Das Gewerbegericht, welches als Einigungsamt thätig wird, soll neben dem Vorsitzenden mit 4 Beisitzern, Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl, besetzt sein.

Die Zuziehung der Beisitzer erfolgt durch den Vorsitzenden.

Das Einigungsamt kann sich durch Zuziehung von Vertrauensmännern der Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl ergänzen. Dies muß geschehen, wenn es von den Vertretern beider Theile unter Bezeichnung der zuzuziehenden Vertrauensmänner beantragt wird.

Die Beisitzer und Vertrauensmänner dürfen nicht zu den Betheiligten, die letzteren nicht zu den in § 6 Abs. 3 dieses Statutes bezeichneten Personen gehören. Befinden sich unter den Beisitzern unbetheiligte Arbeitgeber und Arbeiter nicht in genügender Zahl, so werden die fehlenden durch Vertrauensmänner ersetzt, welche von den Vertretern der Arbeitgeber beziehungsweise der Arbeiter zu wählen sind.

§ 72. Das Einigungsamt hat durch Vernehmung der Vertreter beider Theile die Streitpunkte und die für die Beurtheilung derselben in Betracht kommenden Verhältnisse festzustellen. Es ist beiugt, zur Aufklärung der letzteren Auskunftspersonen vorzuladen und zu vernehmen.

Jedem Beisitzer und Vertrauensmann steht das Recht zu, durch den Vorsitzenden Fragen an die Vertreter und Auskunftspersonen zu richten.

§ 73. Nach erfolgter Klarstellung der Verhältnisse ist in gemeinsamer Verhandlung jedem Theile Gelegenheit zu geben, sich über das Vorbringen des anderen Theiles, sowie über die vorliegenden Aussagen der Auskunftspersonen zu äußern. Demnächst findet ein Einigungsversuch zwischen den streitenden Theilen statt.

§ 74. Kommt eine Vereinbarung zu Stande, so ist der Inhalt derselben durch eine von sämmtlichen Mitgliedern des Einigungsamtes und von den Vertretern beider Theile zu unterzeichnende Bekanntmachung zu veröffentlichen. Die Art der Veröffentlichung bestimmt das Einigungsamt.

§ 75. Kommt eine Vereinbarung nicht zu Stande, so hat das Einigungsamt einen Schiedsspruch abzugeben, welcher sich auf alle zwischen den Parteien streitigen Fragen zu erstrecken hat.

Die Beschlußfassung über den Schiedsspruch erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Stehen bei der Beschlußfassung über den Schiedsspruch die Stimmen sämmtlicher für die Arbeitgeber zugezogenen Beisitzer und Vertrauensmänner denjenigen sämmtlicher für die Arbeiter zugezogenen gegenüber, so kann der Vorsitzende sich seiner Stimme enthalten und feststellen, daß ein Schiedsspruch nicht zu Stande gekommen ist.

§ 76. Ist ein Schiedsspruch zu Stande gekommen, so ist derselbe den Vertretern beider Theile mit der Aufforderung mündlich oder schriftlich zu eröffnen, sich binnen einer zu bestimmenden Frist darüber zu erklären, ob sie sich dem Schiedsspruche unterwerfen. Die Nichtabgabe der Erklärung binnen der bestimmten Frist gilt als Ablehnung der Unterwerfung.

Nach Ablauf der Frist hat das Einigungsamt eine von sämmtlichen Mitgliedern desselben unterzeichnete öffentliche Bekanntmachung zu erlassen, welche den abgegebenen Schiedsspruch und die darauf abgegebenen Erklärungen der Parteien enthält. Die Art der Bekanntmachung bestimmt das Einigungsamt.

§ 77. Ist weder eine Vereinbarung noch ein Schiedsspruch zu Stande gekommen, so ist dies von dem Vorsitzenden des Einigungsamtes in gleicher Weise, wie dies in § 76 vorgesehen ist, öffentlich bekannt zu machen.

§ 78. Die Vertrauensmänner (§ 71 Abs. 4) erhalten auf ihren Antrag Entschädigung für Zeitversäumniß und Reisekosten gemäß § 29 des Statutes, die Auskunftspersonen (§ 72 Abs. 1) eine Vergütung nach Maßgabe der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige.

Vierter Abschnitt.

Gutachten und Anträge der Gewerbegerichte.

§ 79. **Gutachten und Anträge bezüglich gewerblicher Fragen.** Gutachten über gewerbliche Fragen, welche von Staatsbehörden oder von dem Magistrate erfordert werden, sowie Anträge, welche bei Staatsbehörden oder Vertretungen von Kommunal-Verbänden eingebracht werden sollen, sind unter Leitung des Vorsitzenden von der Gesammtheit der Beisitzer (Gesammt-Gewerbegericht) (§ 5 des Statuts) zu berathen und zu beschließen.

Das Gesammt-Gewerbegericht kann die zur Verhandlung stehende Frage zur Vorberathung an einen aus Arbeitgebern und Arbeitern in gleicher Zahl bestehenden Ausschuß aus seiner Mitte verweisen. Die Wahl des Ausschusses erfolgt, falls keiner der Beisitzer Wiederspruch erhebt, durch Zuruf, anderenfalls getrennt von Arbeitgebern und Arbeitern durch verschlossene Stimmzettel in der Weise, daß jeder Stimmberechtigte so viele Namen auf einen Stimmzettel schreibt, wie Ausschußmitglieder gewählt werden sollen. Gewählt sind diejenigen, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das durch den Vorsitzenden zu ziehende Loos.

§ 80. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts beruft das Gesammt-Gewerbegericht, bezw. den Ausschuß des Gewerbegerichtes und leitet seine Verhandlungen.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden kann an den Berathungen mit berathender Stimme Theil nehmen. Das Gesammt-Gewerbegericht ist nur beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

Beschlüsse werden von dem Gesammt-Gewerbegerichte, bezw. Ausschusse einschließlich des Vorsitzenden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Ein Antrag, für welchen nur die Hälfte der Stimmen abgegeben ist, gilt als abgelehnt.

§ 81. Das Gesammt-Gewerbegericht muß berufen werden:

1. wenn über die Abgabe eines Gutachtens der in § 70 Abs. 1 des Gesetzes bezeichneten Art zu berathen oder zu beschließen ist,
2. wenn von mindestens ⅔ der Beisitzer des Gewerbegerichts beantragt wird, daß eine von ihnen bezeichnete Frage zum Gegenstande eines Antrages der in § 70 Abs. 3 des Gesetzes bezeichneten Art gemacht werde.

Fragen, welche die der Gerichtsbarkeit des Gewerbegerichtes unterstehende Betriebe nicht berühren, sind vom Vorsitzenden nicht zur Verhandlung zu bringen.

§ 82. Ueber die Verhandlungen des Gesammt-Gewerbegerichtes (Ausschusses des Gewerbegerichtes) ist ein Protokoll aufzunehmen, welches bei hervortretenden Meinungsverschiedenheiten ersichtlich machen muß, welche Meinungen von den Arbeitgebern und welche von den Arbeitern vertreten worden sind.

Etwaige Abstimmungen sind so vorzunehmen und zu protokolliren, daß das Ergebniß derselben bezüglich der Arbeitgeber und bezüglich der Arbeiter getrennt ersichtlich ist.

§ 83. Mit dem von dem Gesammt-Gewerbegerichte beschlossenen Gutachten oder Antrage ist eine Abschrift des über die Verhandlungen aufgenommenen Protokolles einzureichen.

Ist über ein vom Gewerbegerichte erfordertes Gutachten ein Beschluß nicht zu Stande gekommen, so ist eine Abschrift des über die Verhandlung aufgenommenen Protokolls einzureichen.

Fünfter Abschnitt.

Schlußbestimmungen.

§ 84. Dieses Orts-Statut tritt an dem vom Magistrat bei der Publikation bekannt zu machenden Tage in Kraft; die Maßnahmen, welche erforderlich sind, um die Wirksamkeit des Gewerbegerichtes von diesem Zeitpunkte ab zu ermöglichen, können bereits vorher getroffen werden.

Falls der Tag des Inkrafttretens nicht mit dem Beginne des Kalenderjahres zusammenfällt, so werden die drei Jahre, auf deren Dauer die Beisitzer gewählt werden, das erste Mal vom Beginn des Kalenderjahres an berechnet, innerhalb dessen das Orts-Statut in Kraft tritt.

§ 85. Die am Tage des Inkrafttretens dieses Statutes bei den zuständigen Behörden bereits anhängigen Streitigkeiten sind bei demselben auch zur Erledigung zu bringen.

Dortmund, den 28. Februar 1894.

Der Magistrat.

Schmieding. **Ottermann.**

Druck von C. L. Krüger in Dortmund.